## BZgA

## Sexualaufklärung und Familienplanung



Trau dich!
Bundesweite Initiative
zur Prävention des
sexuellen Kindesmissbrauchs
Stefanie Amann

Prävention sexualisierter Gewalt – Verständnis und Haltung Brigitte Braun Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Ausgewählte Ergebnisse der Studie Jugendsexualität 2015 Angelika Heßling, Heidrun Bode

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und ihre Offenbarung: individuelle und gesellschaftliche Reaktionsmöglichkeiten Sibylle Rothkegel

Wie können Menschen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch geschützt werden? Katharina Urbann, Sara Scharmanski, Pia Bienstein Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Selbstbestimmung Christian Böhm, Beate Proll

Unsicherheiten abbauen, Kompetenzen aufbauen – Schutzkonzepte unterstützen Fachkräfte im Umgang mit sexueller Gewalt an Kindern Johannes-Wilhelm Rörig



FORUM 2/2015 widmet sich dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Dem Ausdruck »sexualisiert« statt »sexuell«, den wir im Titel gewählt haben, liegt die Auffassung zugrunde, dass es bei den Delikten weniger um das Ausleben von sexuellen Bedürfnissen als vielmehr um die Ausübung von Macht geht. Das Verständnis und die Verwendung dieser Fachbegriffe diskutieren Anja Henningsen und Ursula Schele, die zugleich die professionellen Ansätze der Sexualpädagogik und der Gewaltprävention in einem Dialog transparent machen. Sie loten das Verbindende aus, räumen mit Vorurteilen auf und nennen übereinstimmend die Etablierung offener Gesprächskulturen und die Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen als wichtige Elemente ihrer präventiven Arbeit.

Aufklärung, Information, Fortbildung und Vernetzung sind Ziele der bundesweiten Initiative »Trau dich!« der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Sie begegnet sexuellem Missbrauch präventiv und wird dabei von lokalen Fachkräften und Kooperationspartnern auf kommunaler wie auf Landesebene unterstützt. Zu »Trau dich!« liegen nun die Ergebnisse der Evaluation vor.

Dem Evaluationsbericht folgen grundsätzliche Überlegungen zum Präventionsverständnis im Bereich sexualisierte Gewalt und eine Teilauswertung der aktuellen Studie zur Jugendsexualität der BZgA.

Die Psychologin und Psychotherapeutin Sibylle Rothkegel hat sich im Rahmen einer Studie mit den Umständen befasst, unter denen sich Betroffene offenbaren. Sie fragt, welche Reaktionen und Kommunikationsbedingungen als förderlich und hilfreich erlebt wurden und was hieraus gelernt werden kann.

Der Schutz von Menschen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch beschäftigt uns ebenso wie die Frage, wie sexualisierte Gewalt im schulischen Umfeld verhindert werden kann. Christian Böhm und Beate Proll skizzieren die erforderlichen Kompetenzen und definieren konkrete Schritte im Rahmen von Schutzkonzepten.

In seinem abschließenden Beitrag formuliert der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs es als dringende Aufgabe der kommenden Jahre, einen gesellschaftlichen Konsens und eine größere Handlungsbereitschaft für eine verbesserte Prävention von sexueller Gewalt an Kindern zu schaffen.

Ihre Redaktion

### Sexualaufklärung und Schutz vor sexualisierter Gewalt – Ansätze der Sexualpädagogik und der Gewaltprävention

### Im Gespräch mit Anja Henningsen, Juniorprofessorin der Sexualpädagogik in Kiel, und Ursula Schele, Institut für Gewaltprävention »PETZE« e.V., Kiel

Frau Henningsen, Frau Schele, welchen Begriff verwenden und bevorzugen Sie: sexuelle oder sexualisierte Gewalt?

Henningsen: Ich wähle den Begriff sehr stark nach Kontext. Verschiedene Begrifflichkeiten wie »sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen«, »sexualisierte Gewalt«, »sexuelle Gewalt« und »sexueller Missbrauch« verdeutlichen, dass sexuelle Interessen und der Wunsch nach Machtausübung in verschiedenen Ausprägungen und Schweregraden vorhanden sind. Nach meinem Verständnis setzt der breit vertretene Sammelbegriff »sexualisierte Gewalt« die weiteste Klammer

Schele: In der Präventions- und Fortbildungsarbeit nutze ich sogar sehr häufig immer noch - oder präziser gesagt vermehrt wieder - den Begriff »sexueller Missbrauch«, denn der ist eindeutiger und klar juristisch gefasst und lässt nicht so viele »Spielräume« oder Deutungen zu. Generell ist mir wichtig, mit den Teilnehmenden zu klären, worüber genau gesprochen wird. Da ja in der Regel die Täter und Täterinnen die Definitionsmacht hatten, ist es gut und wichtig, dass der Gesetzgeber klarstellt, was sexueller Missbrauch an Kindern und Schutzbefohlenen ist, die Normen verdeutlicht und ganz klare Grenzen zieht. Bei sexuellem Missbrauch oder sexualisierter Gewalt handelt es sich aus meiner Sicht nämlich ganz ausdrücklich nicht um eine »Spielart« oder einen Ausdruck von Sexualität, sondern um die Ausübung von Macht, den Willen zur Unterwerfung, die geplante und bewusste Beschämung und Erniedrigung der Betroffenen durch die Täter und Täterinnen. Die Sexualität ist »Mittel zum Zweck«, wird instrumentalisiert, um eigene Ziele möglichst wirksam durchzusetzen; daher ist auch der Begriff »sexualisierte Gewalt« durchaus hilfreich, aber nicht präzise genug.

Henningsen: Sexueller Missbrauch durch Erwachsene geschieht meist durch Machthunger. Daneben entstehen Übergriffe durch Unachtsamkeit und den Wunsch nach positivem Echo: der Sportlehrer als Kumpel, der den Jungs beim Fußball gerne mal auf den Po klappst, die Pädagogin, die so gerne mit den Kindern kuschelt, oder die Jugendleiterin, die heftig mit einem Jugendlichen flirtet. Es bestehen schwimmende Grenzen im Graubereich zwischen gut gemeinter (körperlicher) Nähe, erotischer Gravitation und einem Aufzwingen von Intimität.

Schele: An der Stelle möchte ich vehement widersprechen. Bei sexueller Gewalt und erst recht sexuellem Missbrauch geht es nicht um Schattierungen oder Grauzonen, sondern um die bewusste und geplante Durchsetzung eigener Bedürfnisse nach Macht, Überlegenheit und Erniedrigung zu Lasten meist Schwächerer. Sexueller Missbrauch ist kein Ausdruck von Sexualität, sondern ein Instrument zur Machtausübung. Prävention von sexuellem Missbrauch ist daher kein Baustein von Sexualpädagogik, sondern ein eigenständiger Bereich, der – wenn überhaupt – strukturell zur Gewaltprävention gehört.

Henningsen: Sexuelle Motivationen sehe ich bei sexuellem Missbrauch auch weniger – abgesehen von Pädophilie. Mir geht es um die sexuellen und emotionalen Bedürfnisse bei Erwachsenen, die in den Vordergrund gelangen, was professionellem Handeln zuwiderläuft, und es geht mir um die mangelnde Reflexion von eigener Sexualität als Entstehungsmomente für Übergriffe. Sexuelle Grenzverletzungen lassen sich allerdings erst dann effektiv verhindern, wenn ihre Ursachen und Auswirkungen erkannt werden. Daher ist es für pädagogische Fachkräfte notwendig, den Blick auf die

komplexen Beweggründe und Motivationen zu werfen, die erklären, warum Menschen sexuell übergriffig sind und wie das eigene professionelle Handeln gesichert werden kann. Sexualpädagogik leistet einen hilfreichen Beitrag zur Prävention von sexualisierter Gewalt, weil sie pädagogisch Tätige sensibilisiert. Sexualpädagogik zielt zudem auf die Förderung von sexueller Selbstbestimmung bei Kindern und Jugendlichen und kann zur Erhöhung von Schutzpotenzialen bei Heranwachsenden beitragen.

Frau Henningsen, Sexualpädagogik mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention ist das Thema, dem Sie sich als Juniorprofessorin derzeit widmen. Wie würden Sie Ihren Arbeitsansatz im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt beschreiben? Wer sind Ihre Zielgruppen?

Henningsen: Unser Projekt liefert theoretische Begründungen und empirische Analysen, die belegen, dass Sexualpädagogik einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt leistet. Um sexuelle Selbstbestimmung und Selbstschutzfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, brauchen pädagogische Fachkräfte eine erhöhte Grenzsensibilität sowie Fachwissen über sexuelle Entwicklungsprozesse. Wir befassen uns mit sexuellen Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen und der Frage, wie eine hilfreiche sexualpädagogische Unterstützung gestaltet werden kann. Außerdem wollen wir dazu beitragen, sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten zu minimieren. Wir wissen, dass dort eine mächtige Sprachlosigkeit sowohl über Sexualität als auch über sexualisierte Gewalt dazu führte und immer noch führt, dass Übergriffe und Missbrauch nicht aufgedeckt werden. Es geht also um eine individuelle und kollektive Sprachfähigkeit sowohl über Sexualität als auch über Gewalt und damit um Enttabuisierungsarbeit. Daher führen wir eine empirische Studie durch, die strukturelle Momente des Umgangs mit Sexualität und Gewalt in Schulen, stationärer Jugendhilfe und Kindergärten nachzeichnet. Aufgrund dieser Erkenntnisse können wir Aussagen über institutionelle Sexualkulturen treffen und gewaltrelevante Aspekte identifizieren. Diese Aussagen helfen, institutionelle Veränderungschancen zu formulieren und Umformungsprozesse zu initiieren.

In Schleswig-Holstein und Hamburg bauen wir in Kooperation mit spezialisierten Fach(beratungs)stellen ein Netzwerk auf, um aus der Praxis zu lernen und Forschungsergebnisse zu transferieren. Gerade haben wir unseren Landesfachtag in Schleswig-Holstein/Hamburg »Sexualität und Gewalt in der Schule – sexuelle Bildung und Prävention sexueller Grenzverletzungen« veranstaltet, und weitere gemeinsame Projekte folgen.

Frau Schele, Sie sind seit 22 Jahren als Leiterin der PETZE in Kiel tätig, eine Institution, die sich explizit um die Prävention sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen kümmert. Bitte ein paar Worte zu Ihrem Arbeitsansatz und Ihren Zielgruppen.

Schele: Die Arbeit im Frauennotruf Kiel e.V. ist vor gut 25 Jahren aus der Frauenbewegung entstanden. Als wir damit begonnen haben, die Bereiche Beratung, Therapie, Zeugenbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit zu professionalisieren, war es uns sehr wichtig, nicht nur reaktiv zu arbeiten. Wir wollten auch politisch und präventiv einen Beitrag leisten, um die oft retraumatisierenden Strafverfahren für

die Opfer sexueller Gewalt zu verbessern und einen sensibleren und fachlicheren Umgang der Öffentlichkeit mit den Themen sexueller Missbrauch und Vergewaltigung zu initiieren. Auch wenn sich seitdem schon etliches verbessert hat, stehen wir in vielen Bereichen noch immer ganz am Anfang. Das haben auch die Forderungen der Runden Tische in Berlin erneut gezeigt. Die Präventionsarbeit der PETZE hat sich unmittelbar aus der Notrufarbeit entwickelt, da wir einen nachhaltigen Beitrag dafür leisten wollten - und natürlich immer noch wollen -, dass sexueller Missbrauch frühzeitiger erkannt, aufgedeckt und beendet werden kann. Wir richten uns in der PETZE-Arbeit an alle, die professionell oder ehrenamtlich mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu tun haben, primär aber an Schulen, Jugendund Behindertenhilfe, Kindertagesstätten und Vereine, da hier die meisten Mädchen und Jungen direkt erreicht werden können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass sich kein Kind alleine gegen sexuellen Missbrauch wehren kann, daher setzen wir auf die Arbeit mit Vermittelnden, die dann wiederum unsere Präventionsprojekte vor Ort durchführen. Ein wichtiges Prinzip ist dabei, dass Prävention Spaß machen soll, den Handlungsspielraum erweitert und das Selbstwertgefühl stärkt. Mädchen und Jungen soll vermittelt werden, dass Hilfeholen kein »Petzen« ist, dass sie das Wertvollste auf der Welt sind und Rechte haben.

### Frau Henningsen, wie kann sexuelle Bildung, wie kann Sexualpädagogik zur Gewaltprävention beitragen?

Henningsen: Sexualität war ein schon immer wichtiger Anteil der Identitätsbildung von Menschen und wird zunehmend einer sein. Menschen setzen sich in einer individuellen Weise mit ihrem Körper, ihrem biologischen Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung und ihren Beziehungen auseinander. Viele Möglichkeiten, sich auszudrücken, stehen hier zur Verfügung, aber auch vielfältige Formen, sich diskriminiert, manipuliert oder ausgenutzt zu fühlen und ausgebeutet zu werden. Durch sexuelle Bildungsangebote kann eine Persönlichkeitsstärkung erfolgen, aufgrund deren Kinder und Jugendliche wehrhafter gegenüber diskriminierenden bis gewaltsamen Erfahrungen agieren können. Die Antworten auf die Fragen »Wer bin ich?« und »Was will ich?« sind dabei der Schlüssel zu einem sexuell selbstbestimmten Leben. Konkret bedeutet das für Kinder und Jugendliche, sich mit ihren eigenen Vorstellungen, Wünschen und Grenzen auseinanderzusetzen. Das Lernen über Sexualität ist zudem auch ein Soziallernen, da Empathiefähigkeit und Achtung der Individualität gefördert werden. Das Wissen und die Inanspruchnahme von sexuellen Rechten kann die Motivation stark erhöhen, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Dies legt einen Schwerpunkt auf die Sprachfähigkeit - aufseiten der Heranwachsenden wie auch der pädagogisch Tätigen. Sexuelle Ausdrucks- und Erlebensformen sind tief in die Persönlichkeit verwurzelt. Deshalb gilt es, die sich entwickelnde sexuelle Identität zu einer individuellen konstruktiven Ressource zu machen. Auch die WHO erkennt dies an und definiert in diesem Sinne sexuelle Gesundheit als »Integration somatischer, emotionaler, intellektueller und sozialer Aspekte sexuellen Seins auf eine Weise, die positiv bereichert und Persönlichkeit, Kommunikation und Liebe stärkt«.

Die in der Pädagogik nach wie vor randständige Thematisierung von Sexualität, Körper und Emotionen ist durch eine mangelnde Wahrnehmung, aber auch durch einseitige Präventionsbemühungen zu erklären, sei es durch Vermeidungsstrategien gegenüber allem Sexuellen, die Ausblendung aller gefährdenden Momente oder deren Überbetonung. Ich denke, dass Sexualpädagogik hier einen wertvollen Beitrag leisten kann – zu einem entspannten Umgang mit sexuellen Lernprozessen und zu einer Verringerung von sexualisierter Gewalt.

Frau Schele, Sie kommen aus der parteilich feministischen Arbeit für Menschen, die von sexualisierter, häuslicher und struktureller Gewalt betroffen sind. Inwiefern wirkt sich das auf Ihre Haltung und Ihre Fortbildungsarbeit aus?

Schele: Bei der Fortbildungs- und Präventionsarbeit geht es ja grundsätzlich um die Vermittlung von fundiertem Wissen und einer gefestigten Erziehungshaltung. Ich will die Teilnehmenden in den Fortbildungen dazu ermutigen und sie befähigen, sich bewusst und parteilich an die Seite der Betroffenen zu stellen. Der feministische Hintergrund spielt insofern eine Rolle, als sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch immer auch ein Ausdruck von struktureller Gewalt in unserer Gesellschaft ist. Auch wenn die »Patriarchiatskritik« nur noch Erklärungshintergrund ist und Jungen als Opfer genauso gesehen werden wie Frauen als Täterinnen, ist doch der Genderaspekt nach wie vor im Kontext sexualisierter Gewalt ein wichtiger Baustein für das Verständnis der Gesamtproblematik. Meine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Betroffenen hat sicher dazu geführt, dass ich den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vermitteln kann, wie wichtig es ist, nicht erneut ȟber die Köpfe« der Betroffenen hinweg zu agieren, sondern sie als Subjekte des weiteren Vorgehens in der Intervention zu begreifen, sie bewusst und parteilich in den Mittelpunkt zu stellen.

### Frau Henningsen, Frau Schele, wie stehen Ihre Arbeitsansätze zueinander?

Henningsen: Ich bin der Meinung, dass das vereinende Element sexualpädagogischer wie auch gewaltpräventiver Ansätze die Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen ist. Hier sehe ich Verbindungen zwischen der Förderung von sexueller Selbstbestimmung und der Förderung von Widerstandsfähigkeit gegenüber sexualisierter Gewalt. Daher ist es mein Anliegen, zu betonen, dass Kinder und Jugendliche gleichsam das Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit und damit ihrer Sexualität besitzen, aber auch das Recht auf Schutz vor Gewalt haben. Beides sollte meiner Meinung nach gleichberechtigt in der professionellen pädagogischen Arbeit gewährleistet sein. Sexualität, in ihren vielfältigen positiven Möglichkeiten, Identität und ein erfülltes Leben zu stiften, darf in der pädagogischen Arbeit nicht vergessen oder behindert werden. Gleichzeitig bedeutet ein verantwortungsvolles pädagogisches Handeln, wachsam und gesprächsbereit zu sein.

Schele: Da kann ich gut mitgehen. Wie legen den Schulen grundsätzlich auch nahe, erst die schönen und spannenden Seiten der Sexualität im Unterricht zu behandeln, bevor es um die Themen Aids, Empfängnisverhütung, Pornografie und sexuelle Gewalt geht. Viele fürchten eine Früh- oder Übersexualisierung von Mädchen und Jungen und lassen sie mit ihren Fragen und ihrem Wunsch nach Orientierung allein.

Henningsen: Ich denke, das häufige, hinderliche Vorurteil ist, dass die Sexualpädagogik ein hedonistisches Lustprinzip überstilisiert, daher auch der Gedanke der »Sexualisierung«. Gesprächsanlässe über sexuelle Themen anzubieten meint nicht hauptsächlich das Gespräch über Sexualpraktiken. Vielmehr geht es um persönliche Entscheidungsfragen von Heranwachsenden. »Sexualpädagogik der Vielfalt« fasst als Begriff das vielfältige Bildungsangebot zur Anerkennung und Toleranz gegenüber sexuellen Lebens- und Liebesweisen zusammen. Wie stelle ich mir mein Leben vor? Wie eventuelle Partnerschaften? Wie fühle ich mich in meinem Körper?

Schele: Sexualpädagogik muss aus meiner Sicht immer mitberücksichtigen, dass für etwa drei bis vier Kinder pro Klasse erste Erfahrungen mit Sexualität durch Missbrauch, Grenzverletzung oder massive Gewalt geprägt waren. Dieses Wissen sollte immer als innere Schablone genutzt werden, wenn Texte ausgewählt werden. Spiele und Übungen müssen auf großer Freiwilligkeit basieren. Der »Zwangskontext« Schulklasse ist für vieles nicht geeignet, was in kleineren, bewertungsfreien und auf Freiwilligkeit basierenden Gruppen unter guter fachlicher Anleitung genau richtig sein kann.

Henningsen: Ich trete für eine Sexualpädagogik ein, die ein größtmögliches Maß an Freiwilligkeit und Selbstbestimmung befördert. Praktiken der Beschämung sind abzulehnen. Die Thematisierung von Höchstpersönlichem, so auch Sexualität, fordert von pädagogisch Tätigen, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl Kindern und Jugendlichen Sicherheit bietet, um Fragen stellen zu können, als auch gleichermaßen darauf achtet, dass Rückzüge und individuelle Dosierungen möglich bleiben. Die professionelle sexualpädagogische Arbeit bewegt sich folglich nahe an individuellen Anliegen und Grenzen von Heranwachsenden, beachtet die Besonderheiten von Zielgruppen und institutionellen Rahmenbedingungen und erfordert eine erhöhte didaktische und persönliche Sensibilität. Über die eigenen sexuellen Erfahrungen oder auch über die Erwartungen und Wünsche zu sprechen ist gemäß erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen zur Persönlichkeitsbildung damit nicht per se »grenzüberschreitend«, sondern unterstützt ein selbstbestimmtes Ausleben von Sexualität und die Fähigkeit zu Grenzsetzungen.

### Wo beginnt für Sie sexualisierte Gewalt?

Henningsen: Abhängigkeiten und Machtasymmetrie bestehen im pädagogischen Kontext durch Sorge- oder Erziehungsberechtigung, durch Bewertung und Benotung oder ganz grundlegend durch eine generative Asymmetrie und Verantwortungsübernahme. Sexualität ist allein schon durch die phasenweise intensive Auseinandersetzung der Heranwachsenden mit sich selbst und den anderen ein großes Thema. Macht und Sexualität sind in pädagogischer Interaktion daher präsent. In jedem Fall ist die Nähe-Distanz-Balance eine fragile. Nähe – emotionale wie auch körperliche – kann ebenso als gewaltsam empfunden (aber auch eingesetzt) werden wie eine große Distanziertheit.

Schele: Klar gibt es auch mal Schülerinnen oder Schüler, die mangels altersangemessener Ziele phasenweise Lehrkräfte »anhimmeln«. Ich finde, dass es hoch problematisch ist, da von Begehren oder gar »Erotik als Instrument in pädagogischen Kontexten« zu sprechen. In allen Abhängigkeitsverhältnissen gibt es ganz klare Regeln, was geboten und was

verboten ist, Ich habe nichts gegen Lehrkräfte die trösten, an die Hand nehmen oder lobend auf die Schulter klopfen, und schon gar nichts dagegen, dass sie sich in einem Raum mit Mädchen oder Jungen aufhalten; denn nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre hat ein betroffenes Kind oder eine Jugendliche überhaupt die Chance, sich anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

Henningsen: Die Fragen, mit denen sich Studierende häufig sehr intensiv auseinandersetzen, drehen sich um die Balance von Nähe und Distanz: Welche Formen von Körperkontakt können in pädagogischen Beziehungen eingesetzt werden oder sollten überhaupt eingesetzt werden? Wie viel bringe ich von meiner privaten Person in die professionelle Rolle mit ein? Ich denke, dass in zwischenmenschlichen Interaktionen Grenzen immer auch potenziell verletzt werden können. Eine pädagogische Professionalität setzt Sensibilität für die Verletzlichkeit des Gegenübers voraus und basiert auf einer berufsethischen Haltung der Anerkennung. Ganz konkret bedeutet dies: Wenn Pädagoginnen und Pädagogen willentlich Integritätsverletzungen bei Heranwachsenden in Kauf nehmen, wenn sie ihre Position nutzen, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen, wenn sie sich gleichgültig gegenüber den Belangen von Kindern und Jugendlichen zeigen, dann muss von gewaltförmiger Durchsetzung eigener, auch sexueller Interessen gesprochen werden. Grenzüberschreitungen können allerdings auch versehentlich geschehen. Häufig wird in der Situation bereits bewusst, dass ein angemessenes Handeln nicht gewährleistet ist. In diesem Fall bedeutet Professionalität, die Situation zu klären, sich angemessen zu entschuldigen und das Handeln zu korrigieren, und nicht, auf die eigene Unfehlbarkeit zu pochen.

Frau Schele, Sie arbeiten aktuell mit an einer Handreichung der BZgA, die sich an schulische Fachkräfte richtet. Was kann man Lehrkräften an die Hand geben, damit sie mit sexualisierter Gewalt in der Schule umgehen können?

Schele: Ich möchte Lehrkräfte, Eltern und Pädagoginnen zu einem Perspektivwechsel einladen. Wenn sich ihnen ein betroffenes Kind anvertraut, sollen sie nicht in Panik geraten, anzweifeln oder gar ermitteln, sondern diesen großen Vertrauensbeweis als ein Geschenk annehmen, denn es ist etwas Gutes passiert: Ein Mädchen oder Junge hat den Mut aufgebracht, das Schweigen, die Angst und die Scham zur Seite zu stellen. Gut begleitet, besteht nun die reelle Chance, den Missbrauch zu beenden. In der Prävention geht es darum, fundiertes Sachwissen zu vermitteln, Handlungskompetenzen zu stärken, den Kindern zu vermitteln, dass sie weder allein noch mitschuldig oder verantwortlich sind. Da sind Schulen ideale Orte.

Frau Henningsen, Sie arbeiten an der Entwicklung eines Studienprofils mit dem Schwerpunkt »Sexualpädagogik und Gewaltprävention« im pädagogischen Bachelor- und Masterstudium. Bitte ein paar Worte zum Stand der Implementierung.

Henningsen: Die sehr hohe Nachfrage sexualpädagogischer Module durch Studierende der Pädagogik oder mit dem Ziel Lehramt zeigt, dass der Bedarf, aber auch die Bereitschaft, sich mit Sexualität, Gewalt und Macht in pädagogischen Kontexten auseinanderzusetzen, groß ist. Für die sexualpädagogische Lehre braucht es an der Hochschule ein besonderes

didaktisches Setting. Im Sinne eines persönlich bedeutsamen Lernens initiieren wir sachbezogenes und personenbezogenes Lernen. Neben dem klassischen Erwerb von fachwissenschaftlichen Inhalten wird an der Reflexionskompetenz gearbeitet, die sexualitätsbezogene Selbstreflexion und didaktische Reflexion einbezieht. Die Evaluation unserer Lehre hat ergeben, dass Studierende Handlungsunsicherheiten abbauen können und die Lehre als einen Gewinn für ihre pädagogische Praxis werten. Bisher war und ist eine solche Professionalisierung nur an wenigen Hochschulstandorten in Deutschland möglich. Gemeinsam mit Juniorprofessuren aus der BMBF-geförderten Forschungslinie »Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten« arbeite ich aktuell an einem einheitlichen Basiscurriculum.

Frau Henningsen, Frau Schele, welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um Institutionen wie die Schule zu sicheren Orten zu machen?

Schele: Der Anspruch, Schulen zu »sicheren Orten« zu machen, wäre absurd. Wir wollen weder Überwachung noch eine Kultur des Misstrauens, sondern einen bewussten, sensiblen und strukturell gut implementierten Umgang mit dem Thema Missbrauch in Institutionen. Dazu gehören ein Schutzkonzept mit klaren Abläufen und Zuständigkeiten, eine externe Beschwerdestelle und systematische Prävention, die immer partizipativ und vernetzt sein sollte. Analog zur »Schule ohne Rassismus« könnte man Projekte »Schule ohne Sexismus, Homophobie und Gewalt« anstreben.

Henningsen: Ich bevorzuge auch eher das Ziel Schule als gewalt-armer und sexualitäts-sensibler Ort. Eine Strategie kann sinnvoll umgesetzt werden, wenn sie Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Kinder gleichermaßen fokussiert. Um Diskussionen und Auseinandersetzungsprozesse anzuregen, sind aus meiner Sicht folgende Punkte hilfreich und bereiten den Weg zu einem Schutzkonzept:

- $\bullet$  Sensibilisierung für Grenzsetzungen und -wahrnehmung
- Genderaspekte, Sexismus, Diskriminierung und Homophobie
- $\bullet$  Recht auf Selbstbestimmung und Recht auf Schutz
- Gesprächsbereit sein und Intimitätsgrenzen wahren
- Beziehungsarbeit und Instrumentalisierung von Beziehungen
- Sexualität als Ressource und Sexualität als Machtinstrument
- $\bullet$  Nähe und Distanz Transparenz und Intimitätsschutz
- Selbstbestimmung und Widerstandsfähigkeit gegen sexualisierte Gewalt
- Wege zur Freiwilligkeit und Präventionsmöglichkeiten im »Zwangskontext« Schule.

Dies alles meint die Arbeit an einer Gesprächskultur, die professionelles Handeln absichert, indem Reflexion über die eigene Haltung angeregt wird. Hilfreich ist es auch, wenn Schulen sich öffnen und Kooperationen mit spezialisierten Fachberatungsstellen eingehen, die bei der Gestaltung und Reflexion der schulinternen Kultur unterstützen. Das Sozialklima hängt eng mit den Möglichkeiten zusammen, sexualpädagogisch und gewaltpräventiv zu arbeiten.

### Können Kinder Wissen in Verhalten umsetzten? Wirken Präventionsprogramme nachweislich?

Henningsen: Aus der Präventionsforschung wissen wir, dass eine handlungsorientierte Bildungs- und Präventionsarbeit eher dazu motiviert, sich für sich selbst einzusetzen und nicht zu dulden, dass andere Grenzen übertreten. Selbstwirksamkeitserwartung entsteht nicht durch bloße Wissensvermittlung. Für Kinder und Jugendliche braucht es daher Erfahrungsräume, in denen sowohl das Recht auf körperliche und seelische Integrität vermittelt wird als auch die Wahrnehmung für Übergriffe geschärft, Körper- und Beziehungserfahrungen thematisiert und Hilfemöglichkeiten bei Problemen zugänglich gemacht werden. Hierbei kann das Entwickeln und Erproben von Handlungsweisen in situativen Settings helfen, z.B. Strategien zu entwickeln, um unangenehme Flirts und Annäherungsversuche zu beenden oder eigene Gefühle zu verbalisieren.

Schele: Mit unseren Präventionsausstellungen ECHT KLASSE, ECHT STARK, ECHT FAIR und ECHT KRASS machen wir seit fast 15 Jahren die Erfahrung, dass Schulen konkrete Präventionsangebote gut annehmen, sich daraus Vernetzung, Handlungskompetenz und die Eröffnung von Hilfen ergeben. Wenn Kinder gut informiert und ermutigt werden, nehmen sie die Angebote, sich Hilfe zu holen, in vielen Fällen an, denn sie lernen z.B. in der Grundschule: »Hilfeholen ist kein Petzen«

### Wie schätzen Sie die aktuellen medialen und öffentlichen Debatten um die Sexualpädagogik der Vielfalt ein?

Schele: Erzkonservative »besorgte« Kreise versuchen aktuell, die Themen Sexualpädagogik, Pädagogik der Vielfalt und Missbrauch zu diskreditieren und durch die Verunsicherung von Eltern politisch am rechten Rand zu punkten. Dieser Instrumentalisierung von diffusen Ängsten in der Bevölkerung können wir nur mit Sachverstand, klaren Konzepten, fortschrittlichen Haltungen und guter wissenschaftlicher Expertise begegnen. Ich begrüße es unter anderem daher sehr, dass sich einige Juniorprofessuren des Themas angenommen haben und mit Aufklärung und Vernunft für mehr Sachlichkeit und Sachverstand in der Diskussion sorgen. Bei sexuellem Missbrauch liegt nun mal gerade ein wesentlicher Ort der Gefährdung innerhalb der Familie, in »closed shops« in Sekten, Freikirchen und pseudo-elitären Gruppen. Die Pädagogik sollte das befreiende Rad der Aufklärung nicht zurückdrehen, auch wenn die Pornografisierung innerhalb der Medien und der Mode dazu einladen mögen.

Henningsen: Das sehe ich genauso. Neben den ultrakonservativen politisch motivierten Äußerungen verfolge ich mit Interesse auch eine fachliche Debatte. Einerseits wird betont, dass die psychosexuelle Entwicklung in der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt nicht vernachlässigt werden darf, andererseits bestehen Vorbehalte an der professionellen Begleitung. Was dürfen oder sollen sexualpädagogische Angebote? Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen habe ich gelernt, dass ein unaufgeregtes Gespräch gut auf die Neugierde, Wissensbedarfe und Unsicherheiten eingehen kann. Heranwachsende wollen und brauchen das Gespräch. Ich wünsche mir mehr Forschung, um zu belegen, wie und dass dies gut gelingen kann. Unser Projekt leistet dazu bereits einen Beitrag.



Anja Henningsen ist Diplompädagogin und seit Ende 2013 Juniorprofessorin am Institut für Pädagogik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Sexualpädagogik und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Theorie der Sexualpädagogik, Gewaltprävention, Professionalisierungstheorien, Ethik und Moral, Medien und Pornografie und Pädagogik der Vielfalt. Sie war langjährige Mitarbeiterin des sexualpädagogischen Teams bei pro familia Kiel und arbeitete in der Aidsberatung Flensburg. Kontakt:

henningsen@paedagogik.uni-kiel.de



Ursula Schele ist Lehrerin und seit 1979 als Fachberaterin im Frauennotruf Kiel aktiv, seit 1992 ist sie Leiterin des Präventionsbüros PETZE und Geschäftsführerin im PETZE Institut für Gewaltprävention. Sie war eine der Bildungsreferentinnen für die bundesweite Fortbildungsoffensive des BMFSFJ und der DGfPI und ist im Vorstand des bff. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Fortbildungen, Fallsupervision, Öffentlichkeitsarbeit, Gremien- und Politikberatung sowie die Entwicklung von Präventionsmaterialien und Wanderausstellungen für Schulen, Jugend- und Behindertenhilfe.

Kontakt:

ursula.schele@petze-kiel.de

### Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

Stefanie Amann

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben am 12. November 2012 die bundesweite Initiative »Trau dich!« zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs gestartet. Sie ist eine Maßnahme des »Aktionsplans 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung«¹ und setzt die Empfehlungen des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch«² und der Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs³ um. Im Gesamtkonzept des Bundesfamilienministeriums »Gemeinsam gegen sexuelle Gewalt« stellt die Initiative eine wichtige Säule zur Stärkung der Rechte der Kinder dar.

In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, auf körperliche Unversehrtheit und Würde sowie ihr Recht auf Geborgenheit, Unterstützung und Hilfe verbrieft. Die Initiative basiert auf diesen Kinderrechten, dem Konzept der Gesundheitsförderung/Salutogenese (WHO 1986) und einem ganzheitlichen und positiven Konzept der Sexualaufklärung (WHO/BZGA 2010) und richtet sich mit verschiedenen Bausteinen an Schulkinder, Eltern und Lehrkräfte. Es geht insbesondere um die Rechte der Kinder auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie das Recht auf Aufklärung und Hilfe. Ziel ist es, Kinder sprachfähig zu machen und ihnen Strategien im Umgang mit Grenzverletzungen zu vermitteln. »Trau dich!« ermutigt Mädchen und Jungen, sich im Bedarfsfall jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu holen. Wirksame Präventionsstrategien müssen sich neben den Kindern aber auch an die erwachsenen Bezugspersonen wenden. Im Rahmen der Initiative werden Eltern für das Thema sexueller Missbrauch sensibilisiert, Lehrkräfte fortgebildet und bestärkt, das Thema im Unterricht aufzugreifen und nachzubereiten.

### Ziele

Ziele von »Trau dich!« sind an erster Stelle die Aufklärung und Information der Kinder unter Einbeziehung von Eltern und Fachkräften. Auch sollen Beratungs- und Anlaufstellen bekannt gemacht und das bestehende Hilfesystem durch die Vernetzung der Akteure auf lokaler Ebene unterstützt werden. Fortbildungsangebote für Lehrpersonal und pädagogische Fachkräfte zielen darauf, Impulse für die Entwicklung von Präventionskonzepten und -strategien auf institu-

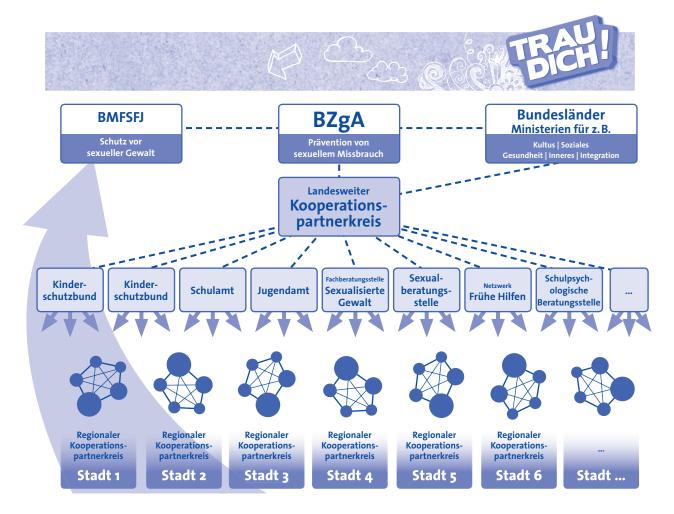
tioneller Ebene zu geben. Zudem soll die Gesellschaft für die Gesamtthematik sensibilisiert werden. Auf diese Weise trägt die Kampagne nicht zuletzt zur Versachlichung der Debatte über sexuellen Missbrauch bei.

### Zielgruppen

»Trau dich!« ist für Kinder im Grundschulalter und im Übergang zur Pubertät (8 bis 12 Jahre) konzipiert. Über schulbasierte Präventionsprogramme können potenziell alle Kinder erreicht werden, weil Schule eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von Themen der Sexual- und Gesundheitserziehung sowie der Gewaltprävention zukommt. Eine Studie zur sexuellen Gewalt in Institutionen belegt zudem, dass Kinder Lehrkräfte für ihr Disclosure<sup>4</sup> wählen (Helming/Kindler/Langmeyer 2011), was die Notwendigkeit verdeutlicht, Lehrkräfte in Präventionsprogramme einzubeziehen.

Darüber hinaus gehören Fachkräfte (Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Jugendämter, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Entscheidungsträger, Initiativen auf lokaler/regionaler Ebene), Eltern und deren Verbände, Öffentlichkeit sowie Kooperationspartner auf kommunaler und Landesebene zu den Zielgruppen.

- 1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011
- 2 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2011
- 3 GESCHÄFTSSTELLE DER UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN ZUR AUFARBEITUNG DES SEXUELIEN KINDESMISSBRAUCHS 2011
- 4 Disclosure bezeichnet den Prozess des Mitteilens und der Hilfesuche einer von sexuellem Missbrauch betroffenen Person.



### Strategie

Durch die Kooperationen mit den zuständigen Ministerien der Bundesländer, den für die Lehrerbildung zuständigen Instituten, Verbänden und dem Hilfesystem ist eine flächendeckende und dauerhafte Verankerung gewährleistet. Die Planung und Umsetzung der Initiative erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort. Auf kommunaler Ebene zielt die Initiative auf eine stärkere Vernetzung der Akteure aus den Bereichen Schule, Kommune und Fachberatungsstellen (Abb. 1). Diese Vernetzung trägt dazu bei, dass Kinder, Familien und Schulen das Hilfesystem vor Ort kennenlernen, bestehende Strukturen gestärkt und neue Netzwerke aufgebaut werden. Ziel ist es, die Hilfsangebote bekannter zu machen, um die Versorgung der Rat- und Hilfesuchenden zu verbessern.

Um Kindern einen schnellen, anonymen und vertraulichen Zugang zu Information und Hilfe zu vermitteln, kooperiert »Trau dich!« mit dem bundesweiten Kinder- und Jugendtelefon der »Nummer gegen Kummer«. Die begleitende Öffentlichkeits- und Pressearbeit trägt dazu bei, die Allgemeinbevölkerung zu sensibilisieren und die Debatte um das Thema sexueller Missbrauch zu versachlichen. Als Botschafterin unterstützt die ARD-Tagesthemen-Moderatorin Caren Miosga die Initiative.

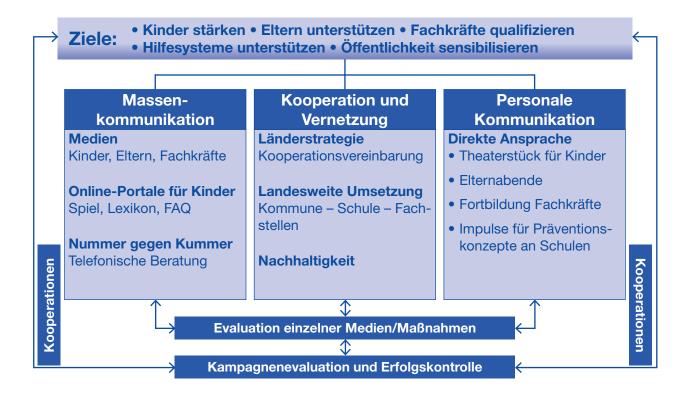
### Qualitätssicherung

Die BZgA setzt Maßnahmen und Medien auf der Grundlage von Erkenntnissen aus Forschung und Praxis qualitätsgesichert um. Hierzu zählen die kontinuierliche Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen und die Evaluation der zielgruppenspezifischen Maßnahmen. »Trau dich!« wurde durch eine Prozess-, Ergebnis- und Medienevaluation wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitforschung überprüfte die formulierten Ziele auf allen Ebenen und konnte so im Verlauf der Initiative die einzelnen Kampagnen-Bausteine optimieren. Dies gewährleistet die Akzeptanz, die Effektivität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Darüber hinaus berät und begleitet ein Fachgremium die BZgA bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Initiative. Zur besseren Verzahnung der Aktivitäten auf Bundesebene zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung arbeitet die BZgA mit dem Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig (www.beauftragtermissbrauch.de) zusammen. Hier geht es insbesondere darum, die beiden Kampagnen »Kein Raum für Missbrauch« (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) und »Trau dich!« (www.trau-dich.de) sinnvoll miteinander zu verschränken, um die Präventionsmaßnahmen der Bundesländer im Handlungsfeld Schule besser zu unterstützen und zu begleiten. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den Juniorprofessuren und den Forschungsprojekten der BMBF-Förderlinie »Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten« sowie den Vertretungen der Kultusministerien und den Instituten für Lehrerqualifizierung und Schulentwicklung der Länder.

Das Konzept von »Trau dich!« beruht auf Erkenntnissen der Präventionsforschung zur Wirksamkeit von Programmen der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch. Zusammenfassend können schulbasierte Präventionsansätze als erfolgsversprechende Strategien gegen sexuellen Kindesmissbrauch gelten, wenn sie sich neben den Kindern auch an Eltern und Fachkräfte richten. Spezifische Ansätze wie thea-

# Bundesweite Initiative zur Prävention TRAH des sexuellen Kindesmissbrauchs



terbasierte Interventionen scheinen sich zu eignen, Kinder auch emotional zu erreichen und präventionsrelevantes Wissen zu vermitteln (Kindler/Schmidt-Ndasi 2011; Andresen/Gade/Grünewalt 2015; Heck 2011; Bowi/Kruse 2007; Kindler 2011).

#### Präventionsbotschaften

Auch »Trau dich!« vermittelt die in der Praxis bewährten zentralen Grundsätze in der Prävention sexuellen Missbrauchs. Ziel ist es, Kinder über ihre Rechte aufzuklären, sie in ihren Handlungskompetenzen zu stärken sowie ihr Selbstbewusstsein zu fördern. Die zentralen Aussagen, die sich im Theaterstück, in den Kinderbroschüren, dem Online-Portal und auf farbenfrohen Armbändchen für die Mädchen und Jungen wiederfinden, sind:

- Mein Körper gehört mir!
- · Ich bin, wie ich bin!
- · Ich trau meinem Gefühl!
- Ich trau mich!
- Ich weiß, was ich will!
- Ich weiß, was ich kann!
- Ich bestimme mit!
- · Nein ist Nein!
- Respekt f
  ür mich!
- Ich kann unangenehme und angenehme Berührungen unterscheiden!
- Ich kann gute und schlechte Geheimnisse unterscheiden!
- Ich darf schlechte Geheimnisse erzählen!
- · Ich habe keine Schuld!
- · Ich habe ein Recht auf Hilfe!
- · Ich kann Hilfe holen!

#### Bausteine

Zur Erreichung der Zielgruppen werden sowohl personalals auch massenkommunikative Mittel eingesetzt (Abb. 2). Die Bausteine der Initiative sind so konzipiert und aufeinander bezogen, dass sie alle Zielgruppen wirksam erreichen und sich gegenseitig verstärken: (1) »Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen«, (2) Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Elternabende, (3) Broschüren für Kinder, Eltern und Fachkräfte, (4) Online-Portal für Kinder mit telefonischer Information und Beratung, (5) Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtelefon der »Nummer gegen Kummer«.

### »Trau dich!«

Das interaktive Theaterstück »Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen« stellt gemeinsam mit den Elternabenden und Lehrkräfte-Fortbildungen das zentrale Element der Initiative dar. »Trau dich!« nimmt die Mädchen und Jungen mit auf eine spielerische Entdeckungsreise und erzählt vier dramaturgisch geschlossene, aber nicht linear erzählte Geschichten. Neben Filmsequenzen von Kindern, die Situationen kommentieren und diskutieren, spielt der Einsatz von Musik eine wichtige Rolle. Durch verschiedene interaktive Elemente werden die Kinder am Geschehen auf der Bühne beteiligt. Das theaterpädagogische Begleitmaterial bietet Lehrkräften die Möglichkeit, das Thema im Anschluss an die Aufführung zu vertiefen.

Bei der Entwicklung setzte sich die Theatergruppe Kompanie Kopfstand, die das Theaterstück im Auftrag der BZgA entwickelt hat, intensiv mit den Themen sexueller Missbrauch und Kinderrechte auseinander. Um einen realen Bezug zur Lebenswelt der Kinder zu erhalten, veranstalteten sie Projekt- und Aktionstage in Schulen: Mithilfe von kreativen Schreib- und Malwerkstätten, kleinen Quizshows oder szenischer Arbeit setzten sie sich mit den Kindern über Gefühle, Grenzen, Freundschaft, Vertrauen, gute und schlechte Geheimnisse auseinander. Mehrere öffentliche Proben vor Kindern und Fachpublikum stellten sicher, dass das Thema adressatengerecht und in einer angemessenen Sprache umgesetzt wurde. Das Theaterstück wird in renommierten Theaterhäusern zweimal täglich vor 250 bis 350 Kindern aufgeführt. Die regionalen Beratungsstellen präsentieren sich im Foyer, am Ende der Aufführung lernen die Kinder die Hilfsangebote vor Ort und die »Nummer gegen Kummer« kennen. Als Erinnerung erhalten sie die Visitenkarte des Notruftelefons und einen Hinweis auf das Online-Portal www.trau-dich.de.

### Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Elternabende

Schulische Präventionsarbeit kann nur gelingen, wenn das Schulpersonal sensibilisiert und in Prävention und Intervention qualifiziert ist. Das erfordert von den Lehrkräften eine persönliche und fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Deswegen erhalten Lehr- und pädagogische Fachkräfte vor der Theateraufführung eine kostenfreie Fortbildung durch die regionalen auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Beratungsstellen. Sie vermittelt Hintergrundinformationen, Sicherheit im Umgang mit der Thematik und bietet Anregungen zur Vor- und Nachbereitung des Theaterbesuchs in der Schule. Für Eltern werden zusammen mit den örtlichen Schulen und den Fachstellen Informationsabende angeboten. Hier können sich Mütter und Väter über die Initiative und das Theaterstück informieren und erhalten Unterstützung, wie sie mit ihren Kindern über das Thema sprechen können.

### Broschüren für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Broschüren für 8- bis 12-jährige Jungen und Mädchen (»Trau dich! Du kannst darüber reden«, »Trau dich! Du bist stark!«) informieren über Kinderrechte, sexuelle Gewalt und Hilfsangebote. Sie ermutigen Kinder, sich an eine Vertrauensperson zu wenden und Hilfe in Anspruch zu nehmen. In allen Broschüren wird auf die »Nummer gegen Kummer« verwiesen. Nach dem Besuch des Theaterstücks erhalten die Kinder einen Aufkleber sowie Türklinkenschilder mit unterschiedlichen Gefühlsbotschaften zum Bemalen und Beschriften. Für Eltern gibt es einen Elternratgeber mit praktischen Tipps, wie sie ihre Kinder stärken und schützen können. Ein Methodenheft für pädagogische Fachkräfte bietet theaterpädagogische Anregungen, Spiele und Übungen zur Vor- und Nachbereitung des Theaterstücks.<sup>5</sup> In einem geschlossenen Bereich sind hier auch ausgewählte Theaterszenen und Videoclips erhältlich.

### Online-Portal für Kinder mit telefonischer Information und Beratung

www.trau-dich.de informiert Mädchen und Jungen altersgerecht über Kinderrechte und körperliche Selbstbestimmung und gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen. Das Portal enthält eine Beratungsstellen-Datenbank, ein Lexikon, FAQs, ein Spiel und weitere interaktive Elemente. Kinder können sich selbstständig über Beratungsstellen und andere Hilfsan-

5 Weitere Informationen auf der Seite www.multiplikatoren.trau-dich.de

gebote in ihrer Nähe informieren. Durch eine Verknüpfung mit der »Nummer gegen Kummer« können Kinder auch direkt telefonische Beratung bei sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch in Anspruch nehmen.

### Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtelefon

»Nummer gegen Kummer e.V.« ist der Dachverband des größten kostenfreien telefonischen Beratungsangebots für Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland. Die »Nummer gegen Kummer« (0800 1110333) bietet eine niedrigschwellige und anonyme Beratung am Elterntelefon und am Kinder- und Jugendtelefon sowie eine E-Mail-Beratung. Sie gewährleistet eine hohe Erreichbarkeit an fünf (Elterntelefon) beziehungsweise sechs (Kinder- und Jugendtelefon) Tagen in der Woche. Die anonymen Beratungstelefone sind in vielen Fällen die erste Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die einfühlsame und vertrauliche Erstberatung senkt häufig die Hemmschwelle, eine weiterführende Beratungsstelle aufzusuchen. Aktuell sind etwa 4000 ehrenamtlich tätige Beraterinnen und Berater für die Sorgen und Probleme der Anrufenden zuständig.

### Beratungskompetenz beim Thema sexueller Missbrauch erhöhen

Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater sind durch einen mehrstufigen Ausbildungslehrplan qualifiziert worden und bieten den Ratsuchenden eine erste Anlaufstelle. Sie wissen, wie sie Betroffene von sexuellem Missbrauch beraten, wo sie spezialisierte Fachstellen finden und auf welche Stellen sie verweisen können. Seit März 2013 werden alle bereits tätigen und neu hinzukommenden ehrenamtlichen Beratungskräfte der Telefon- und E-Mail-Beratung nach diesem Curriculum bundesweit aus- und fortgebildet. Der Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. bindet alle 83 Standorte in die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ein und stellt so eine bundesweite Verbreitung sicher.

### Das Thema sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt beim Kinder- und Jugendtelefon

Die Anrufstatistik 2014 belegt, dass die Kinder und Jugendlichen das Beratungsangebot kennen und verstärkt in Anspruch nehmen. Insgesamt haben 149 330 Kinder und Jugendliche Unterstützung beim Kinder- und Jugendtelefon gesucht. Im Hinblick auf die mit der Initiative »Trau dich!« verbundene Zielgruppe – Kinder im Grundschulalter und im Übergang zur Pubertät – kann man feststellen, dass 33 688 Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren sind, das sind 22,5% aller Anrufenden. Von diesen 33 688 Kindern waren 20.011 Mädchen (26,3% aller Anrufenden) und 13 261 Jungen (18,4% aller Anrufenden). In 416 Fällen liegen keine Angaben zum Geschlecht vor.

Das Thema sexueller Missbrauch wird im Themenbereich Gewalt und Missbrauch erfasst. In 2014 wurden insgesamt 11130 Gespräche geführt (7,5% aller Beratungen). Dabei entfielen 2277 (20,5%) Anrufe auf »sexuelle Belästigung«, 3906 Anrufe (35,1%) auf »Missbrauch/Vergewaltigung« sowie insgesamt 1231 Anrufe (11%) auf die beiden Themen »sexuelle Belästigung im Internet« und »sonstige Gewalt/ Missbrauch«. Nach der enormen Steigerung um 50% von 2012 auf 2013 (2012 waren es 2541, 2013 waren es 3823 Bera-

tungen) bewegt sich die Anzahl der Beratungen zur Thematik sexueller Missbrauch in 2014 auf einem ähnlichen Niveau wie 2013 (leichte Steigerung von 2%).

Auch bei der E-Mail-Beratung von »Nummer gegen Kummer« gehen regelmäßig Beratungsanfragen zur Thematik ein. So gab es im Jahr 2014 insgesamt 508 Anfragen zu den Themen »sexuelle Belästigung« und »sexueller Missbrauch« (2013: 510, 2012: 338).

Am Elterntelefon wurden 2014 insgesamt 9326 Beratungen geführt, davon 2178 (23,4 % aller Anrufe) zu Einzelthemen aus dem Bereich »Gewalt und Missbrauch«. Davon entfielen 196 Anrufe (9 %) auf »sexuellen Missbrauch« und 197 Anrufe (9 %) auf »sexuelle Belästigung«. Seit 2013 konnten in über 1600 Fällen Kinder und Jugendliche an spezielle Fachberatungsstellen zum sexuellen Missbrauch verwiesen werden. Das zeigt, dass eine einfühlsame und vertrauliche Erstberatung häufig die Hemmschwelle zum Aufsuchen einer weiterführenden Beratungsstelle senkt.

In der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen wurden 2014 2463 Gespräche zum Themenbereich »Gewalt und Missbrauch« geführt (22,1% aller Gespräche zu diesem Themenbereich). Dabei entfielen 482 Gespräche (19,6% von 2463) auf sexuelle Belästigung und 472 (19,2%) Gespräche auf Missbrauch/Vergewaltigung (vgl. Sachbericht KJT und Statistik 2014).

### Wissenschaftliche Begleitforschung

Die Initiative wurde durch eine Prozessevaluation (Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, ies) evaluiert und bezüglich einiger Bausteine durch eine Ergebnisevaluation (Institut für Sozialforschung und Kommunikation, SOKO) ergänzt. Untersucht wurde, ob die Initiative die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht und auf struktureller Ebene nachhaltig und wirksam ist: Wurden Vernetzungen und Kooperationen angestoßen oder gestärkt, konnte »Trau dich!« Impulse für die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen oder -konzepten geben, wurden die Fortbildungen für die Lehrkräfte angenommen? Darüber hinaus überprüfte die Medienevaluation (forsa), wie Kinder, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer die Medien der Initiative bewerten und nutzen.

### »Ich kenne jetzt das Gesicht«: Ergebnisse aus der Praxis und der Evaluation

»Trau dich!« wird bis Ende 2015 voraussichtlich ca. 26 000 Kinder und ca. 1700 Eltern erreicht, über 800 Lehrkräfte fortgebildet und mit rund 400 Partnern zusammengearbeitet haben. 450 Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) haben mit ihren Schülerinnen und Schülern das Theaterstück besucht und nachbereitet, ihre Lehrkräfte qualifiziert und weitere Maßnahmen geplant.

Mit den Bundesländern, in denen die Initiative bereits umgesetzt wurde (Schleswig-Holstein, Sachsen, Baden-Württemberg und Hessen), ist die BZgA im Austausch, wie die Prävention des sexuellen Missbrauchs verstetigt und nachhaltig verankert werden kann. Aktuell wird »Trau dich!« in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sowie den spezialisierten Fachberatungsstellen in der Freien und Hansestadt Hamburg umgesetzt. 2016 wird die Initiative zusammen mit dem Bayerischen Staats-

ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst flächendeckend in Bayern durchgeführt. In Mecklenburg-Vorpommern startet sie im Frühjahr 2016 und läuft bis Sommer 2017. Auch hier kooperiert die BZgA mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Institut für Qualitätsentwicklung und dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Das Bundesland Thüringen hat ebenfalls Interesse bekundet, mit der bundesweiten Initiative die Aktivitäten und Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt im Land zu unterstützen.

Die Strategie der Kooperationen mit Ländern, Kommunen und Hilfesystemen mit begleitender Qualifizierung der Fachkräfte erweist sich als wirksam und nachhaltig. Die Prozessevaluation zeigt, dass bestehende Strukturen gestärkt und neue Netzwerke aufgebaut werden. Das persönliche Kennenlernen und die neuen Kontakte werden als förderlich für eine längerfristige Zusammenarbeit bewertet. Den Beratungsstellen bietet die Initiative einen besseren Zugang zu Schulen. »Trau dich!« wird in Aktionspläne, Präventionsprogramme und Fortbildungsmaßnahmen der Länder eingepasst und ergänzt bestehende Präventionsprojekte, führt sogar zu einer stärkeren Nachfrage. Für die Beteiligung der Partner ist entscheidend, dass es eine Bundesinitiative ist und das Land sich engagiert. Die Broschüren, die Fortbildungen und die Elternabende werden positiv beurteilt, die Reaktionen auf das Stück von Seiten der Beratungsstellen und der Schulen sind hervorragend. Von der Presse wird es ausnahmslos gelobt, Fachleute schätzen »Trau dich!« als wirksames Instrument der Prävention. Die örtlichen Beratungsstellen führen Elternabende und Fachkräfte-Fortbildungen durch, die durch die Sozial- und Kultusministerien finanziert werden. Allerdings wird die zu kurze Planungsvorlaufzeit sowie die unzureichende Ausstattung der Fachstellen für diese zusätzliche Aufgabe kritisch gesehen (vgl. Prozessevaluation, unveröffentlichter Bericht ies, Stand: 12/2014).

Das Theaterstück wirkt nachhaltig: Auch sechs Monate nach Besuch des Theaterstücks erinnern die Kinder die zentralen Präventionsbotschaften und schätzen Situationen, in denen Grenzverletzungen oder Missbrauch stattfinden, richtig ein. Die subjektiven Einschätzungen der Kinder zu folgenden Kompetenzen haben sich im Vergleich zur Nullmessung (unmittelbar vor dem Theaterbesuch) signifikant verbessert: Sie können gute von schlechten Geheimnissen und angenehme von unangenehmen Gefühlen unterscheiden. Sie geben eher an, Geheimnisse weiterzusagen, wenn sie sich nicht gut anfühlen. Die Motivation, sich Hilfe zu holen, verstärkt sich: Alle Ansprechpartner wie Familie, Freunde, Institutionen werden häufiger genannt; die stärkste Zunahme ist bei der »Nummer gegen Kummer« und den Hilfeeinrichtungen vor Ort zu verzeichnen (Ergebnisevaluation, SOKO, Stand 5/2014).

Negative Effekte einer generellen Verunsicherungen der Kinder wurden nicht ausgelöst. Für einige Präventionsbotschaften zeigt sich trotz eines signifikant nachhaltigen Effektes eine Tendenz des Vergessens. Dies zeigt, wie notwendig es ist, in der Schule das Theaterstück nachhaltig und auch langfristig pädagogisch nachzubereiten. Das erfordert, dass

<sup>6</sup> Stand o8/2015; Schätzungen anhand der bisherigen Planungen und Erfahrungen.

Leitung, Lehrkräfte und das pädagogische Personal in der Schule Präventionsmaßnahmen etablieren.

Die Fachkräfte, die an einer »Trau dich!«-Fortbildung teilgenommen haben, geben eine Verbesserung der Kenntnisse über rechtliche Grundlagen, über Tätergruppen und -strategien, Risikofaktoren und Folgen für die Kinder sowie eine Erhöhung der Gesprächssicherheit, Sensibilität und Handlungssicherheit an (Ergebnisevaluation, unveröffentlichter Bericht SOKO, Stand 12/2014). Lehrerinnen und Lehrer bewerten die Initiative und die begleitenden Medien und Materialien als fundierte Unterstützung. Das Theaterstück ermöglicht nicht nur den Kindern, sondern auch den Lehrkräften einen emotionalen und angstfreien Zugang zum Thema. Sie betonen darüber hinaus einen Bedarf an Qualifizierung, den Wunsch nach Unterstützung durch die Schulleitung sowie einer strukturellen Verankerung in der Schule.

Eltern, die einen Elternabend besucht haben, bestätigen einen Zuwachs an Wissen und Selbstreflexion. Sie geben an, hilfreiche Anregungen erhalten zu haben, wie sie ihr Kind stärken und schützen können, und bestätigen, dass die Kinder nach dem Theaterbesuch Gesprächsbedarf hatten und die Give-aways (Aufkleber und Türklinkenschild) nutzten. Die Tatsache, dass rund 75 % der Eltern das Theaterstück weiterempfehlen würden, spricht für eine grundsätzliche Akzeptanz seitens der Eltern. Die Information, Einbindung und Mitwirkung der Eltern in die Initiative ist allerdings noch verbesserungsfähig. Die Erkenntnisse aus der Evaluation sowie die Rückmeldungen von Fachleuten liefern erste Anregungen, wie Väter und Mütter noch zielgenauer angesprochen werden können, u.a. auch durch frühzeitige Einbindung der Elternvertretungen. Die Befürchtung, dass »Trau dich!« zu einem deutlichen Anstieg von Anfragen bei den Fachberatungsstellen führen könnte, der nicht bewältigt werden kann, hat sich bislang nicht bestätigt.

In den Bundesländern, in denen »Trau dich!« umgesetzt wurde, hat das Projekt vielfältige Impulse für eine Verstetigung und nachhaltige Verankerung der Prävention sexueller Gewalt im Land gesetzt, wie z. B. interministerielle Arbeitskreise, Interesse an einer dauerhaften Aufnahme in die Spielpläne bekannter Kinder- und Jugendtheater, die Implementierung in die landesweite Facharbeit und die Fortbildung des pädagogischen Personals und der Schulleitungen bis hin zur Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten.



Stefanie Amann ist Dipl.-Pädagogin und leitet in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung seit 2012 das Referat "Prävention von sexuellem Missbrauch". Kontakt:

stefanie.amann@bzga.de www.trau-dich.de www.multiplikatoren.trau-dich.de

Literatu

Amann, S./Winkelmann C. (2011): Kann Sexualaufklärung einen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch leisten? Das Beispiel der »Standards für die Sexualaufklärung in Europa«. Sexuologie, 18, 3-4: 111–118

Andresen, S./Gade, J. D./Grünewalt, K. (2015): Prävention sexueller Gewalt in der Grundschule. Erfahrungen, Überzeugungen und Wirkungen aus Sicht von Kindern, Eltern, Lehr- und Fachkräften. Beltz Juventa

Bowi, U./Kruse, J. (2007): Evaluation der Präventionsmaßnahme »Mein Körper gehört mir« zur Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs an Grundschulen der Landeshauptstadt Düsseldorf

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (2011): Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin

GESCHÄFTSSTELLE DER UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN ZUR AUFARBEITUNG DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (Hrsg.) (2011): Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann

HECK, H. (2011): »Mein Körper gehört mir!« A replication effect study about a German child sexual abuse prevention program. Rijksuniversiteit Groningen

Helming, E./Kindler, H./Langmeyer, A. (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des Deutschen Jugendinstitut (DJI)-Projektes im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. München

Kindler, H. (2011): Eltern und die Prävention von sexueller Gewalt. IzKK-Nachrichten, 2012, 1: 5–10

WHO-REGIONAL BÜRO EUROPA/BZGA (2010): Standards für die Sexualauflärung in Europa. Köln: BZgA (PDF-Version: www.bzga-whocc.de)

KINDLER, H./SCHMIDT-NDASI, D. (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Pravention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts »Sexuelle Gewalt gegen Madchen und Jungen in Institutionen«, Amyna e.V. (Hrsg.). München: DJI

### Prävention sexualisierter Gewalt – Verständnis und Haltung

Brigitte Braun

Wie sich der Begriff Prävention im Kontext sexualisierter Gewalt präzisieren lässt, welche Kernaufgaben Prävention hat und inwiefern pädagogisches Handeln eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit fördern kann und sollte, schildert Brigitte Braun in ihrem Beitrag.

Prävention ist ein sehr weit gefasster Begriff, der stetig an Komplexität zunimmt; gleichzeitig verliert er an Klarheit und Präzision. Dies zeigt sich besonders in der Auseinandersetzung mit der Praxis, wenn die Bandbreite dessen, was als Prävention sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen beschrieben wird, erheblich ist und die Ziele und Methoden oft ungenau werden.

Der folgende Artikel beschäftigt sich mit der Unterscheidung von Begriffen mit dem Ziel, deutlicher zu konnotieren und Prävention von sexualisierter Gewalt genauer zu definieren. Danach geht es darum, Prävention nicht als Frage einer Methode zu verstehen, sondern als grundsätzliche Haltung. Der Inhalt kommt sozusagen vor der Form. Dies wird in den Vorschlägen und Impulsen für institutionelle Präventionskonzepte anschaulich beschrieben.

Die Autorin leitet dies aus Erkenntnissen ihrer langjährigen Erfahrung in der Intervention – der Begleitung von Betroffenen und in der Prävention –, der Aus- und Fortbildung von Fachkräften, der Begleitung von Institutionen bei der Entwicklung von Präventionskonzepten und aus intensiven Auseinandersetzungen in Verbänden und Netzwerken ab.

Kernaufgabe von Prävention ist und bleibt die Auseinandersetzung der Erwachsenen mit der eigenen Haltung zu Gewalt und ihrem Verständnis von Sexualität, die Übernahme von Verantwortung und der Mut, Positionen zu beziehen und diese in Handlung umzusetzen.

### Eine Frage der Definition

Die klassische Definition von Caplan (1964), der drei Formen der Prävention – primär (verhindern), sekundär (frühes Erkennen) und tertiär (Reduzieren von Folgeschäden) – unterschieden hat, beinhaltet dementsprechend auch z.B. gelingende Interventionsmaßnahmen, die die Gefahr einer erneuten Traumatisierung minimieren.

Ob sich nun eine Fachberatungsstelle in einer Schule vorstellt oder das Jugendamt in Obhut nimmt – beides wird als Prävention verstanden.

Weder Caplan noch Gordon mit seinem personenbezogenen Konzept (1983) oder Dahlberg und Krug (sog. Ebenenmodell; 2002) haben zwischen Intervention und Prävention unterschieden.

Die Definition von Caplan wurde 1994 von der WHO für die gesundheitliche Vorsorge übernommen. Interventionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten schließen auch hier Therapieformen und Verminderung von Krankheitsfolgen gleichermaßen mit ein und beziehen sich auf unser herkömmliches medizinisches System von der Früherkennung bis zur Rehabilitation. Eine Abgrenzung zwischen Vorbeugung (primärer Prävention) und Früherkennung (sekundärer Prävention) ist hierbei häufig nicht leistbar oder eindeutig. Möglicherweise stellt dies im Bereich der Medizin kein Problem dar.

Bezogen auf die Verhinderung von sexualisierter Gewalt unterscheiden sich Prävention und Intervention im Zeitpunkt der Maßnahme und in der Art der Vorgehensweise (agieren oder reagieren, vorsorgen oder nachsorgen). Beide Bereiche erfordern verschiedene Kompetenzen und divergieren in ihren Absichten, Zielen und Zielgruppen.

In der Regel beschäftigt man sich im Rahmen von sexualisierter Gewalt stärker und drängender mit Intervention, von der Frage des Erkennens bis zum Bedürfnis nach einem klaren und unmissverständlichen Handlungsleitfaden, der in der Regel juristisch konnotiert ist. Präventionsvorhaben

erzeugen seltener das Gefühl von Dringlichkeit und geschehen oft nachrangig. Da Prävention, klassisch definiert, die Intervention beinhaltet, ist Letztere i.d.R. der Schwerpunkt der Konzepte, häufig in Form von Handlungsrichtlinien. Eine Abgrenzung beider Bereiche erfordert einen Paradigmenwechsel hinsichtlich einer Gleichrangigkeit und sich gegenseitig bedingenden Notwendigkeit, Interventionspläne und Präventionskonzepte zu etablieren.

Ein differenzierter und praxisorientierter Präventionsbegriff umfasst meines Erachtens jede Maßnahme, die dazu dient, sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern und bereits im Vorfeld zu behindern. Diese Definition liegt meinem Präventionsverständnis zugrunde.

Intervention geschieht, nachdem ein Mensch sexualisierte Gewalt erfahren hat. Interventionskompetenz beinhaltet unter anderem Sachwissen zu Trauma(tisierung), den Folgen von Gewalt, Handlungsmöglichkeiten sowie juristische Kenntnisse.

Präventionskompetenz beinhaltet auch das Wissen um Grenzen und die Wirkung von Grenzsetzung, um die Auswirkung von Organisationsstrukturen, Konfliktfähigkeit und Leitungskompetenzen.

Prävention bedarf, weil sie aufdeckend sein kann, einer Interventionskompetenz als zur Verfügung stehendem Potenzial. Prävention greift auch in den Interventionsbereich ein, wenn es darum geht, Erwachsene zu hilfreicher Intervention zu befähigen. Die Befähigung der Erwachsenen zur Intervention ist Prävention; sexualisierte Gewalt konkret zu beenden ist Intervention.

### Eine Frage der Haltung

Prävention hat das Ziel, sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern oder zu behindern. Sie fordert ein, dass erwachsene, private wie professionelle Bezugspersonen ihre Haltung überprüfen und jede Maßnahme etablieren, die diesem Ziel dient, ohne sich selbst als Person, mit den eigenen Annahmen und (Vor-)Urteilen, außer Acht zu lassen. Denn gerade Themen wie Gewalt oder Sexualität zeigen tief verankerte Bilder und Werte, die das Handeln letztendlich stärker bestimmen als kognitiv erzeugtes Wissen.

Prävention zeigt sich handelnd im bewussten und reflektierten Vorleben von Eigenständigkeit, Eigenwilligkeit, Selbstwirksamkeit und Verlässlichkeit.

Sie spiegelt sich wider in einem ebenso bewussten Umgang mit Strukturen in Einrichtungen und Familien und organisiert diese partnerschaftlich. Die beteiligten Personen übernehmen Verantwortung, sind konfliktbereit und gehen respektvoll miteinander um, unabhängig von Alter oder Geschlecht.

Ob eine Haltung der Prävention dient, zeigt sich darin,

- wie Erwachsene mit ihrem und dem Körper von anderen umgehen;
- wie sie Grenzen spüren, setzen und respektieren;
- wie sie mit Geheimnissen umgehen und wie sie Position beziehen, um greifbar und verlässlich zu sein;
- wie sie Gefühle ansprechen und erlauben,
- ob sie Betroffenen glauben und helfen können und
- wie sie beschützen.

Von besonderer Bedeutung ist die Modellfunktion Erwachsener in Bezug auf die Geschlechterrollen: Wird Mädchen und Jungen eine offene und vielfältige Ausgestaltung erlaubt oder wird diese eingeschränkt?

Die Mehrheit der Betroffenen ist weiblich und die Mehrheit der Täter männlich, gleichzeitig spielen Macht und Hierarchie eine große Rolle bei der Ausübung von Gewalt. Gewalt wird in der Regel von machtvolleren Personen an weniger Mächtigen ausgeübt. Würde das negiert, würden Lösungen, die dem Problem immanent sind, verloren gehen. Hier kann das heißen, dass gelebte Bestandteile der Frauerrolle selbstverständlich auch Mut, Kraft, Unabhängigkeit und Aggression sein müssen; in der Männerrolle ist es unverzichtbar, soziale Fürsorge, Trost, Achtsamkeit und Zurückhaltung (vor-) zu leben.

Eine solche Haltung fördert Selbstbestimmtheit und Eigenwilligkeit und zeigt sich in einem Menschenbild, das von Achtsamkeit und Respekt mit- und voreinander geprägt ist.

Diese Haltung zeigt sich auch bei der Frage, ob (ungeduldig) abgewartet wird, dass Betroffene sich offenbaren, oder sich Erwachsene deutlich bemühen, ihre eigene Hör- und Verstehensfähigkeit zu erweitern. So wird über Zuständigkeit und Verantwortung entschieden. Kindliche Sprachfähigkeit ist unwirksam und chancenlos, wenn Erwachsene nicht wissen wollen, nicht hören und nicht sehen, was es wahrzunehmen gäbe. Erwachsene können verstärkt befähigt werden, wissen zu wollen, dieses Wissen auszuhalten und das eigene Denken und Handeln vermehrt zu reflektieren.

Ein solches Verständnis von Prävention führt unweigerlich zu uns selbst zurück. Das ist hilfreich und gleichzeitig schwierig. Hilfreich, weil wir es in der Hand haben, unsere Haltungen zu erweitern und zu verändern. Schwierig, weil wir es in die Hand nehmen müssen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden – nicht Kinder müssen dafür sorgen, dass wir uns nicht mehr sorgen.

Solche Grundgedanken individualisieren den Schutz für Mädchen und Jungen nicht, machen nicht nur einzelne Mütter und Väter und vor allem nicht das jeweilige Kind allein verantwortlich, sondern begreifen Prävention als gesellschaftliche Aufgabe.

Prävention enthält also durchaus eine politische Dimension, sie will individuelles Verhalten ebenso ändern wie gesellschaftliche Bedingungen und Strukturen.

So zielt sie nicht nur auf Verhaltensänderung, sondern auch auf Verhältnisänderung ab: auf eine Änderung der Verhältnisse der Generationen und der Geschlechter sowie der gesellschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf Machtverteilung und Einflussnahme.

Prävention von sexualisierter Gewalt ist die grundlegende Absicht pädagogischen Handelns und damit Querschnittaufgabe im pädagogischen Alltag, unabhängig davon, ob Mathematik gelehrt oder ein Klassenzimmer gestrichen wird.

Vorausgesetzt werden eine aufrichtige Selbsteinschätzung und das Wissen um die eigenen (Be)Grenz(ung)en, die Kenntnis der Grundlagen zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen und Erfahrungen in der Intervention und pädagogischen Präventionsarbeit. Prävention ist gleichzeitig politisch und öffentlich. Sie funktioniert nicht ohne die Infragestellung gesellschaftlicher Unterdrückungs- und Ausgrenzungsstrukturen und fordert Positionierungen ein.

### Eine Frage der Zuständigkeit

Präventionsmaßnahmen richten sich in erster Linie an Erwachsene als potenziell Verantwortliche, an Institutionen mit ihren Strukturen und Konzepten und an Mädchen und Jungen!

Die Erwachsenen sind in folgenden Bereichen gefordert:

- Wissenskompetenz über sexualisierter Gewalt zu erwerben und sich mit ihr auseinanderzusetzen;
- Körperbewusstsein zu reflektieren und Körperhaltung wahrzunehmen;
- Grenzen zu spüren, sie zu setzen und zu respektieren;
- Klarheit und Verlässlichkeit anzubieten, Mut zu eigenen sichtbaren Positionen;
- sich den Rückmeldungen und kritischen Reaktionen von Kindern und Jugendlichen zu stellen;
- mit der Angst vor solchen Themen umzugehen und Möglichkeiten der Angstbewältigung zu schaffen und auszuprobieren;
- Solidarität und Unterstützung für Betroffene anzubieten;
- Loyalität denen zu entziehen, die sexualisierte Gewalt in Form von abwertendem und sexistischem Verhalten ausüben:
- sich mit Geschlechterrollen auseinanderzusetzen, denn je gleichberechtigter Frauen und Männer in einer Familie oder Einrichtung agieren, umso seltener wird Gewalt ausgeübt.

Prävention, die sich an Kinder richtet, muss die Stärke von Kindern aufbauen, ihre Unabhängigkeit fördern, ihre Mobilität erweitern und ihre Freiheit vergrößern. Sie beinhaltet Themen wie

- Körperbewusstsein und Umgang mit Berührungen
- Grenzsetzung und Grenzachtung
- Wahrnehmung von Gefühlen und Intuition
- Hilfe holen, bei der besten Freundin wie bei Erwachsenen
- Lernen von Widerstand und das Erleben der Eigenmächtigkeit
- · Unterscheidung guter und schlechter Geheimnisse
- Partizipation und Mitbestimmung
- altersgemäße Sexualaufklärung
- Geschlechterrollen und deren Vielfalt.

Die Initiative »Trau dich!«¹ richtet sich in diesem Sinne mit dem gleichnamigen Theaterstück an die Mädchen und Jungen, mit Fortbildungen und Elterninformationen an die Erwachsenen, mit Vernetzungs- und Nachhaltigkeitsangeboten an die Länder und Institutionen.

### Eine Frage des Konzepts

Wie ein grenzwahrender Umgang mit anvertrauten Personen innerhalb von Einrichtungen besser gewährleistet werden kann, wird im Folgenden ausführlicher beschrieben und lenkt den Blick auf die aktuelle Diskussion zu Schutzkonzepten.

Die Idee der Schutzkonzepte oder – umfassender – Präventionskonzepte basiert auf der Erkenntnis, dass Strukturen und Konzepte in Einrichtungen sexualisierte Übergriffe erschweren, reduzieren und verhindern können. Über das individuelle fachliche Vermögen von Mitarbeitenden gehen sie hinaus und beziehen die gesamte Institution als Potenzial mit ein, um sexualisierte Gewalt zu reduzieren und angemessen damit umzugehen.

Täter<sup>2</sup> suchen sich zielstrebig Einrichtungen, Vereine usw., in denen die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass die von ihnen ausgeübte sexualisierte Gewalt entdeckt wird. Es gilt zum einen, das Fachwissen der Mitarbeitenden zu erweitern, zum anderen aber auch, transparente und entlastende Strukturen in Einrichtungen zu schaffen. Strukturen, die nicht-grenzverletzende Mitarbeitende stärken und sie zu Intervention und Prävention ermutigen. Damit werden gleichzeitig Täter am Durchsetzen ihrer Strategien gehindert oder zumindest behindert.

Institutionen, Strukturen und Personen können gemeinsam möglichen Machtmissbrauch begünstigen. Die Dynamik der Umgebung, wegzusehen oder im falschen Augenblick loyal zu sein, erleichtert die Ausübung von Gewalt. Als Verantwortungsgemeinschaften bieten Institutionen aber vielfältige Ansätze, präventiv Einfluss zu nehmen.

Mädchen und Jungen sollen in Institutionen wie Kindertagesstätten, Schulen, Wohneinrichtungen usw. strukturell geschützt werden, ebenso wie engagierte Mitarbeitende, wenn sie sich des Themas annehmen und betroffenen wie nicht betroffenen Mädchen und Jungen als hilfreiche und stabile Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stehen

Folgende Ansätze sind von Bedeutung, um die Vorgehensweisen von erwachsenen Tätern und Täterinnen zu erschweren und transparent zu machen:

Strukturen und Bedingungen

- Teamarbeit und kollegiale Begleitung sind unverzichtbar; Wertschätzung, Befindlichkeit, Unzufriedenheit oder Irritationen sind bemerkenswerte Themen.
- Professionelle Supervision wird als bewusste Außenperspektive regelmäßig genutzt und Fortbildung ist verpflichtend
- Die Leitungsstrukturen und Rollen der einzelnen Mitarbeitenden sind klar und transparent. Rollendiffusionen werden vermieden und Dienstanweisungen klären den Umgang mit Nähe und Distanz. Dies kann schon im Arbeitsvertrag thematisiert werden.
- Die Einrichtung ist mit anderen Institutionen vernetzt und im Austausch.
- Wenn Mitarbeitende nach sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht reagieren, werden (arbeitsrechtliche) Konsequenzen gezogen.
- Eine Kultur gegenseitigen Respekts und Achtung zu schaffen und zu pflegen ist das gelebte (nicht nur formulierte)
   Ziel der Einrichtung.
- Die Einrichtung eines »Kompetenzteams«, das mit einer außenstehenden Institution kooperiert, entlastet Einzelne im Interventions- und Präventionsbemühen.
- Klärungsstellen grundsätzlich außerhalb der Institution einzurichten erleichtert das Handeln und entlastet einzelne Mitarbeitende.
- Die besonderen Bedingungen von unentgeltlichem und ehrenamtlichem Engagement werden berücksichtigt. Auch dafür werden Tätigkeitsbeschreibungen benötigt und darin Grenzachtung thematisiert.
- $_{\rm 1}\,$  S. den Beitrag von S. Amann in diesem Heft, S. 8–13.
- 2 Üblicherweise werden beide Geschlechter genannt; da es sich bei Tätern zu 80–90 % um Männer handelt, wäre es in diesem Fall nicht gerecht, durchgängig beide Geschlechter zu benennen.

Selbstreflexion und Konfliktfähigkeit

- Positive weibliche und m\u00e4nnliche Vorbilder sind wichtig. Je durchl\u00e4ssiger die Rollen von Frauen und M\u00e4nnern, von M\u00e4dchen und Jungen, je gleichberechtigter und gleichwertiger, umso seltener geschieht sexualisierte Gewalt.
- Offenheit, Mut und Kritikfähigkeit im Kontakt mit Kolleginnen und Klienten sind Zielsetzung der Einrichtung.
   Es existiert eine strukturierte Vorgehensweise bei Unzufriedenheit, Kritik, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen. Konfliktfähigkeit wird tatsächlich geübt und geschätzt.<sup>3</sup>
- Auf Gerüchte erfolgen eine direkte Reaktion und eine offene Auseinandersetzung.
- Der sicherste Weg, eigenes Fehlverhalten zu vermeiden, ist es, eigene Unsicherheiten zur Diskussion zu stellen.

### Wissenskompetenz und Handlungssicherheit

- Sexueller Missbrauch ist Thema und wird mitgedacht wie andere Vergehen gegen Kinder und einschneidende Ereignisse im Leben von Kindern. Alle werden ermutigt, ihre Besorgnis frühzeitig zu äußern. Opferschutz hat dabei Priorität.
- Die Kompetenz der Mitarbeitenden, gerade im Bereich von sexualisierter Gewalt, wird gefordert und gefördert. Intuition wird geachtet, überprüft und als wichtiger Hinweis bewertet
- Das Vorgehen und die Strategien von T\u00e4tern bei sexualisierter Gewalt sind bekannt, ebenso tatunterst\u00fctzende Faktoren
- Gruppendynamische Prozesse werden besonders im Hinblick auf Machtgefälle und Abhängigkeiten wahrgenommen
- Auch Eltern und andere private Bezugspersonen werden durch die Institution über sexualisierte Gewalt und Prävention informiert.
- Die Einrichtung hat eine sexualpädagogische Haltung und verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept.
- Prävention wird als Qualitätsstandard festgeschrieben und beinhaltet konkrete, nachprüfbare Kriterien. Die Perspektiven betroffener Menschen werden dabei geachtet.
- Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern wird durch klares und entschiedenes Eintreten und anschließender Arbeit mit dem übergriffigen Kind letztendlich Klientelschutz als Bestandteil der Versorgungsqualität gewährt.
- Mitarbeitende und/oder Leitung sind verpflichtet, bei der Vermutung einen unabhängigen Fachdienst von außen hinzuzuziehen und zu kooperieren. Grundsätzlich werden interne Verfahrensrichtlinien entwickelt (möglichst vor aktuellem Handlungsdruck), bekanntgegeben und eingeübt.

### Grenzachtung und Beteiligung

- Hinweise von Kindern werden ernst genommen.
- Eine Kultur der Grenzachtung liegt der pädagogischen Arbeit zugrunde.
- 3 Konfliktfähigkeit halte ich im Bereich Prävention für zentral und unabdingbar. Während Mädchen und Jungen im Rahmen von Stärkungsprogrammen empfohlen wird, ihre Grenzen direkt zu formulieren, fällt es den Erwachsenen in der Regel nicht leicht, direkte Rückmeldungen, v. a. kritische, zu formulieren. Genau diese Fähigkeit wird aber benötigt, wenn es um grenzwahrenden Umgang in Institutionen geht, wenn miteinander diskutiert wird, wie Nähe und Distanz in der Einrichtung gelebt und reflektiert werden sollen, oder wenn Grenzverletzungen durch Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind grundsätzlich parteilich für Mädchen und Jungen, sie glauben ihren Aussagen und Mitteilungen.
- In Wohngruppen wird Wert auf sichere Räume gelegt.
   Anklopfen und die Antwort abwarten beschreibt eine Form aktiver Umsetzung der Akzeptanz von Rückzugsräumen.
- Solidarität und die gegenseitige Unterstützung unter Mädchen und Jungen wird gefördert und bewusst gelebt.
- Mädchen und Jungen sind an der Erstellung von Regeln und Strukturen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung beteiligt (nicht erst, wenn etwas passiert ist). Diese sind verbindlich, transparent und auf die Einhaltung wird verlässlich geachtet. Neue Mitarbeitende verpflichten sich bei der Einstellung zur Einhaltung und unterschreiben diese Verpflichtung.
- »Petzen« von Kindern und Jugendlichen wird nicht als Verrat, sondern als Aufforderung zum Helfen gewertet.
- Die Förderung von Widerstandskraft und -möglichkeiten der Mädchen und Jungen ist Bestandteil des Alltagshandelns
- Der Umgang mit N\u00e4he und Distanz wird thematisiert und reflektiert.
- Nach sexuellen Übergriffen unter Kindern erhält das betroffene Kind Trost und parteiliche Unterstützung. Das übergriffige Kind braucht Grenzsetzung, Sympathie und klare Positionen und Maßnahmen.

### Eine Frage des Handelns

Für Institutionen ist es wesentlich, pädagogisch zu handeln, weil sexuelle Übergriffe oft noch keine strafrechtliche Relevanz haben – wobei die strafrechtliche Relevanz das pädagogische Handeln natürlich nicht ersetzt. In diesem Sinne gibt es viel zu tun und kann viel getan werden. Es sind, wie so oft, die kleinen, alltäglichen Schritte, die eine Kultur von Respekt und Achtsamkeit fördern.

Die dargestellten Ansätze und unterschiedlichen Impulse bieten aus den verschiedensten Perspektiven Handlungsund Denkmöglichkeiten. Sie dienen dem Ziel, den zu Beginn dieses Textes differenzierten praxisorientierten Präventionsbegriff mit Leben zu füllen und das Ausmaß an Präventionsmöglichkeiten neben gut überlegten Interventionsvorgaben und -prinzipien zu verdeutlichen.

Außerdem macht es, neben der Fülle an Chancen, die Vielfalt der benötigten Kompetenzen für die Eigenständigkeit von Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen deutlich und notwendig. Die, in der Praxis häufig erfahrene, Nachrangigkeit der Prävention gegenüber der Intervention wird aufgehoben und eine Kultur erreicht, die insgesamt allen Beteiligten nutzt.

Im Präventionsbemühen geht es selbstverständlich nicht darum, perfekt zu sein, sondern transparent und souverän die eigenen Stärken und Grenzen unaufgeregt deutlich zu machen, individuell wie institutionell.

Präventiv eben.



Brigitte Braun ist Supervisorin M.A. (DGSv), Dipl.-Sozialpädagogin, Qualifizierte Fortbildnerin, WenDo-Trainerin und Referentin für Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Kontakt:

brigitte.braun@bzga.de

Queller

Unveröffentlichtes Seminarmaterial aus der Aus- und Fortbildung Veröffentlichungen in diversen Broschüren und der regelmäßig erschienenen Zeitung des Bundesvereins für Prävention

Braun, Brigitte (2007): Jule und Marie, Köln: mebes und noack

### Erfahrungen sexualisierter Gewalt. Ausgewählte Ergebnisse der Studie Jugendsexualität 2015

Angelika Heßling, Heidrun Bode

Seit fast 35 Jahren analysiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Einstellungen und Verhaltensweisen Jugendlicher in Bezug auf Aufklärung, Sexualität und Verhütung. Die aktuelle Studie ist die achte repräsentative Befragung. Seit 2001 sind Fragen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt Bestandteil der Erhebung.<sup>1</sup>

Erstmals wurden zusätzlich zu den 14- bis 17-Jährigen auch junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren befragt.<sup>2</sup> Die Erhöhung des Altersspektrums auf 25 Jahre bringt erweiterte Resultate und ermöglicht u.a. eine internationale Vergleichbarkeit der Daten. Gerade hinsichtlich der Thematik sexuelle Gewalt lassen sich hierdurch auch wertvolle Erkenntnisse gewinnen, die sonst höchstwahrscheinlich verschlossen geblieben wären, denn es dauert oft viele Jahre, bis Betroffene über ihre »Widerfahrnisse«<sup>3</sup> berichten können.

Die aktuelle Studie enthält zudem zwei neue Fragen: eine zum Zeitpunkt der Offenbarung und eine zum Personenkreis, dem das Geschehene erzählt wurde.<sup>4</sup> Die Antwortmöglichkeiten zum Personenkreis der Täter und Täterinnen wurde um die Formulierung »jemand aus Familie, Verwandtschaft« erweitert.

- 1 Die Durchführung erfolgt im Auftrag der BZgA zusammen mit TNS Emnid Sozialforschung Bielefeld. Aus Anlass des Themenheftes veröffentlicht die BZgA vorab einen Auszug aus den Ergebnissen. Bei Einführung des Themas wurde der Begriff »sexuelle Gewalt« gewählt, der zur Zeit der letzten Befragung noch verwendet wurde.
- 2 Mündliche Befragung mit einem schriftlichen Teil zum Selbstausfüllen.
- $_{\rm 3}~$  Zum Begriff s. den Beitrag von S. Rothkegel in diesem Heft.
- 4 »Haben Sie jemandem von diesem Erlebnis erzählt?« Antwortvorgaben: Ja, direkt danach – Ja, aber erst einige Tage später – Ja, aber erst einige Wochen/Monate später – Ja, aber erst nach Jahren – Nein, niemandem.
  - »Wem haben Sie von diesem Erlebnis erzählt?« Antwortvorgaben: Mutter oder Vater – einem anderen Erwachsenen –
  - Antwortvorgaben: Mutter oder Vater einem anderen Erwachsenen dem (damaligen) Partner, der (damaligen) Partnerin jemandem aus dem Freundeskreis jemand anderem.
- 5 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2015): Studie Jugendsexualität 2015. Köln

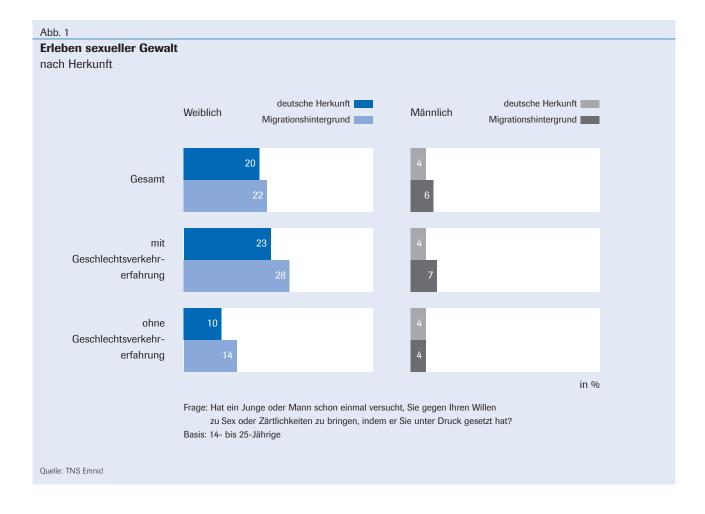
Befragt wurden insgesamt 5750 Personen: 2500 Jugendliche (Altersgruppe 14 bis 17 Jahre) deutscher Herkunft und 1000 Jugendliche mit Migrationshintergrund, und in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen 1500 junge Erwachsene deutscher Herkunft und 750 mit Migrationshintergrund. Die Erhebung wurde im Frühjahr und Sommer 2014 durchgeführt und erscheint voraussichtlich im November 2015.<sup>5</sup>

### Sexuelle Gewalterfahrungen sind kein Randphänomen

Für Mädchen/junge Frauen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren gilt: Sexuelle Gewalterfahrungen sind kein seltenes Phänomen. Eine erschreckend hohe Zahl – eine von fünf jungen Frauen – hat sich im Laufe ihres Lebens bereits damit auseinandersetzen müssen, einige von ihnen sogar mehrfach. Auch ein kleiner Teil der männlichen Jugendlichen ist betroffen: 4% geben an, gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen oder Zärtlichkeiten gezwungen worden zu sein. Ganz anders die Ergebnisse bei den homosexuell (oder bisexuell) orientierten Jungen und jungen Männer: Sie sind fast ebenso sehr davon betroffen wie die jungen Frauen: von ihnen berichtet ebenfalls jeder Fünfte von Übergriffen (21%).

Überhaupt ist die Gruppe der nicht (eindeutig) heterosexuell orientierten jungen Menschen der Gefahr offenbar überdurchschnittlich stark ausgesetzt, denn auch die Mädchen/jungen Frauen mit homo- oder bisexuellen Neigungen sahen sich häufiger (32%) als der Schnitt der Mädchen/Frauen (20%) sexueller Gewalt ausgesetzt.

Während es für die Jungen/jungen Männer kaum eine Rolle spielt, steigt das Risiko sexueller Übergriffe für



Mädchen/Frauen offenbar, wenn sie selbst bereits sexuell aktiv sind. Von den sexuell Erfahrenen geben mindestens doppelt so viele an, schon einmal zu sexuellen Aktivitäten gezwungen worden zu sein, wie von sexuell noch nicht Aktiven. Mädchen/Frauen aus Migrantenfamilien sind etwas stärker betroffen als Mädchen/Frauen deutscher Herkunft. Aber selbst Mädchen ohne Geschlechtsverkehr-Erfahrung sind nicht davor gefeit: Auch von diesen Mädchen/Frauen berichtet mindestens jede Zehnte, sie sei schon einmal unter Druck gesetzt worden, um damit Sex oder Zärtlichkeiten zu erzwingen. Je älter die Mädchen/Frauen, desto häufiger sind negative Erfahrungen dieser Art (was mit einem entsprechenden Umfang sexueller Kontakte überhaupt korreliert).

Die für Mädchen deutscher Nationalität (2014: deutscher Herkunft) 1998 erstmals und in den Folgemessungen wiederholt erhobenen Daten zeigen eine leicht sinkende Tendenz (1998: 16 %, 2001: 15 %, 2005: 13 %, 2009: 13 %, 2014: 11 %).

### Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit von Gewalterfahrungen beeinflussen

Bei den Mädchen/jungen Frauen lassen sich bei feinerer Differenzierung noch weitere Zusammenhänge ausmachen: Die kleine Gruppe derer, die den Partner beim ersten Geschlechtsverkehr kaum oder gar nicht kannte, berichtet besonders häufig von sexuellem Druck – Mädchen/Frauen deutscher Herkunft zu 42%, aus Migrantenfamilien sogar zu 53%. In dieser Gruppe sind zudem mehrfache Übergriffe besonders häufig.

Nicht in gleichem Maße, aber ebenfalls erhöhte Anteile von Betroffenen weisen diejenigen auf, die bei ihrem ersten Geschlechtsverkehr 14 Jahre und jünger waren (32/40%). Sie haben mit dem frühen Start ins Sexualleben natürlich auch insgesamt mehr sexuelle Kontakte – und damit steigt generell das Risiko, sexuellen Repressionen ausgesetzt zu sein.

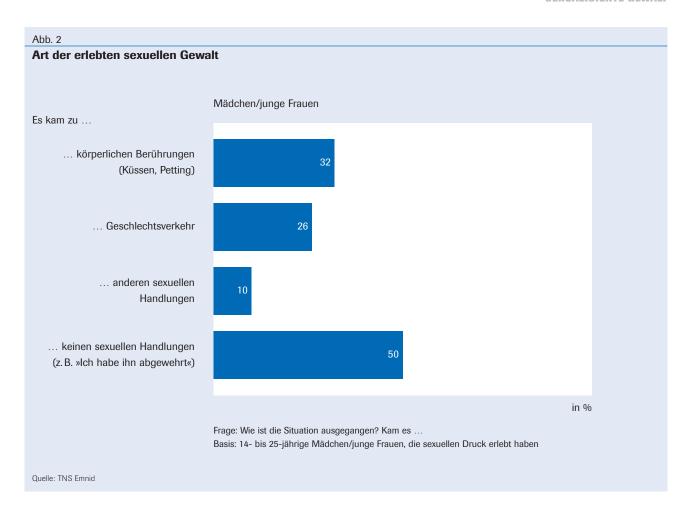
Was hingegen in dieser Frage keine Rolle spielt, ist der Bildungshintergrund. Mädchen/Frauen mit höherer schulischer Bildung sind von sexueller Gewalt ebenso betroffen wie Mädchen/Frauen mit einfachen Bildungsabschlüssen.

### Täterkreise und Art der Übergriffe

Bei den betroffenen Mädchen und jungen Frauen konzentrieren sich die Antworten auf zwei Täterkreise: zum einen auf eine neue Bekanntschaft, zum anderen auf den (Ex-) Freund (beide jeweils 7%). Eine etwas größere Rolle spielen daneben auch Bekannte aus der Clique bzw. Mitschüler o. Ä. (4%), aber auch völlig Unbekannte (3%). Ob mit oder ohne Migrationshintergrund – die Antworten gleichen sich in diesen Punkten.

In knapp der Hälfte der Fälle gelang es den Mädchen/ Frauen, die sexuellen Druck erlebt haben, durch Gegenwehr die Übergriffe abzuwehren, d.h., es kam nicht zu sexuellen Handlungen (50%).

6 Diese Aussage ist nicht direkt aus den Daten ableitbar, da die sexuellen Aktivitäten für den aktuellen Zeitpunkt abgefragt wurden, die unerwünschten Annäherungen jedoch schon länger zurückliegen können, also auch, bevor jemand erstmals Geschlechtsverkehr hatte. Die Zahlenrelationen sprechen allerdings für die These.



Ein Drittel der Befragten geben an, zu Küssen oder Pettingkontakten gezwungen worden zu sein (32%), in einem Viertel der Fälle (26%) kam es auch zu Geschlechtsverkehr. »Andere« sexuelle Handlungen sind seltener (10%).<sup>7</sup>

Die zahlenmäßig insgesamt allerdings sehr kleine Gruppe homo-(oder auch bi-)sexueller Jungen/Männer, die sich sexualisierter Gewalt ausgesetzt sahen (n = 21 Fälle), hat sich der Gewalt kaum entziehen können. In der Mehrzahl kam es gegen ihren Willen zu Küssen oder Petting. Jeweils rund ein Fünftel berichtet auch, dass es zu Geschlechtsverkehr und/oder anderen sexuellen Handlungen kam.

Mädchen/Frauen, die mit ihrem ersten Sexualpartner kaum oder nicht bekannt waren, berichten überdurchschnittlich oft, schon einmal Opfer sexualisierter Gewalt geworden zu sein. 39 % geben an, dass die Situation mit ungewolltem Geschlechtsverkehr endete, auch »andere« sexuelle Handlungen sind deutlich häufiger. Es muss nicht für alle diese Mädchen/Frauen der erste Geschlechtsverkehr gewesen sein, bei dem sie der geschilderten sexuellen Gewalt und ihren Folgen ausgesetzt waren, es spricht jedoch einiges dafür, dass zumindest ein Teil dieser Gruppe bereits den ersten Geschlechtsverkehr nicht aus freien Stücken erlebt hat.

### 7 Gemeint sind hier in erster Linie Oral- oder Analverkehr, die Begrifflichkeiten wurden im Fragebogen jedoch bewusst nicht explizit verwendet, es blieb bei der vagen Formulierung »andere sexuelle Handlungen«, die dem Einzelnen Interpretationsspielraum ließ.

### Trendvergleich 2001 bis 2014 – deutsche Mädchen<sup>8</sup>

Was die Auswirkungen und den Umgang mit sexualisierter Gewalt betrifft, so ist insofern in den letzten beiden Messungen eine negative Trendentwicklung zu beobachten, als die ungewollt erfolgten Aktivitäten häufiger als in früheren Jahren bis zum Geschlechtsverkehr gehen. Von den in Geschlechtsverkehr erfahrenen Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt wurden, berichten aktuell 26%, dass es dabei zum Sexualakt kam (2009: 24%, 2005 und 2001: jeweils 14%).

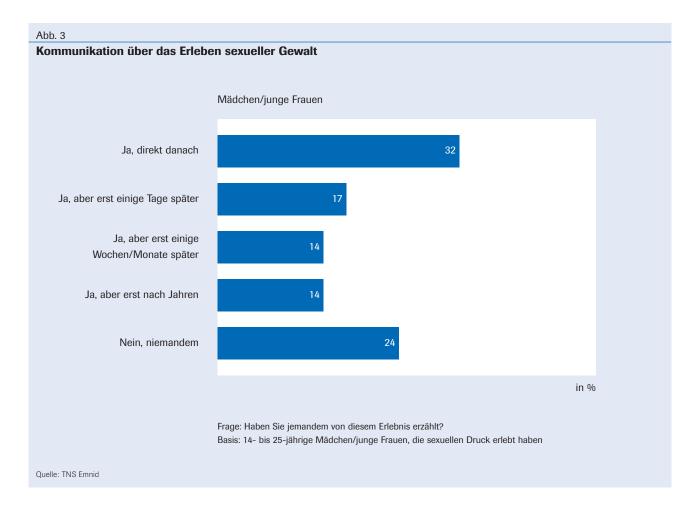
Allerdings berichten 58% der 14- bis 17-Jährigen, dass es ihnen durch ihre Gegenwehr gelang, dass ungewollte sexuelle Handlungen unterblieben, 2009 waren es nur 49% (2005: 62%, 2001: 65%).

### Kommunikationsverhalten nach Erlebnissen sexueller Gewalt

Gegen den eigenen Willen zu sexuellen Aktivitäten gezwungen worden zu sein – das ist ein Erlebnis, über das viele (zunächst) nicht sprechen können. Nur ein knappes Drittel der betroffenen Mädchen/Frauen hat sich direkt nach dem Geschehen jemandem anvertraut. Ein weiteres Drittel hat nach einigen Tagen (17%) oder zumindest nach einigen Wochen oder Monaten (14%) mit jemandem darüber gesprochen.

Jede Siebte gibt aber auch an, erst nach Jahren von dem Erlebnis erzählt zu haben (14%). Und ein gar nicht so kleiner Teil der Mädchen/Frauen, nämlich jede Vierte, hat bis zum heutigen Tage mit niemandem darüber gesprochen.

<sup>8 1980</sup> bis 2009: deutsche Staatsangehörigkeit; ab 2014: deutsche Herkunft.



Wie schnell (und ob überhaupt) man sich jemandem anvertraut, das hängt in starkem Maße davon ab, wie die Situation ausging. Am leichtesten fällt es denjenigen, davon zu erzählen, die sich dem sexuellen Druck durch Gegenwehr entziehen konnten. Von ihnen spricht knapp die Hälfte direkt danach mit jemandem über das Erlebnis, und nur 17% schweigen darüber. Mädchen/Frauen, die gegen ihren Willen zu Geschlechtsverkehr gezwungen wurden, vertrauen sich nur zu 13% gleich nach dem Geschehen jemandem an. Jede Vierte braucht Jahre dafür – und mehr als ein Drittel hat überhaupt noch mit niemandem darüber gesprochen (35%). Bei den von sexueller Gewalt betroffenen Jungen/Männern ist insgesamt ein ähnliches Verhalten festzustellen.

Mädchen/Frauen aus Migrantenfamilien verhalten sich insgesamt in ihrer Kommunikation nicht anders als Mädchen/Frauen deutscher Herkunft; nur die wenigen Mädchen/Frauen türkischer Herkunft vertrauen sich etwas häufiger als im Schnitt niemandem an.

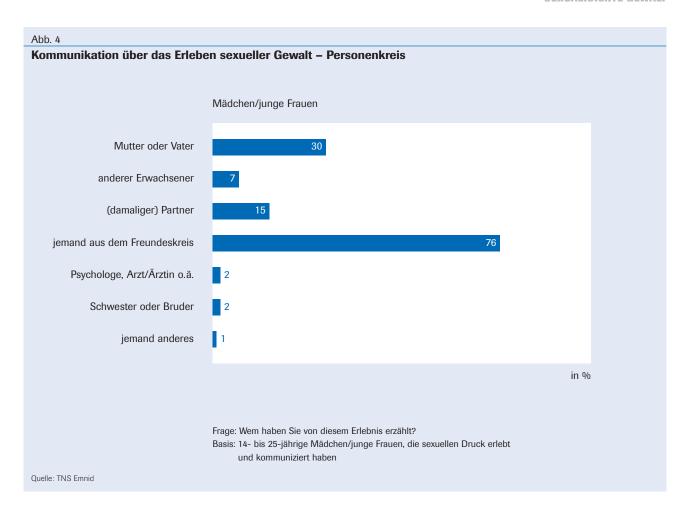
Wenn die betroffenen Mädchen/jungen Frauen sich jemandem anvertrauen, dann am ehesten jemandem aus dem Kreis der Gleichaltrigen. Drei von vier wählen die Antwort »jemand aus dem Freundeskreis«. Ein kleinerer Teil (30%) hat (auch) mit Vater oder Mutter über das erlebte Geschehen gesprochen; oft werden auch Eltern und jemand aus der Clique informiert. 15% haben den damaligen oder – wohl häufiger – den heutigen Partner ins Vertrauen gezogen. »Andere Erwachsene« – insgesamt von 7% genannt – springen vor allen Dingen dann als Gesprächspartner ein, wenn die Eltern nicht als Vertrauenspersonen in Frage kommen.

Nicht unter den vorgegebenen Antworten war die Nennung ausgewiesener Experten, es gab aber einige Betroffene (2%), die angeben, sich einem Arzt, Psychologen oder anderen Experten mit Fachwissen anvertraut zu haben.

Das Kommunikationsverhalten der Mädchen/jungen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedet sich insgesamt nicht – beide Gruppen suchen sich im Wesentlichen die gleichen Personenkreise zur Aussprache. Entscheidend ist für Mädchen/Frauen deutscher wie nichtdeutscher Herkunft, ob generell eine offene Atmosphäre gegenüber sexuellen Themen im Elternhaus besteht. Ist dies gegeben, werden Mutter oder Vater auch eher informiert (35/36%), fehlt sie, sinkt der Anteil auf weniger als die Hälfte. Fehlende Offenheit im Elternhaus wird teilweise dadurch kompensiert, dass sich diese Mädchen/Frauen vermehrt an Gleichaltrige wenden (jeweils mehr als plus 10 Prozentpunkte im Vergleich zur Gegengruppe). Ein Teil der Gruppe mit wenig(er) offenen Elternhäusern muss das Geschehen allerdings auch häufiger allein verarbeiten, ohne jemanden ins Vertrauen ziehen zu können.

Mädchen/Frauen aus bildungsferneren Schichten sind insgesamt weniger kommunikativ; sie teilen sich selten mehreren Personen mit, und der Freundeskreis spielt keine so große Rolle wie im Schnitt.

Zu den von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen/ jungen Männern lassen sich aufgrund der Fallzahl keine gesicherten Aussagen im Detail treffen. Von der Tendenz her ziehen die Älteren unter ihnen ab 18 Jahren die Eltern seltener ins Vertrauen als die Gegengruppe der Mädchen/ Frauen. Jungen/Männer nichtdeutscher Herkunft sprechen häufiger auch mit anderen Erwachsenen darüber, und die Partnerin/der Partner scheint eine etwas größere Rolle zu spielen.





Angelika Heßling ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet seit 1992 in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. In der Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung leitet sie den Bereich Nationale und Internationale Kooperation, Fortbildung und Forschung.

Kontakt: angelika.hessling@bzga.de



Heidrun Bode ist seit vielen Jahren bei TNS Emnid, Bielefeld, in der Sozialforschung tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasst ein breites Spektrum von empirischen Projekten. Einen Schwerpunkt stellen Studien zu Jugend und Sexualität dar

Kontakt: heidrun.bode@tns-emnid.com www.tns-emnid.com

### Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und ihre Offenbarung: individuelle und gesellschaftliche Reaktionsmöglichkeiten

Sibylle Rothkegel

»Die Offenbarungssituation ist ein hochsensibler Moment für Betroffene, und die adäquate Reaktion stellt eine große Herausforderung für die angesprochene Person dar.« Eine Studie des Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstituts Freiburg, durchgeführt von 2012 bis 2014, gibt Aufschluss über die Umstände, unter denen Opfer sexualisierter Gewalt sich offenbaren, über die darauf folgenden Erlebnisse und über Unterstützungsmöglichkeiten.

### **Einleitung**

Im 20. Jahrhundert hat es in Deutschland immer wieder Phasen gegeben, in denen sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen öffentlich thematisiert wurde (Bange 2002). Gleichzeitig wurden dann Stimmen laut, die behaupteten, die Zahlen seien übertrieben, Kinder unglaubwürdig und »die Täter perverse Außenseiter« (ebenda, S. 141). Die Diskussionen sind öffentlich und heftig geführt worden, aber die Aufregung ebbte nach einer Weile auch wieder ab und mit ihr das Interesse der Öffentlichkeit.

Seit Anfang 2010 ist sexueller Missbrauch an Schutzbefohlenen durch die bekannt gewordenen Übergriffe in kirchlichen und pädagogischen Institutionen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. »Hier ging es um Systeme von Machtmissbrauch und Vertuschung, die sich zum Teil über

- 1 Beispielsweise durch die Frauenbewegung in den 1970er-Jahren oder auch Ende der 1980er-Jahre im Kontext der Diskussion zur sexuellen Befreiung.
- 2 http://beauftragter-missbrauch.de/ Dr. Christine Bergmann war von 2010 bis 2011 Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ihr Nachfolger ist seit 1. Dezember 2011 Johannes-Wilhelm Rörig, der sich als »Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs« bezeichnet.
- 3 Bündnis 90/Die Grünen gab 2013 eine unabhängige Untersuchung in Auftrag, nachdem Vorwürfe wegen Befürwortung der Legalisierung von Pädophilie gegen Mitglieder zu Gründungszeiten der Partei »Die Grünen« bzw. in Berlin »Alternative Liste« erhoben worden sind. Feministinnen – auch innerhalb der Partei – hatten dies bereits in den 1980er-Jahren kritisiert.

lange Jahre und Generationen von Beteiligten in den Institutionen etabliert haben« (Kavemann et al. 2015). Betroffene sprachen darüber, wie hoch die Schwellen für sie waren, das Erlebte mitzuteilen, wie lange sie damit gewartet und wie wenig angemessen sie die Reaktionen auf ihre Offenbarung empfunden hatten. Die öffentliche Aufmerksamkeit weist bis heute Kontinuität auf, jedoch wirken Berichte in den Medien und in Fachpublikationen manchmal, als hätten die Autoren und Autorinnen das Phänomen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eben erst entdeckt (vgl. Heitmeyer 2012), obwohl mittlerweile die traurige Wahrheit hinreichend bekannt sein dürfte: Sexueller Missbrauch an Kindern wird jeden Tag überall auf der Welt und in allen Gesellschaftsschichten verübt.

Bereits im März 2010 wurde die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs2 ins Amt berufen. Sie baute Strukturen wie z.B. den »Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch« oder auch einen Fachbeirat mit dem Ziel auf, geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und auch juristische Fragen zu erörtern. Diese sollten dazu dienen, das Vertrauen Betroffener in die Schutzfunktion des Staates zu gewinnen, die sich aus seinem Gewaltmonopol ableitet und Opfern von Verbrechen einen Anspruch auf Gerechtigkeit zusichert. Wichtige Signale waren zuletzt auch die gesellschaftliche Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs und die Forderung nach der Etablierung eines ergänzenden Hilfesystems. Kirchen, andere Institutionen und später auch eine politische Partei<sup>3</sup> kündigten die Aufarbeitung der in ihrem Kontext verübten sexuellen Übergriffe und Straftaten an. Betroffene waren zwar von Anfang an im Fachbeirat vertreten, wurden jedoch erst nach wiederholten Interventionen ihrer Verbände auch zum Runden Tisch eingeladen.

### Studie zur Offenbarungsbereitschaft nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Die Studie zur Offenbarungsbereitschaft nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wurde am Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut Freiburg von 2012 bis 2014 durchgeführt und im Januar 2015 veröffentlicht. Ziel war, die Aussagen Betroffener systematisch danach zu erfassen, welche Faktoren die Offenbarungsbereitschaft beeinflussen, an wen sich Betroffene wenden, wenn sie das Gewalterleben offenbaren wollen, und welche Erfahrungen sie damit machen.

Offenbarung wird in unserer Untersuchung als interaktiver Prozess analysiert, »an dem die Betroffenen selbst und unterschiedliche Personen ihres Umfeldes sowie zum Teil Behörden jeweils mit eigenen Interessen beteiligt sind. Es ist ein kollektiver Vorgang, der Betroffene wegen des Gewalterlebens ausgrenzt oder aber eine Normalität definiert, die Platz bietet für die Integration und Anerkennung des Gewalterlebens« (KAVEMANN/ROTHKEGEL 2014).

Zu Beginn unserer Interviews lagen wenige Erkenntnisse vor, welche Faktoren in welchen Konstellationen die Bereitschaft betroffener Kinder und Jugendlicher zur Mitteilung schwächen oder stärken. Unter Experten wurde jedoch angenommen, dass Strategien von Tätern und Täterinnen, deren integraler Bestandteil das »Schweigegebot« und die Projektion von Scham und Schuld auf ihre Opfer ist, ebenso eine Rolle spielen wie Ängste der Betroffenen, durch ungläubige oder stigmatisierende Reaktionen der Umwelt erneut verletzt zu werden. Wir gingen auch davon aus, dass es erheblichen Einfluss auf die Offenbarungsbereitschaft hat, ob die erlittene Gewalt öffentlich thematisiert wird 5 und ob Unterstützungsangebote existieren.

Von März 2012 bis März 2013 haben wir bundesweit qualitative teilnarrative Interviews mit 44 Frauen und 14 Männern im Alter zwischen 21 und 66 Jahren geführt und dabei ein breit gefächertes Spektrum an Lebensgeschichten erfahren. Einige hatten mehrere Ausbildungen begonnen, aber aus gesundheitlichen Gründen keine beenden können und waren erwerbsunfähig, andere dagegen waren durchgängig berufstätig, einige unter ihnen sogar sehr erfolgreich. Wir haben mit Alleinlebenden, Verheirateten, mit Frauen und Männern in heterosexueller wie homosexueller Partnerschaft, mit und ohne Kinder gesprochen. Migrationshintergrund spielte in drei Lebensgeschichten eine Rolle, eine körperliche Behinderung bzw. eine Sinnesbehinderung bei vier Personen (vgl. Kavemann et al. 2015).

Alle waren im Vorfeld darüber informiert worden, dass es uns nicht darum ging, Details des Gewalterlebens zu erfragen, sondern dass der Fokus unserer Erhebungen darauf lag, den Zugang zu den Motiven zu finden, erlebten Missbrauch offenzulegen oder darüber zu schweigen, subjektive Bewältigungsstrategien zu erkennen und nach erhaltener, vermisster oder auch erhoffter sozialer Unterstützung zu fragen. Die Interviews wurden aufgezeichnet, anschließend anonymisiert und transkribiert. Für die Auswertung wurde ein Auswertungsskript erstellt, das im Laufe der Auswertungsarbeiten modifiziert und angepasst wurde.<sup>7</sup>

Unsere Interviewpartner und -partnerinnen haben uns retrospektiv von erlittener sexueller Gewalt in unterschiedlichem Kontext und zu verschiedenen Zeiten berichtet und mit uns über ihre Motive für ihr oft sehr langes Schweigen gesprochen. Sie haben erläutert, was sie damit aufrechterhalten oder was sie durch ihre Offenbarung beenden, verhindern oder erreichen wollten.

Während der Interviews wurden die erzählten Geschichten nicht in Frage gestellt, und auch in der Auswertung gingen wir unmittelbar vom vorliegenden reichhaltigen Material aus. Die Darstellung entspricht einer »subjektiven Wahrheit«, deren Entstehung nachzuzeichnen Aufgabe der Interviewinterpretation war (vgl. Helfferich 2005, S. 83 ff.). In der Auswertung haben wir uns mit unterschiedlichen Erinnerungsverläufen und der Ambivalenz von – fragmentarischem – Erinnern, Verdrängen, Schweigen und Sprechen sowie der Relevanz der individuellen wie der gesellschaftlichen Resonanz auf die Offenbarung ausführlich auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Studie können hier nur in Auszügen und zusammenfassend dargestellt werden.

### Ergebnisse

#### Traumatische Widerfahrnisse 9

Die erlittene sexuelle Gewalt, die angesprochen wurde, ergab ein sehr heterogenes Bild: Es handelte sich dabei um Taten innerhalb von Familien, die von Vätern, Stiefvätern, Großvätern, Brüdern, Onkeln, Müttern und Tanten in sehr unterschiedlichen Milieus verübt worden waren. Als außerfamiliäre Täter wurden z.B. Nachbarn, Bekannte, Mitschüler genannt; im institutionellen Kontext kamen Lehrer, Pfleger, Pädagogen und Pädagoginnen vor, und zwar im Kontext offener Jugendarbeit wie auch in Schule, Internat, kirchlicher Einrichtung, in der Gesundheitsversorgung bzw. in Angeboten der Behindertenhilfe.

Die Gewaltverhältnisse dauerten unterschiedlich lange an, überwiegend mehrere Jahre. Teilweise wurde von Übergriffen mehrerer Personen aus dem Familienkontext sowie dem sozialen Umfeld berichtet. In einigen Lebensgeschichten waren kumulative Gewaltsituationen in aufeinanderfolgenden Lebensphasen erkennbar. Generationsübergreifender Missbrauch<sup>10</sup> in der Familie wurde mehr oder weniger bei-

- 4 Eine Gesamtübersicht ist zu finden bei Zimmermann (2011) im privaten und bei Bundschuh (2010) im institutionellen Kontext.
- 5 Seit ca. 1983 lag in Westdeutschland Literatur zu dieser Thematik vor; in Ostdeutschland gab es zur Zeit der DDR hierfür keine Öffentlichkeit. Die beiden »Wellen«, in denen die öffentliche Thematisierung stattfand, haben die Rahmenbedingungen sowohl für das Offenlegen als auch für Verstehen und Unterstützung von Grund auf verändert.
- 6 Seit 1983 gründeten sich innerhalb kurzer Zeit spezialisierte Beratungseinrichtungen im Westen, nach 1989 auch etwas zögerlich in Ostdeutschland. Inzwischen gibt es 250 in Deutschland (vgl. KAVEMANN/ ROTHKEGEL 2012).
- 7 Die Diskussion über ethische Standards in der Forschung zu interpersonaler Gewalt ist inzwischen weitergegangen (vgl. Helfferich et al. im Druck). Ein wichtiges erstes Ergebnis ist auch die »Bonner Erklärung« von März 2015. Mit ihr steht Forschenden in diesem Feld erstmalig ein Ethik-Kodex zur Verfügung: http://www.bmbf.de/press/3763.php
- 8 Das Buch zur Studie wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres veröffentlicht: Kavemann et al. (2015): Schweigen und Sprechen nach sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend. Springer VS Verlag.
- 9 Wir wählten diesen Begriff in Anlehnung an J. P. REEMTSMA, der seine Verschleppung und Gefangenschaft als »Widerfahrnis extremer Diskontinuität« beschreibt, die sich nicht mit der verharmlosenden, weil auf Kontinuität ausgerichteten Kategorie der »Erfahrung« fassen lässt (REEMTSMA 1997, S. 45).
- 10 Erkenntnisse über die Auswirkungen sexuellen Missbrauchs auf die Entwicklung von Frauen wurden in einer generationenübergreifenden Langzeitstudie in einem Verlauf von 23 Jahren gewonnen (TRICKETT et al. 2011).

läufig von 22 Interviewpartnern und -partnerinnen berichtet, zusätzlich deuteten fünf an, ihre Mütter stammten »aus sehr belastenden familiären Verhältnissen« oder vermuteten, dass ihre Mütter selbst betroffen seien. Mehrheitlich erfuhren sie erst nach der Offenlegung ihrer Gewalterlebnisse, was ihrer Mutter oder anderen in der Familie widerfahren war. In den meisten Fällen handelte es sich hier um besonders geschlossene Familiensysteme und eine Familienkultur des Schweigens (vgl. Danieli 1998).

### Folgen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Traumatisierung von Kindern stellt sich oft als mehrfache oder chronische Misshandlung bzw. als Missbrauch im familiären Kontext dar und ruft Folgen hervor, die sich nicht unbedingt traumaspezifisch, sondern mehr entwicklungsund altersspezifisch zeigen können (vgl. Schmid et al. 2010). Wir sprechen auch von einem Entwicklungstrauma, das u.a. zu Persönlichkeits- und Bindungsstörungen sowie Erkrankungen mit chronischem Verlauf führen kann. Betroffene Kinder müssen neben den alterstypischen Entwicklungsaufgaben gleichzeitig das traumatische Erleben bewältigen. Auf sie wirkt sich besonders schädigend aus, dass ihnen ein vertrauter Mensch, der sie eigentlich beschützen soll und von dem sie emotional abhängig sind, etwas Unrechtes antut und Schaden zufügt. Das Vertrauen der Kinder, das von Bedeutung für das Entstehen eines Selbstwertgefühls ist, wird somit zutiefst erschüttert (KAVEMANN et al. 2015).

Betroffene Kinder werden mit Gefühlen wie Ohnmacht und Hilflosigkeit konfrontiert, die eine Folge der grundlegenden Missachtung ihres Willens, ihrer Bedürfnisse und Wünsche sowie ihrer körperlichen Integrität sind. Sexuelle Empfindungen und Einstellungen der Kinder werden in einer Weise geprägt, die zwischenmenschlich dysfunktional und nicht altersgemäß ist. Es findet demnach eine traumatische Sexualisierung statt (vgl. Weiss 2008, zitiert in Stermoljahn/Fegert 2015).

Im Bereich der körperlichen Folgen liegen Erkenntnisse vor, dass sexueller Missbrauch zu vielfältigen gesundheitlichen Problemen führen kann, die manchmal nicht ohne Weiteres mit dem Gewalterleben in Verbindung zu bringen sind." Von großer Bedeutung sind Erkenntnisse über Veränderungen in der Hirnfunktion, die durch Traumata ausgelöst werden können. Diese Veränderungen »bei sexuell traumatisierten Personen finden sich vor allem in Hirnregionen, die mit Prozessen der Emotionsregulation, Gedächtniskonsolidierung und -integration sowie mit der Steuerung von Aufmerksamkeit und Verhalten in Zusammenhang gebracht werden« (GOLDBECK 2015, S. 148). Sexueller Missbrauch in der Kindheit kann zur Folge haben, dass Mädchen und Jungen Verhaltensauffälligkeiten entwickeln, die sie erneut in riskante Situationen führen, in denen sie wieder sexualisierter Gewalt zum Opfer fallen (Maniglio 2014).

Ausmaß und Ausformung nach traumatischen Widerfahrnissen sind abhängig von der Art, den Umständen und der Intensität der traumatischen Einwirkung und besonders natürlich auch von dem Entwicklungsstand, in dem sich Betroffene befinden. Zu den Umständen zählt insbesondere, ob es vor, während und nach der Traumatisierung schützende Faktoren gegeben hat. Auch ob und wie ein Kind auf ein

solches Verbrechen vorbereitet ist und in welcher Weise die Umwelt reagiert, wenn es davon erzählt, spielt eine entscheidende Rolle (Henry 1997). Auf eine Kumulation der Folgen traumatischer Widerfahrnisse durch anschließende belastende Bedingungen haben bereits Кнам (1963) mit dem Konzept der kumulativen und Keilson (1979) mit dem der sequenziellen Traumatisierung hingewiesen. Hans Keilson analysierte in einer Langzeitstudie im Verlauf von zwanzig Jahren die Entwicklung jüdischer Waisenkinder in den Niederlanden nach dem 2. Weltkrieg. Er sah es als seine Aufgabe an, »das Verfolgungsgeschehen in seinen Sequenzen und Konsequenzen hinsichtlich der individual- und sozialpsychologischen Aspekte in den Griff zu bekommen, das Material zu ordnen und die Effekte der Traumatisierung und der sozialen Rehabilitation zu formulieren« (Keilson 1979, S. 424). Er konnte nachweisen, dass nicht nur die Zeitspanne der unmittelbar einwirkenden traumatischen Widerfahrnisse, sondern auch die darauf folgende Periode<sup>12</sup> »für die adäquate Erfassung und Einschätzung des traumatischen Entwicklungsprozesses von Wichtigkeit ist«. Es geht dabei nicht nur um die Aufarbeitung vergangenen Leids, sondern auch um die »fortgesetzte Relevanz der sozialen Umwelt, auch viele Jahre später noch« (Becker 2001, zit. nach Kühner 2002, S. 27).

#### Reaktionen Betroffener

Wir haben unsere Interviewpartner und -partnerinnen auch danach gefragt, ob sie – im Rückblick betrachtet – in ihrer Kindheit möglicherweise auffälliges Verhalten gezeigt oder andere nonverbale »Signale gesendet« haben, durch die Erwachsene innerhalb der Familie oder aus dem sozialen Umfeld hätten aufmerksam werden können. Einige Aussagen werden hier wörtlich wiedergegeben:

Im psychischen Bereich wurden durchgängig Ohnmachtsgefühle beschrieben, weiter wurden aufgezählt: ständige Ängste, heftige Albträume, »habe mich sehr lange eingenässt«, »wollte nie allein sein«, galt als »melancholisch«, »war depressiv, hatte schon sehr früh Suizidgedanken und starke Stimmungsschwankungen«.

Auf der somatischen Ebene wurden chronische Erkrankungen berichtet, die zu längeren Krankenhausaufenthalten geführt hatten. Eine Frau sagte: »Mein Körper schrie vor lauter Symptomen«, eine andere: »Ich hatte permanent Schmerzen, konnte nicht mehr laufen, war ständig erschöpft«. Andere berichteten von Essstörungen: »war klapperdürr« oder »habe alles in mich reingestopft, konnte nur außerhalb der Familie essen, zuhause habe ich nichts runterbekommen«, von häufigem Erbrechen ohne somatischen Befund und von autoaggressivem Verhalten, gefährlichen Unternehmungen mit häufigen Unfällen und Knochenbrüchen oder starkem Alkohol- oder Drogenkonsum im frühen Jugendalter.

Im sozialen Bereich wurden Peinlichkeits-, Scham- und Schuldgefühle erwähnt oder: »obwohl ich sonst ein sehr angepasstes Kind war, habe ich mich dem Onkel (Täter) gegenüber offen respektlos gezeigt, wenn er uns besuchen kam«. Einige berichteten von öffentlich sexualisiertem Verhalten, viele von plötzlichem starkem Leistungsabfall oder auffälligem Verhalten in der Schule. Eine Befragte sagte: »Eines Tages war ich so verzweifelt, da habe ich ganz spontan ein Feuer auf dem Schulhof angezündet.« Viele berichteten von Problemen im Umgang mit anderen Kindern: »Ich war Außenseiter, habe mich total zurückgezogen«, oder »... ich habe mich nur noch geprügelt«, und andere berichteten, sie

<sup>11</sup> Eine Übersicht findet sich in Goldbeck 2015, S. 147.

<sup>12</sup> Die dritte traumatische Sequenz ist in seiner Studie die Zeitspanne, die sich mit der sozialen Rehabilitierung befasst.

hätten sich ständig »renitent« verhalten. Einige betonten auch, sie seien in ihrer Kindheit »unauffällig und brav gewesen« (vgl. KAVEMANN/ROTHKEGEL 2014).

In unserer Stichprobe sind diese »Signale« fast nie wahrgenommen worden. Es kam vor, dass in drei Fällen eine Lehrerin oder ein Lehrer besorgt nachgefragt hat, ob etwas nicht in Ordnung sei, sich dann aber auch schnell mit dem Schweigen der betroffenen Schülerin oder des Schülers zufrieden gegeben hat.

#### Erinnern und Vergessen

Dass sich Betroffene von sexuellem Missbrauch kontinuierlich an diese Widerfahrnisse erinnern, ist nicht selbstverständlich. Berichte über das zeitweise, partielle oder komplette Nichterinnern bzw. Amnesie von Erlebnissen des Missbrauchs sind ein vielfach beschriebenes Phänomen. Wir fanden bei der Analyse der uns vorliegenden qualitativen Daten mehrere Grundmuster von Erinnerungsverlaufsmustern: Verläufe kontinuierlichen Erinnerns, Wiederherstellung von phasenweise nicht zugänglicher Erinnerung, fragmentarisches Erinnern und Erinnern im Kontext einer dissoziativen Störung. Für das oft lange Schweigen der Betroffenen sind neben anderen Gründen auch die Phasen des Vergessens verantwortlich (Kavemann et al. 2015). Interviewpartner und -partnerinnen berichteten von spontan sich aufdrängenden Erinnerungen und von Flashbacks, wie Erinnerungsfragmente plötzlich getriggert wurden. Eine Frau wurde von Erinnerungsbildern jahrelang erlittener sexueller Übergriffe durch den eigenen Vater »regelrecht überschwemmt«, als sie von sexualisierter Gewalt gegen ihre eigene Tochter im familiären Umfeld erfuhr, und geriet erst dann in eine schwere psychische Krise. Fanden Intrusionen (das Wiedererinnern und Wiedererleben von psychotraumatischen Ereignissen) oder Flashbacks in einem nicht geschützten Rahmen statt, fühlten sich Betroffene wieder ausgeliefert und erlebten dies als Retraumatisierung.13

Auch traumatischen Einwirkungen folgende Symptome können als Kontrollverlust oder teilweisen Verlust der Macht über sich selbst angesehen werden, so beispielsweise die sich aufdrängenden Erinnerungen, Flashbacks oder auch die Übererregung, die als physiologischer Vorgang von Betroffenen nicht kontrollierbar ist. In diesem Sinn entfalten diese Erinnerungsbilder eine »machtvolle« Wirkung durch die von den Betroffenen nicht willentlich herbeigeführte Aktualisierung widerfahrenen Leids in der Vergangenheit. Sie durchbrechen plötzlich den zuvor aufgebauten Schutz durch das »Vergessen«, der die Funktion hat, dem Bewusstsein etwas fernzuhalten, das als extrem schmerzhaft empfunden worden ist, und können durch diese Grenzverletzung als neue Traumatisierung erlebt werden (Kavemann et al. 2015)

### Hilft sprechen immer?

»Sprechen hilft« war das Motto einer Kampagne, die die damalige Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im September 2010 startete. Betroffene sollten ermutigt werden, über das, was ihnen angetan worden war, zu sprechen und damit »die Macht der Täter zu brechen«.¹⁴ »Das einzige Mittel gegen ungewollte Intimität ist Veröffentlichung«, schrieb Jan Philipp Reemtsma (1997, S. 17) zu der Motivation, sich mit seiner gewaltsamen Verschleppung und Gefangenschaft öffentlich auseinanderzusetzen.

Die Erfahrungen von Beratungs- und Anlaufstellen, an die sich von sexuellem Missbrauch Betroffene richten kön-

nen, sowie die direkten Berichte von Betroffenen zeigen, dass viele Kinder und auch Erwachsene sich über einen langen Zeitraum niemandem anvertrauen, dass also die Schwellen hoch sind, das Erlebte mitzuteilen oder zur Anzeige zu bringen (z.B. FEGERT et al. 2011). Folgende Gründe wurden uns von unseren Interviewpartnern und -partnerinnen für ihr langes Schweigen genannt: der Wunsch, den Familienverband aufrechtzuerhalten: »Also, das schlimmste Szenario war für mich: Meine Familie geht kaputt«; oder sie hätten sich selbst oder andere schützen wollen, z.B. vor angedrohten oder befürchteten Gefahren, Schutz auch vor absehbaren oder befürchteten emotionalen Belastungen oder aber auch, dass ihnen die Ressourcen gefehlt hätten, die benötigt wurden, um sich auszusprechen oder die Taten einzuordnen und zu wissen, wie darüber gesprochen werden könnte: »Es war nicht so, dass ich Angst hatte, das meinen Eltern zu erzählen, sondern ich wusste gar nicht, dass man so was seinen Eltern erzählen kann.«

Der Zeitpunkt, zu dem unsere Interviewpartner und -partnerinnen sich entschlossen, über die erlebte Gewalt zu sprechen, konnte unmittelbar danach oder aber viele Jahre später sein. Offenbarungen konnten spontan erfolgen – zu jedem Zeitpunkt – oder genau geplant und vorbereitet.

Sie konnten entlastend ebenso wie belastend wirken. In der uns vorliegenden Stichprobe wurden meist nach und nach mehrere Personen im eigenen Umfeld informiert. Betroffene informierten im familiären Umfeld in der Regel ältere weibliche Bezugspersonen in der Familie, die Mutter, Großmutter oder Tante, weibliche Familienmitglieder auf gleicher Ebene, d. h. Schwester und Cousine; viele auch gleichaltrige Freundinnen und Freunde, Partner und Partnerinnen, Professionelle im Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem oder auch andere Betroffene.

### Individuelle Reaktionen

Wie die Reaktionen auf Offenbarungen ausfallen und wie sie auf die Betroffenen wirken, ist sehr unterschiedlich. Zu erkennen sind zwei Gegenpole: Auf der einen Seite finden sich Ablehnung und Abwertung und auf der anderen Seite Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung der sich offenbarenden Person. Interviewpartner und -partnerinnen berichteten mit Erschütterung von Reaktionen auf ihre Offenbarung wie Nichtglauben, Ignorieren, Bagatellisieren oder Aggression und sogar Bestrafung. Sie mussten auch erleben, dass die Sorge ihrer nächsten Angehörigen, der Missbrauch könne öffentlich bekannt werden, wesentlich größere Bedeutung hatte als ihr Wohlergehen als Verletzte.

Eine Frau, die in einer Großfamilie auf dem Land aufgewachsen ist, drückte dies so aus: »Ich dachte, wenn ich jetzt spreche, dann geht es mir besser, aber dann fing der Schmerz erst richtig an.« Im Alter von fünf Jahren war sie in die Küche gegangen, um der dort anwesenden Mutter, Großmutter und Tante zu erzählen, dass der Onkel sie dauernd anfassen wolle und er ihr dabei wehtäte. Die Frauen reagierten nicht; es wirkte so, als hätten sie nichts gehört: »Kein Satz, keine Geste, kein NIX. Da ist einfach nicht drüber gesprochen worden.« Sie fühlte sich danach verwirrt, preisgegeben und schutzlos und hat über viele Jahre über

<sup>13</sup> Bei einer Retraumatisierung wird das vorherige Trauma aktualisiert und vertieft.

<sup>14</sup> Information zur Kampagne unter: http://beauftragter-missbrauch.de

den andauernden Missbrauch geschwiegen. Im Erwachsenenalter öffnete sie sich spontan gegenüber ihrer Schwester, später auch gegenüber ihrem Ehemann, ihrer Mutter, Freunden und Freundinnen. Bei fast allen Adressaten hatte sie das Gefühl, diese seien zunächst »völlig überfordert« und könnten »mit dem Thema nicht umgehen«. Sie beschreibt eindrücklich, wie es ihr jedes Mal »den Boden unter den Füßen weggezogen« habe. Ihre Familie habe sie mit allen Mitteln davon abhalten wollen, Anzeige gegen den Onkel bei der Polizei zu erstatten; sie hätten »das Gerede der Leute« gefürchtet.

Sehr unterschiedliche Reaktionen werden hier noch einmal an zwei Beispielen verdeutlicht: Eine Interviewpartnerin hatte sich ihrem Lehrer anvertraut, der in seiner Reaktion auf sie hilflos und relativierend wirkte: »Er wusste auch nicht so recht, wie er darauf reagieren sollte, und sagte dann irgendwann: Naja, es gibt viele Frauen, denen so etwas passiert. Das war so der Kommentar. Er war eigentlich hilflos. Er wusste nicht, wie er damit umgehen sollte, und das Gespräch war nicht besonders ergiebig.«

Ein Gegenbeispiel zeigt, wie wichtig für die Interviewpartnerin bei der Reaktion auf ihre Offenbarung emphatisches Zuhören, Glauben und das Interesse an ihrer Person war: »Sie [die Lehrerin] war sehr liebevoll, sehr geborgen, so sehr beschützend. Sie hat mir geglaubt und hat auch zugehört. Sie hat Fragen gestellt, also, so sehr interessiert, sehr interessiert an mir.«

#### Gesellschaftliche Reaktionen

Eine Konfrontation mit den Tätern und den Details des sexuellen Missbrauchs wollen Betroffene meist vermeiden, weil sie befürchten, diese hohe Belastung nicht verkraften zu können. Im Rahmen von Strafanzeige und Strafverfahren wenn sie also ihr Recht einfordern und die Tatperson ins Unrecht setzen wollen - sind diese Konfrontationen unausweichlich. Bestandteil der Interviews waren Fragen, ob eine Anzeige gegen den Täter/die Täterin bei der Polizei erstattet worden sei und welchen Erfahrungen sie damit und gegebenenfalls mit einem gerichtlichen Verfahren gemacht haben. Drei der insgesamt 14 interviewten Männer und neun von 44 Frauen hatten Anzeige erstattet; angezeigt wurden ausschließlich männliche Täter. Teilweise lagen die Taten so lange zurück, dass sie nach dem zum Zeitpunkt der Anzeige geltenden Recht nicht mehr verfolgbar waren, oder die Verfahren wurden aus anderen Gründen eingestellt, z.B. aus Mangel an Beweisen. In drei Fällen kam es zu einer Verur-

Aus den Antworten ergaben sich verschiedene Gründe, weshalb sich ein Teil unserer Interviewpartnerinnen und -partner gegen eine Anzeige entschieden hatte: Angst vor dem gewalttätigen Täter oder Angst vor der Konfrontation und den Folgen führten dazu, erst den Tod des Täters abzuwarten, um dann realisieren zu müssen, dass die Taten bereits verjährt waren. Genannt wurden auch schlechte Erfahrungen im familiären Raum oder auch in einer Klinik,

15 Seit Mitte der 1990er-Jahre zeigt sich die Tendenz, Opferrechte in der deutschen und europäischen Rechtsordnung als ein grundsätzliches Menschenrecht wahrzunehmen und für deren Umsetzung umfangreiche rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. So gibt es seit 2001 Opferschutzbeauftragte bei der Polizei, die dafür speziell fortgebildet werden. wo sie den erlittenen sexuellen Missbrauch offenbart hatten und ihnen nicht geglaubt worden war.

Einige führten damalige gesundheitliche Gründe an oder fühlten sich auch heute, d.h. viele Jahre nach den Widerfahrnissen, nicht in der Lage, einen Gerichtsprozess durchzustehen: »weil ich mir im Moment nicht vorstellen kann, selbst wenn es keine Verjährungsfrist gäbe, damit nun vor Gericht zu ziehen. Das würde mich erstens zu sehr belasten, das würde mir nichts bringen. Und wie gesagt, die Angst wäre da, dass mir nichts geglaubt wird.«

Dass die Erfordernisse eines rechtsstaatlichen Verfahrens nach Glaubwürdigkeit und Beweiskraft meist konträr zu den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Betroffenen stehen, Glauben geschenkt und Recht zugesprochen zu bekommen, erwies sich als weiteres Dilemma. Die Konfrontation mit den Widerfahrnissen während der Befragungen bei der Polizei und während des Gerichtsprozesses oder gar mit der Tatperson vor Gericht stellte mit nur drei Ausnahmen für die Betroffenen eine extrem hohe Belastung dar (KAVEMANN et al. 2015). Beim Blick auf die unterschiedlichen Erfahrungen der Betroffenen, die zu verschiedenen Zeiten stattfanden, wirkten sich jedoch gesellschaftliche Veränderungen in Bezug auf Opferrechte positiv aus.<sup>15</sup>

Mit sehr wenigen Ausnahmen berichteten alle, die sich zu einer Anzeige entschlossen hatten, dass sie bereits die stundenlange Befragung bei der Polizei als außerordentlich belastend empfunden hätten. Es sei für sie eine starke Konfrontation gewesen, nach Details gefragt zu werden. Dadurch seien die Widerfahrnisse aktualisiert worden und sie hätten alles noch einmal erleiden müssen.

Bei der Vernehmungssituation ist die Konfrontation mit allen Details der Gewalthandlungen das Thema. Ob diese Belastung erträglich oder »schrecklich« erlebt wird, hängt auch von der Ausgestaltung durch die Vernehmenden ab. Neben der räumlichen Situation bei der Polizei war vor allem die Vorgehensweise der Beamten und Beamtinnen für die Betroffenen von Bedeutung. Das soll hier wieder an zwei Gegenbeispielen verdeutlicht werden.

Beispiel 1: »Und da war tatsächlich ein Mann, der sich so überhaupt nicht auskannte, der auch ... wo man richtig gemerkt hat, dem ist das total unangenehm, mit mir da zu sitzen. Und die ganze Vernehmung hat, glaub ich, vier Stunden gedauert ... und ohne Unterbrechung, ohne Pause (...) dass was mich eigentlich am meisten geärgert hat, war, dass der Beamte tatsächlich sagte, ich soll doch reden, um andere damit zu schützen. Und das war so in dem Moment das, was ich (...) einfach nicht hören wollte! (...) Weil dieses eine Mal wollte ich einfach als ich wahrgenommen werden.«

Beispiel 2: »Bei der ich die Anzeige gemacht habe, die ist speziell dafür ausgebildet, und sie hat ganz viel Ruhe ins Gespräch gebracht, war ganz vorsichtig gewesen und hat mir sämtliche Zeit gegeben, die ich brauchte, und wir hatten in der Zeit auch absolute Ruhe gehabt mit Pausen immer, wenn ich brauchte, ja, dass dann unterbrochen wurde, und dann ging's stückweise weiter.«

Als besonders hilfreich und angstreduzierend wurde empfunden, wenn Polizistinnen und Polizisten als kompetent erlebt wurden, indem sie »nicht aufgeregt und hektisch, sondern ganz ruhig« auf die Schilderungen der Betroffenen reagierten sowie sensibel und achtsam nachfragten und wenn es ihnen gelungen war, eine gute Atmosphäre während der Befragung herzustellen. Positiv hervorgehoben wurde auch, wenn sie sich viel Zeit für Beratung nahmen, beispielsweise, wie sich Betroffene verhalten sollten, falls sie vom

Täter bedroht würden, oder welche Möglichkeiten psychosozialer Unterstützung <sup>16</sup> sie während des Gerichtsverfahrens in Anspruch nehmen könnten.

Fast alle, bei denen ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden ist, bezeichneten seine lange Dauer als extrem belastend, besonders dann, wenn von den Angeklagten Berufung gegen das Urteil der ersten Instanz eingelegt worden war. Sie werteten das so, dass die Angeklagten sich des Unrechts und des Leids, das sie ihnen angetan hatten, nicht bewusst waren oder sie als wertlos betrachteten und ihre Aussagen von der nächsten Instanz erneut in Zweifel gezogen würden. Fragen von Prozessbeteiligten, die zur Klärung der Tatumstände und Glaubwürdigkeit der betroffenen Zeugin dienen sollten, wurden in der damaligen Situation als Parteinahme für den Angeklagten und als Vorwurf an das Opfer empfunden und konnten erst in zeitlicher Distanz anders reflektiert werden:

»Ich hatte von Anfang an das Gefühl, die [das Gericht] stehen auf der Seite vom Täter. (...) Die Fragen (der Prozessbeteiligten) waren halt auch so, die hab ich so als Vorwurf empfunden. (...) ich wurde dann auf einmal gefragt: Ja, warum haben Sie denn dann Ihre Schwester nicht geholt? (...) Das hätte nichts gebracht! Also ich hätte auf mich aufmerksam machen sollen. Ja klar: Hab ich! Geschrien, sicher, aber was hätte meine Schwester machen sollen? Nichts! (...) Ich hab es als Vorwurf in dem Moment verstanden. Jetzt im Nachhinein, wenn ich so darüber nachdenke: Klar, er hat ja die Situation abklären müssen, (...) Es fiel mir auch schwer, überhaupt darüber zu sprechen, mich da auszudrücken, die richtigen Worte dafür zu finden ...«

Traumatisierendes Potenzial hatte das Ausbleiben der Anerkennung des Unrechts in der Familie und auch auf gerichtlicher Ebene dann, wenn am Ende eines Gerichtsverfahrens Täter nicht belangt wurden oder die Strafen gemessen an dem Unrecht und dem langwierigen Leid, das ihnen zugefügt worden war, als zu gering empfunden wurden. Manche gaben an, sie hätten sich gewünscht, durch ihren Rechtsbeistand oder eine Beratungsstelle besser auf das vorbereitet gewesen zu sein, was sie im Gerichtsprozess zu erwarten hatten. In den Aussagen der Betroffenen zeigt sich aber auch deutlich, dass es ihnen weniger darum ging, dass die Täter eine hohe Strafe bekämen, als vielmehr darum, dass ihnen geglaubt würde, das Unrecht, das ihnen angetan wurde, als solches benannt würde, die Täter vor Gericht Reue zeigten und sich auch im Hinblick auf die Konsequenzen bei den Betroffenen entschuldigten (KAVEMANN et al. 2015). Als mögliche schützende Faktoren wurden von allen genannt: Begleitung und Beistand von guten Freunden, Ehepartnern oder professionelle Unterstützung während der langen Zeit der Gerichtsverfahren.

### Verwehren der gesellschaftlichen Anerkennung

Die Auswertung der Interviews ergibt auch, dass die gesellschaftliche Anerkennung erlittenen Unrechts für die Betroffenen von hoher Wichtigkeit ist und dementsprechend seine Nichtanerkennung traumatisierendes Potenzial hat, z.B. wenn im öffentlichen Diskurs zu sexualisierter Kindheit und Jugend das Leid der Betroffenen bezweifelt wurde.

Eine Form, gesellschaftliche Anerkennung auszudrücken, ist das Anerkennen von Rehabilitationsansprüchen. Ein Antrag nach dem gesetzlich verankerten Opferentschädigungsgesetz (OEG) kann heute ohne eine polizeiliche Anzeige erfolgen. Diese Änderung berücksichtigt die Folgen erlittener Traumata, zu denen z.B. auch verzögertes Auftreten von

Erinnerungen und Symptomen gehört. Nach jetzigem bundesdeutschem Strafrecht sind die Taten dann oft verjährt. <sup>17</sup> Ein OEG-Antrag ist dagegen an keine Frist gebunden. Allerdings muss durch die Angaben deutlich werden, dass die Folgeerkrankungen in einem Kausalzusammenhang mit der Traumatisierung stehen und nicht durch spätere Ereignisse in der Biografie erklärbar sind. Das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales prüft die Aussagen, kontaktiert die angegebenen Zeugen und Zeuginnen, Therapeuten und Therapeutinnen, Kliniken, Behörden etc. und holt die Auskünfte und bestehenden Gutachten ein oder gibt selbst Gutachten in Auftrag.

Für viele Betroffene stellen diese Voraussetzungen immer noch unüberwindbare Hürden dar. Hier wurden uns vor allem negative Erfahrungen berichtet. Lediglich sieben unserer Interviewpartnerinnen haben einen Antrag auf Entschädigung gestellt; zum Zeitpunkt der Interviews waren zwei Anträge noch nicht beschieden. Lediglich ein Mann hat zwar Forderungen erhoben, aber dann den Antrag zurückgezogen, weil der Täter selbst von sich aus vor Gericht finanzielle Entschädigung angeboten hat. Viele gaben schon im Vorfeld auf und sahen für sich keine Möglichkeit, die geforderten Belege vorweisen zu können: Die Verfahren zogen sich bei den meisten jahrelang hin und wurden dann »wegen nicht stichhaltiger Begründung« abgelehnt. Nur wenige Anträge wurden positiv beschieden. Bei den Betroffenen wurde dies als »Nichtglauben« interpretiert, was erneut zu einer Aktualisierung des erlittenen Unrechts oder gar zu einer Retraumatisierung führen konnte. Nur bei einer Interviewpartnerin wurde der OEG-Antrag schnell mit »kompletter Kostenübernahme« entschieden. Bei ihr hat das Verfahren viereinhalb Monate gedauert. Positiv wurde von ihr auch hervorgehoben, dass sie kurz nach der Antragstellung und dann kontinuierlich telefonisch über den Verlauf ihres Antragsverfahrens informiert wurde.18

### Unterstützungsmöglichkeiten – Gesundheitssystem

Auf die Frage nach Erfahrungen im Gesundheitssystem wurde besonders genannt, dass die Anzahl der durch die Krankenkasse bewilligten Therapiestunden bei einer komplexen Traumatisierung nicht ausreichend sei und sie sich bei Anträgen zur Verlängerung der Erstattung der Kosten für Psychotherapie für ihr Leid immer wieder rechtfertigen müssten, um dann doch abgelehnt zu werden. Beklagt wurden auch Unkenntnis mancher Ärztinnen und Ärzte bezüglich der langwierigen Folgen von Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt und der teilweise unsensible Umgang damit.

Bis auf sehr wenige Ausnahmen suchten alle Interviewpartnerinnen und -partner im Laufe der Jahre Unterstützung, meist in Form von Psychotherapie, teilweise in stationärem

- 16 Auch der Anspruch auf professionelle psychosoziale Prozessbegleitung soll nach bestimmten Qualitätsstandards ab 2017 gesetzlich verankert werden.
- 17 Justizminister Maas hat 2014 einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, der ein wichtiger Schritt zur weiteren Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Kindern ist. Die Forschungsergebnisse von Prof. Tatjana Hörnle bestätigen den Reformbedarf bei der Strafbarkeit von Kindesmissbrauch und seiner strafrechtlichen Verjährung. Gutachten zum Download sowie Informationen zum Hearing »Strafrecht« unter: www.beauftragter-missbrauch.de
- 18 Auch bei der Überarbeitung des Opferentschädigungsgesetzes werden Modifizierungen im Sinne der Opferrechte deutlich, die auch im Koalitionsvertrag (2014) der Bundesregierung verankert sind.

Kontext oder auch bei Selbsthilfegruppen oder im Beratungssetting. Für betroffene Männer gestaltete sich die Suche nach adäquater Unterstützung durchweg schwieriger als für Frauen.

Besonders wichtige Rollen spielten die geschützte Kommunikation innerhalb einer spezialisierten Beratungsstelle oder einer Psychotherapie sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Betroffenen. Es zeigte sich, dass deren Haltung und Bereitschaft, zuzuhören und Verständnis und Mitgefühl aufzubringen, den Ausschlag geben, ob eine Offenbarung die Situation verändern bzw. ein Gewaltverhältnis beenden kann oder nicht (Kavemann et al. 2015). Auch Pädagogen und Pädagoginnen, Lehrern und Lehrerinnen wie Ärzten und Ärztinnen kommt eine Schlüsselrolle zu.

Die Offenbarungssituation ist ein hochsensibler Moment für Betroffene, und die adäquate Reaktion stellt eine große Herausforderung für die angesprochene Person dar. Folgende Elemente haben sich dabei in unserer Stichprobe für die Betroffenen als sehr wichtig ergeben: dass das Gegenüber den Erzählungen glaubt; dass sexualisierte Gewalt als ein Verbrechen eingeordnet und die sich offenbarende Person akzeptiert wird (das kann beinhalten, dass die Rechte des oder der Betroffenen, z.B. auf Selbstbestimmung und Informationskontrolle, geachtet werden); dass ihm oder ihr Wertschätzung für die Anstrengung zukommt, mit der es ihr oder ihm gelingt, mit dem Leben weiterhin zurechtzukommen, oder eine empathische Reaktion, die Mitgefühl für das Widerfahrene und das möglicherweise anhaltende Leid ausdrückt. Auch die kurz- oder langfristige Übernahme einer unterstützenden Rolle wird, z.B. in Situationen, in denen Verletzte mit den Widerfahrnissen konfrontiert werden, von ihnen als Wertschätzung erlebt (Kavemann et al. 2015).



Sibylle Rothkegel ist Diplompsychologin, Psychotherapeutin und Supervisorin mit Schwerpunkt Trauma im interkulturellen Kontext. Sie arbeitet in freier Praxis und an der Internationalen Akademie für Innovative Pädagogik, Psychologie und Pädagogik (INA) in Berlin und gibt viele Fortbildungen im In- und Ausland.

Kontakt: rothkegel@ina-fu.org

#### Literatur

Bange, Dirk (2002): Definitionen und Begriffe. In: Bange, D./ Körner, W. (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 47–52

Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise (Reihe: Wissenschaftliche Texte). München: DJI. Online verfügbar: http://beauftragtermissbrauch.de/file.php/95/Expertise\_Bundschuh.pdf

Daniell, Y. (Ed.) (1998): International Handbook of Multigenerational Legacies of Trauma. New York: Springer

Fastie, Friesa (Hrsg.) (2008): Opferschutz im Strafverfahren (2., vollkommen überarb. Aufl.). Opladen: Budrich

Fegert, Jörg M. (2012): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Ulm. http://beauftragtermissbrauch.de/course/view.php?id=28

Goldbeck, Lutz (2015): Auffälligkeiten und Hinweise bei sexuellem Missbrauch. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Heidelberg: Springer

Heitmeyer, Wilhelm (2012): Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und Systeme. In: Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 22–35

Helfferich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden, VS Verlag, 4. Auflage

 $\label{thm:heisenberg} Heifferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (im Druck): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden: VS Springer$ 

Henry, J. (1997): System intervention trauma to child sexual abuse following disclosure. Journal of Interpersonal Violence, 12, 499–512

Kavemann, Barbara (2015): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Kindler, Heinz (Hrsg.): Forschungsmanual Gewalt. München: Springer

Kavemann, Barbara/Graf-van Kesteren, Annemarie/ Rothkegel, Sibylle/Nagel, Bianca (2015): Schweigen und Sprechen nach sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend. Wiesbaden: Springer VS

Kavemann, Barbara/Rothkegel, Sibylle (2014): Trauma: sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, Vergessen und Erinnern – Sprechen und Schweigen. In: Trauma & Gewalt, 8 Jahrgang, Heft 3, S. 202–214

Kavemann, Barbara/Rothkegel, Sibylle (2012): Bestandsaufnahme

und Finanzierungspraxis spezialisierter Beratungsangebote bzw. spezialisierter Beratungsstellen für Menschen, die von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen sind. Berlin: UBSKM

Keilson, H. (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Stuttgart: Enke

Khan, M./Masud, R. (1963): The concept of cumulative trauma. In: Khan, M./Masud, R. (1974): The Privacy of the Self. London (Hogarth Press), S. 42–58

KÜHNER, A. (2002): Kollektive Traumata. Eine Bestandsaufnahme – Annahmen, Argumente, Konzepte nach dem 11. September, Berghof Report Nr. 9, Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung, Berlin

Magnilio, Roberto (2014): Significance, Nature, and Direction of the Association Between Child Sexual Abuse and Conduct Disorder: A Systematic Review, Trauma: Violence, & Abuse 1–17

Oerter, R./Hagen, C. von/Röper, G./Noam, G. (Hrsg.) (1999): Klinische Entwicklungspsychologie. Weinheim: Beltz – Psychologie Verlags Union

REEMTSMA, JAN PHILLIP (1997): Im Keller. Hamburger Edition, Hamburg RÖPER, G./NOAM, G.(1999): Entwicklungsdiagnostik in klinisch-psychologischer Therapie und Forschung. In: Oerter, R./Hagen, C. von/RÖPER,

logischer Therapie und Forschung. In: Oerter, R./Hagen, C. von/Röper, G./Noam, G. (Hrsg.): Klinische Entwicklungspsychologie. Weinheim: Beltz – Psychologie Verlags Union, S. 218–239

Schmid, Marc/Fegert, Jörg M./Petermann, Franz (2010): Traumaent-wicklungsstörung: Pro und Contra. Kindheit und Entwicklung, 19(1), 47–63

STERMOLJAN, CHRISTINE/FEGERT, JÖRG M. (2015): Unterstützung für von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche. In: FEGERT, JÖRG M./HOFFMANN, ULRIKE/KÖNIG, ELISA/NIEHUES, JOHANNA/LIEBHARDT, HUBERT: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Heidelberg: Springer

TRICKETT, P. K./NOLL, J./PUTNAM, F. W. (2011): The impact of sexual abuse on female development: Lessons from a multigenerational, longitudinal research study. Development and Psychopathology 23, 453–476 # Cambridge University Press 2011.doi:10.1017/S0954579411000174

WHO (WORLD HEALTH ORGANIZATION) (2003): Ethical and safety recommendations for interviewing trafficked women. http://www.who.int/gender/documents/women\_and\_girls/9789242595499/en/Zugegriffen: 17. April 2015

ZIMMERMANN, PETER (2011): Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise, erstellt im Auftrag von Dr. Christine Bergmann, der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. München: DJI. http://www.dji.de/index.php?id=43264&no\_cache=1&tx\_solr[q]=13757&f=2 http://www.dji.de/index.php?id=43264&no\_cache=1&tx\_solr[q]=13757&f=2

# Wie können Menschen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch geschützt werden?

Katharina Urbann, Sara Scharmanski, Pia Bienstein

Die Autorinnen erörtern die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen in Institutionen und berichten über das Forschungsprojekt »Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung« (SeMB). Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung, geistiger oder körperlicher Behinderung sowie ihr pädagogisches Umfeld stehen im Zentrum der Untersuchung.

### Hintergrund

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Menschen mit Behinderung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, in ihrem Leben sexuellen Missbrauch zu erfahren (vgl. u. a. Crosse et al. 1992; Sullivan/Knutson 2000; Martin et al. 2006; Hughes et al. 2012; Schröttle et al. 2012; Wissink et al. 2014).

Sexueller Missbrauch scheint dabei häufig auch in vermeintlichen Schutzräumen, wie Wohneinrichtungen oder Schulen, stattzufinden. Übergriffe gehen hier von Mitarbeitenden der Einrichtung, Mitbewohnern/Mitbewohnerinnen bzw. von Mitschülern/Mitschülerinnen aus (vgl. Zemp/Pircher 1996; Zemp/Pircher/Schoibl 1997).

Aktuelle Forschungsbefunde befassen sich mit der Frage, welche Faktoren in institutionellen Kontexten sexuellen Missbrauch begünstigen. Hier konnten Risikofaktoren auf verschiedenen Ebenen identifiziert werden (vgl. Bange 2015; Bundschuh 2010; Helmig 2011; Schröttle et al. 2012):

- Die Ebene der Kinder/Jugendlichen (z.B. eine fehlende Sexualaufklärung und -pädagogik; vgl. Chodan/Reis/ Hässler 2015; Furey 2000; Schmid/Noack 1994; Zemp 2002),
- 2. die Ebene der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (z.B. fehlendes Wissen im Bereich Sexualpädagogik und sexueller Missbrauch oder fehlende Offenheit im Umgang damit; vgl. Zemp 2002) und
- 3. die strukturelle Ebene der Einrichtung (z.B. fehlende etablierte Beschwerdesysteme; vgl. Bange 2015; Bundschuh 2010).

Zu beachten ist, dass bei der Risikobewertung einer spezifischen Einrichtung stets alle drei Ebenen einbezogen werden. Insbesondere eine Häufung von Risikofaktoren vergrößert das Macht- und Abhängigkeitsgefälle zwischen Betreuenden und Betreuten in einer Einrichtung (vgl. Chodan/Reis/Hässler 2015; Darmann 2000; Zemp 2002). Solche vor-



		. 1
Inc	etitutionalla Schutzkonzanta für Manschan mit Rahind	lorungon'

Auf welcher Ebene	kann was getan werden?
0. 1. 5	
Struktur-Ebene	Anonymes Beschwerdemanagement für Kinder/Jugendliche, Mitarbeitende sowie Eltern
(Ebene der Institution)	und weitere externe Personen, die im Kontakt zur Institution stehen
	Fortbildungsveranstaltung für Eltern zum Thema »Sexueller Missbrauch an Kindern
	und Jugendlichen mit Behinderung«
	Kooperationen mit Polizei, Jugendämtern, spezialisierten Fachberatungsstellen
	Leitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen (z. B. Dokumentationspflicht) und
	bewiesenen Fällen sowie zu »guter Pflege«
	<ul> <li>ein für alle Mitarbeitende/Lehrkräfte verbindliches Schutzkonzept</li> </ul>
	<ul> <li>Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft/»insoweit erfahrene Fachkraft« für einzelne</li> </ul>
	Mitarbeitende
	Interner Arbeitskreis Kinderschutz
	<ul> <li>Standards für den Körperkontakt mit den Kindern/Jugendlichen und die Pflege</li> </ul>
	Schaffung von mehr Rückzugsmöglichkeiten
	verbindliche Regeln für alle zum grenzachtenden Umgang miteinander
	<b>–</b>
Mitarbeiter/innen-Ebene	<ul> <li>Vertrauensperson, an die sich die Mitarbeiter/innen wenden können</li> </ul>
	<ul> <li>Verbindliche und regelmäßige Fortbildungen zu den Themen »Sexualpädagogik« und</li> </ul>
	»Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung«
	- Supervision
	– Intervision/kollegiale Fallberatung
Kinder/Jugendlichen-Ebene	Vertrauensperson, an die sich die Kinder/Jugendlichen wenden können
	Mitbestimmung der Kinder/Jugendlichen
	Aufklärung über Rechte (Bundeskinderschutzgesetz, UN-Behindertenrechtskonvention)
	Regelmäßige Sexualaufklärung
	Präventive Angebote zum Thema sexueller Missbrauch
	Klare Regeln für Grenzverletzungen und Thematisierung, falls diese auftreten

herrschenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sowie die erhöhte Fremdbestimmung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe (insbesondere im Bereich Wohnen) vorherrschen, stellen geradezu ein täterfreundliches Umfeld für sexuellen Missbrauch dar (Zemp 2002).

Um das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Betreuenden und Betreuten zu verringern und Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen, können von den Risikofaktoren Schutzfaktoren abgeleitet werden, welche ebenso auf den drei Ebenen verankert sind. Beispiele für Schutzfaktoren zeigt die Auflistung in Tabelle 1.

Die Implementierung von Schutzmaßnahmen ist als Element eines umfassenden Qualitätsmanagements in den Einrichtungen zu verstehen (vgl. Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011; UBSKM 2013). Die Qualität der Maßnahmen sowie deren Umsetzung gilt es zu überprüfen, zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auch kommunikative Prozesse sind in diesem Zusammenhang nicht zu vernachlässigen. Hier sind Strukturen und Prozesse zu fordern, die eine effektive Top-down-kommunikation gewährleisten (z.B. Aufgreifen des Themas in Mitarbeitenden-Versammlungen, Entwicklung und Kommunikation von

Standards, die allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen transparent gemacht werden). Nur so kann gute Präventionsarbeit nachhaltig etabliert, nur so können Kinder und Jugendliche geschützt werden (BIENSTEIN/VERLINDEN/PASCHKE in Vorbereitung).

### Das SeMB-Projekt<sup>2</sup>

An der Universität zu Köln wird seit 2013 in Kooperation mit den von Bodelschwinghschen Stiftungen (www.bethelregional.de) das Forschungsprojekt »Vorbeugen und Handeln – Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung« (SeMB) durchgeführt. Das Projekt umfasst Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung, geistiger oder körperlicher Behinderung sowie ihr pädagogisches Umfeld.

- 1 In Anlehnung an die formulierten Mindeststandards des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch« (vgl. Bundesministerium der Justiz/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011).
- 2 Weitere Informationen zum SeMB-Projekt sind unter http://www.semb.eu abrufbar.

- Das SeMB-Projekt gliedert sich in vier Schwerpunkte:
- die Erhebung und Messung von Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung;
- die Entwicklung und Evaluation eines Lehr-/Fortbildungskonzeptes für (angehende) Lehrer und Lehrerinnen an Förderschulen sowie pädagogisches Personal in Wohneinrichtungen;<sup>3</sup>
- die Entwicklung und Evaluation eines Präventionstrainings für Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsformen und
- 4. eine deutschlandweite Online-Befragung von Mitarbeitenden und Schulleitungen von Förderschulen (mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, geistige Entwicklung sowie körperlich-motorische Entwicklung).<sup>4</sup>

Der letztgenannte Forschungsbereich, die SeMB-Online-Befragung, hat zum Ziel, gesicherte und Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch in Förderschulen sowie die Umsetzung von Schutzkonzepten zu erfassen (vgl. Tabelle 1). Diese Befragung wird nachfolgend erläutert.

### Die SeMB-Online-Befragung

Folgende Forschungsfragen werden mit der deutschlandweiten Online-Befragung von Mitarbeitenden und Schulleitungen in Förderschulen verfolgt:

- Wie häufig werden gesicherte Fälle und Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch innerhalb der letzten 12 Monate an Förderschulen bekannt? Wie viele Fälle werden im Durchschnitt pro Schule angegeben? Stehen diese Häufigkeiten in Zusammenhang mit anderen institutionellen Merkmalen (z.B. Implementierungsgrad von Präventionsmaßnahmen, Anzahl Schüler/-innen)?
- Welche Präventionsmaßnahmen sind in den Schulen bereits vorhanden, geplant oder nicht vorhanden (vgl. Tabelle 1)?
- Gibt es spezifische Merkmale auf Seiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler (z.B. Funktionsniveau, Verhaltensauffälligkeiten, Alter, Geschlecht), die mit gesichertem sexuellem Missbrauch in Zusammenhang stehen?
- Lassen sich bestimmte Merkmale im Hinblick auf Täter und Täterinnen oder der Übergriffe beschreiben (z.B. Ort und Art des Übergriffs, Beziehung zwischen Täter bzw. Täterin und betroffenem Schüler bzw. betroffener Schülerin)?

Die Erfassung des Implementierungsgrades der Schutzkonzepte erfolgt anhand der drei dargestellten Ebenen Kinder/Jugendliche (1), Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (2) und Institution (3). Die teilnehmenden Personen geben an, inwieweit diese Strukturen bereits in der Schule vorhanden,

- 3 Grundlagen- und Handlungswissen stellen notwendige Voraussetzungen dar, um u.a. strukturelle und personelle Risikofaktoren sowie Warnsignale, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten, frühzeitig erkennen und dementsprechend handeln zu können. Erste Studienergebnisse finden sich in der Veröffentlichung von BIENSTEIN, VERLINDEN und SCHARMANSKI (2014).
- 4 Bzw. den äquivalenten, jedoch eventuell anders benannten Einrichtungen des jeweiligen Bundeslandes.

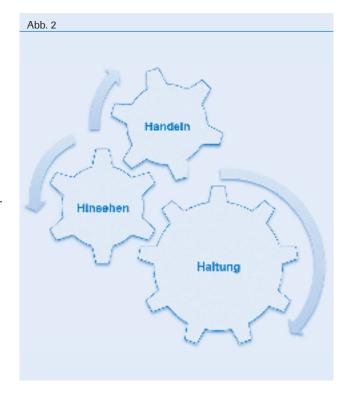
geplant oder nicht vorhanden/nicht geplant sind. Die Befragung wurde Anfang April geschlossen, die Datenauswertung und Berichtlegung wird aktuell durchgeführt und zeitnah öffentlich gemacht.

Mit der dargestellten Befragung soll einerseits ein Beitrag zur Intensivierung von prävalenzbasierten Untersuchungen geleistet werden; andererseits soll erstmals der Implementierungsgrad der geforderten Schutzkonzepte in Förderschulen erfasst werden. Die vom Runden Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« veröffentlichten Mindeststandards wurden 2013 im Monitorbericht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) erstmalig überprüft, indem Einrichtungen hinsichtlich der Umsetzung der Mindeststandards befragt wurden. Förderschulen wurden in die Stichprobe einbezogen, jedoch erfolgte keine differenzierte Auswertung nach Schulformen (vgl. UBSKM 2013). Bedingt durch die anscheinend erhöhte Prävalenz von Kindern mit Behinderung scheint eine differenzierte Erfassung des Implementierungsgrades der Schutzkonzepte für die Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung unerlässlich. Die SeMB-Online-Befragung möchte hier einen Erkenntnisbeitrag leisten.

### **Diskussion und Ausblick**

Gute Präventionsarbeit umfasst weit mehr als die Arbeit zum »Neinsagen« und Gespräche über den Körper. Wenngleich die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und das Ansprechen von grenzverletzendem Verhalten essenzielle Teile von Präventionsarbeit darstellen, muss gute Präventionsarbeit auf verschiedenen Ebenen stattfinden.

Die Abbildung der »drei Hs: Haltung, Hinsehen, Handeln« (vgl. Urbann/Verlinden 2014) soll diesen Appell noch einmal verdeutlichen. Es muss hingeschaut, kommuniziert und gehandelt werden, sodass sich letztendlich eine entsprechende präventive, enttabuisierte Haltung gegenüber sexuellem Missbrauch entwickeln kann.



Die drei Bereiche Haltung, Hinsehen und Handeln beeinflussen sich gegenseitig. Von ihnen aus lassen sich Implikationen für die Präventionsarbeit auf institutioneller Ebene ableiten:

#### Haltung

Grundvoraussetzung für die präventive Arbeit im Bereich sexueller Missbrauch ist die Thematisierung von Sexualität allgemein. Vor allem auch die schönen Seiten von Sexualität sollten unbedingt besprochen sein, bevor es um sexuellen Missbrauch geht. Sexualpädagogik beginnt immer mit selbstreflexivem Verhalten der Expertinnen und Experten, mit Gedanken zur eigenen sexuellen Identität, Grenzen, Moral- und Wertevorstellungen. Nur so ist ein unaufgeregter und offener Umgang mit den Themen Sexualität und sexueller Missbrauch möglich.

#### Hinsehen

Es gilt, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen genau und umsichtig hinzuschauen: Wo liegen die Risikofaktoren, die sexuellen Missbrauch begünstigen? Welche Schutzfaktoren sind bereits umgesetzt? Welche müssen noch umgesetzt werden? (Siehe Tabelle 1)

#### Handeln

Hier geht es um die Konkretisierung von Haltung und Hinsehen: Im Team und mit externer Unterstützung, z.B. Fachberatungsstellen, wird überlegt, wie die Schwachstellen (Risikofaktoren) auf den verschiedenen Ebenen ausgebessert werden können. Nur wenn Präventionsarbeit auf mehreren Ebenen und nachhaltig etabliert ist, können Kinder und Jugendliche mit Behinderung gestärkt und vor sexuellem Missbrauch geschützt werden.

Kleine Schritte wurden gemacht, und noch ist es ein langer Weg, bis die empfohlenen Mindeststandards gemäß den Empfehlungen des Rundes Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch« flächendeckend und nachhaltig umgesetzt sein werden.



Katharina Urbann ist als Sonderpädagogin wissenschaftliche Mitarbeiterin des SeMB-Projekts. Sie promoviert zum Thema »Sexueller Missbrauch an Kindern mit Hörbehinderung«.

Kontakt:

katharina.urbann@uni-koeln.de



Sara Scharmanski ist Diplom-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin i.A. und wissenschaftliche Mitarbeiterin des SeMB-Projektes. Sie promoviert zum Thema »Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen«.

Kontakt: sara.scharmanski@uni-koeln.de



Jun.-Prof. Dr. Pia Bienstein leitet das SeMB-Projekt und das Zentrum für Diagnostik und Förderung (ZeDiF) an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Sie ist Diplom-Heilpädagogin und approbierte Kinderund Jugendlichenpsychotherapeutin. Kontakt:

pia.bienstein@uni-koeln.de

#### Literatur

Bange, Dirk (2015): Gefährdungslagen und Schutzfaktoren im familiären und institutionellen Umfeld in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg M. et al. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer, 137–144

BIENSTEIN, PIA/VERLINDEN, KARLA/SCHARMANSKI, SARA (2014): Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – Erste Evaluationsergebnisse der SeMB-Studierendenfortbildung. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 17(2), 180–103

BIENSTEIN, PIA/VERLINDEN, KARLA/PASCHKE, STEFANIE (in Vorbereitung): Fortbildung für Fach- und Lehrkräfte zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Göttingen: Hogrefe

Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin

Bundschuh, Claudia (2010): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Chodan, Wencke/Reis, Olaf/Hässler, Frank (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. In: Fegert, Jörg M., et al. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin, Heidelberg: Springer, 407–420

Crosse, Scott B./Kaye, Elyse/Ratnofsky, Alexander C. (1992): A Report on the Maltreatment of Children with Disabilities. Washington, DC: National Center on Child Abuse and Neglect

DARMANN, INGRID (2000): Anforderungen der Pflegeberufswirklichkeit an die kommunikative Kompetenz von Pflegekräften. Pflege, 13(4), 219

Furey, Eileen/Kehrhahn, Marijke (2000): What Supervisors, Managers, and Executives Know about the Abuse of People with Mental Retardation. Developmental Disabilities Bulletin, 28(2), 40–59

HELMING, ELISABETH/KINDLER, HEINZ/LANGMEYER, ALEXANDRA/MAYER, MARINA/MOSSER, PETER/ENTLEITNER, CHRISTINE/SCHUTTER, SABINA/WOLFF, MECHTHILD (2011): Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Hughes, Karen/Bellis, Mark A./Jones, Lisa/Wood, Sara/Bates, Geoff/Eckley, Lindsay/McCoy, Ellie/Mikton, Christopher/Shakespeare, Tom/Officer, Alana (2012): Prevalence and risk of violence against adults with disabilities: a systematic review and meta-analysis of observational studies. The Lancet, 379(9826), 1621–1629

Martin, Sandra L./Ray, Neepa/Sotres-Alvarez, Daniela/Kupper, Lawrence L./Moracco, Kathryn E./Dickens, Pamela A./Scandlin, Donna/Gizlice, Ziya (2006): Physical and sexual assault of women with disabilities. Violence Against Women, 12(9), 823–837

Schröttle, Monika/Glammeier, Sandra/Sellach, Brigitte/ Hornberg, Claudia/Kavemann, Barbara/Puhe, Henry/Zinsmeister, Julia (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

[Abgerufen am 27.5.2013 von: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/ Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf]

SCHMID, HANNA J./NOACK, CORNELIA (1994): Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität. Ergebnisse und Fakten einer bundesweiten Befragung. Stuttgart: Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e.V.

Sullivan, Patricia M./Knutson, John F. (2000): Maltreatment and disabilities: a population-based epidemiological study. Child Abuse & Neglect, 24(10), 1257-1273

UBSKM (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch.
Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches
»Sexueller Kindesmissbrauch«. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring
2012–2013 Berlin.

[Abgerufen am 7. 4. 2014 von: http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/aktuelles/missbrauchsbeauftragter-veroeffentlicht-handbuch-schutzkonzepte-sexueller-missbrauch/download/172]

Urbann, Katharina/Verlinden, Karla (2014): »Die könnten denken, ich sei schwul ...«. Warum sich Jungen, die sexuelle Gewalt erleb(t)en, seltener offenbaren. Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz AJS-Forum, 38(2), 4–5

Wissink, Inge B./Van Vugt, Eveline/Moonen, Xavier/Stams, Geert-Jan J. M./Hendriks, Jan (2014): Sexual abuse involving children with an intellectual disability (ID): a narrative review. Research in Developmental Disabilities, 36, 20–35

Zemp, Aiha (2002): Sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Institutionen. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 51, 610–625

Zemp, Aiha/Pircher, Erika (1996): »Weil das alles weh tut mit Gewalt«. Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen mit Behinderung. Wien: Schriftenreihe der Frauenministerin, Band 10

ZEMP, AIHA/PIRCHER, ERIKA/SCHOIBL, HEINZ (1997): Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag. Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Projektbericht. Wien: Frauenministerium

# Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Selbstbestimmung

Christian Böhm, Beate Proll

Christian Böhm und Beate Proll diskutieren Ansätze zur Prävention sexualisierter Gewalt an Hamburger Schulen. Sie umreißen Lernziele, die Einbindung der Eltern und die erforderlichen Kompetenzen der Lehrkräfte.

## Schulen als Orte des Lernens und des Schutzes

Alle Hamburger Schulen haben im Rahmen ihres Bildungsund Erziehungsauftrags die Pflicht, Kindern und Jugendlichen ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler von der Grundschule an in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet und über ihre Rechte informiert werden, wozu das Recht auf den eigenen Körper gehört.¹ Der Schulalltag ist dafür ein wichtiges Lernfeld: Pädagoginnen und Pädagogen sind im Sinne der Aufsichtspflicht dafür verantwortlich, dass Übergriffe auf Schülerinnen und Schüler sofort unterbunden werden. Prävention von sexualisierter Gewalt sollte nicht nur anlassbezogen - in der Nachbearbeitung von konkreten Situationen - erfolgen, sondern dauerhaft in den Schulalltag und somit nachhaltig integriert werden. Dazu verweist die »Handlungsempfehlung der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufbereitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen« zum einen auf die Familien- und Sexualerziehung und zum anderen auf Programme zur Stärkung der Persönlichkeit sowie zur Gewaltprävention.<sup>2</sup> Bei der Implementierung muss darauf geachtet werden, dass diese Handlungsfelder nicht nebeneinanderstehen, sondern miteinander verschränkt werden, ohne dass dabei die jeweiligen Spezifika verloren gehen.

### Sexualaufklärung ist Pflicht

Durch die gesellschaftspolitischen Bewegungen in den 1970er-Jahren veränderten sich in Deutschland das Verständnis von Körperlichkeit und das Wissen um Sexualität. Schulische Sexualaufklärung wurde in allen Bundesländern in Abstimmung mit den kirchlichen Institutionen auf der Grundlage einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) eingeführt. Von großer Bedeutung war die Vorgabe, dass Eltern und Schule seither gemeinsam für die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zuständig sind und deshalb vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen. Die schulische Sexualerziehung hat in Hamburg als fächerverbindendes Aufgabengebiet verbindlichen Charakter. Eltern können ihre Kinder nicht befreien, dazu liegen entsprechende gerichtliche Entscheidungen vor.3 Somit ist ein Rahmen für den Unterricht geschaffen, in den Module der Präventionsarbeit integriert werden können.

- 1 S. etwa Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.) (2014): Die Rechte der Kinder. Von logo! einfach erklärt; www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/ Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Die-Rechte-der-Kinder-Logo/ und Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2015): Kinderrechte. 2. Auflage. Bonn.
- 2 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.4.2010 i.d. F. vom 7.2.2013: Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen.
- 3 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (Hrsg.) (2013): Vielfalt in der Schule. Für pädagogisches Personal. Religiöse Fragen in der Schule/Sport- und Schwimmunterricht/Sexualerziehung/Schulfahrten. 3., aktualisierte Auflage. Hamburg; zur Sexualerziehung siehe S. 20 ff.

# Von der Sexualaufklärung zur sexuellen Bildung

Konzeptionell wurde die Sexualaufklärung unterschiedlich ausgerichtet und umgesetzt: Zum einen standen eher biologisch-medizinische Fragestellungen im Vordergrund, zum anderen ging es um den Abbau von sogenannten Tabus auch der unterrichtenden Lehrkraft. Forderungen aus der feministischen Frauenbewegung, wie z.B. »Mein Körper gehört mir«, schlugen sich auch in den schulischen Konzepten zur Sexualaufklärung nieder. Heute orientieren sich Schulen stark am Konzept der »Sexuellen Bildung« bzw. »Sexual Literacy«. Es geht davon aus, dass Sexualität ein Leben lang gelernt wird und dass es dabei nicht nur um den Erwerb von Wissen, sondern auch um Kommunikation sowie das Ausbilden von Haltungen und Wertorientierungen geht. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die es ihnen erleichtern, in Lebenswelten, in denen mediale Bilder von Sexualität sehr präsent sind, eigene Vorstellungen von Körperlichkeit, Partnerschaft und Sexualität zu entwickeln.

## Eltern einbinden – kritischen Stimmen begegnen

Gerade das Thema »sexualisierte Gewalt« kann Eltern schrecken. »Wird mein Kind dadurch nicht ängstlich und misstrauisch?«, »Werden wir und unser familiäres Umfeld verdächtigt?«, »Welche Art von körperlicher Nähe ist dann noch als Mutter, Vater, Oma, Opa ... in Ordnung?« sind Fragen, die unbedingt aufgegriffen werden sollten. Laut Paragraf 6 des Hamburgischen Schulgesetzes müssen Eltern in die Sexualerziehung eingebunden werden.<sup>4</sup> In der Praxis bedeutet dies, dass Eltern im Vorfeld per Anschreiben oder im Rahmen eines Elternabends darüber informiert werden, wann Sexualerziehung in der Lerngruppe ihres Kindes stattfindet. Auch Methoden und Inhalte, d.h. die konkreten Arbeitsmaterialien wie Bücher, Arbeitsblätter und Filme, sind ihnen bei Interesse vorzustellen. Dies bedeutet aber nicht, dass auf einem Elternabend darüber abgestimmt werden kann, welche Inhalte, Materialien und Methoden die Lehrkraft einsetzen darf.

Diese Regelung ist aus Sicht einiger schulischer Fachkräfte eher ein Stolperstein als eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme. Eltern, die aufgrund religiöser oder kultureller Verortungen der schulischen Sexualerziehung kritisch gegenüberstehen, würden so nur auf die Idee gebracht, kritisch nachzufragen, so ihre Kritik. Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich in der Regel ein Gespräch mit Eltern lohnt, denn nicht selten besteht der Verdacht, dass mit nicht altersgerechten Materialien, gar mit Pornos, gearbeitet wird. Bewährt haben sich an bestimmten Schulstandorten auf Elternveranstaltungen Präsentationen in sogenannter leichter Sprache. Die Zeit des Ramadans erscheint im Übrigen aufgrund der

4 Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 6. Juni 2014 (HmbGVBl. S. 208). Erfahrungen an vielen Hamburger Schulen als ein ungünstiger Zeitpunkt für sexualpädagogische Projekte. Menschen muslimischen Glaubens sprechen in diesem Zeitfenster nicht über Sexualität.

## Was sollen Kinder und Jugendliche lernen?

In den Hamburger Bildungs- und Rahmenplänen ist festgelegt, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügen sollen. Dazu gehören auch überfachliche Kompetenzen. So steht bei den sozialen Kompetenzen der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeit zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen, Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten. Dieses Ziel wird auch mit den Präventionsprojekten zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention verfolgt. Bezogen auf die Sexualerziehung finden sich beispielsweise folgende Formulierungen: 5

Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 2

- nennen Beispiele für angenehme und unangenehme Berührungen;
- begründen, wann ein Geheimnis weitererzählt werden darf;
- nehmen bestimmte Formen der Annäherung als unangenehm war und äußern dies;
- lernen und spielen ohne Verwendung sexualisierter Schimpfwörter miteinander;
- holen Hilfe, wenn sie oder andere belästigt werden.

Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 4

- nehmen unterschiedliche Gefühle wahr und drücken diese sprachlich aus;
- bezeichnen sexuelle Übergriffe als Unrecht;
- nehmen bestimmte Formen der körperlichen Annäherung als Überschreitung der eigenen Grenzen wahr und ordnen diese als Unrecht ein;
- achten darauf, dass keine sexualisierten Schimpfwörter benutzt werden;
- holen Hilfe, wenn sie oder andere belästigt werden.

# Über welche Kompetenzen sollten Lehrkräfte verfügen?

Sexualität ist ein sehr persönliches Thema. Auf der Grundlage eigener Erfahrungen und Wertvorstellungen haben schulische Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedliche Zugänge zur Sexualerziehung. Dabei gilt es immer wieder, auf der Grundlage der curricularen Vorgaben die eigene professionelle Rolle auszuloten und dabei sorgsam mit sich selbst umzugehen. Zur eigenen Klärung sind erfahrungsgemäß folgende Fragen hilfreich: »Wie reagiere ich auf aus meiner Sicht grenzwertige Fragen von Kindern?«, »Kann und möchte ich alle Fragen beantworten?«, »Was erzähle ich von mir selbst?«, »Welche Begriffe möchte ich im Unterricht benutzen?« usw. Nur wenn Lehrkräfte über Sexualität kommunizieren können und ihre eigenen »blinden Flecken« kennen, können sie Sexualerziehung verantwortungsbewusst gestalten. Das Thema »sexualisierte Gewalt« stellt dabei besondere Anforderungen. Sie sollten im Vorfeld folgende Fragen beantworten können: »Was erlebe ich selbst als sexuelle Grenzverletzung?«, »Wie gestalte ich zu diesem Thema

<sup>5</sup> Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg: Bildungs- und Rahmenpläne, Aufgabengebiete. Hier: Sexualerziehung. http://li.hamburg.de/contentblob/4075234/data/pdf-bildungsplaeneaufgabengebiete.pdf (Zugriff 1. 6. 2015).

eine Unterrichtseinheit, ohne Kinder zu erschrecken?«, »Wie reagiere ich, wenn ein Kind mir von einem Verdacht oder einer übergriffigen Situation berichtet?«, »Weiß ich, wer mich in einem konkreten Fall unterstützen kann?« usw.

# Wie werden Sexualerziehung und Gewaltprävention miteinander verschränkt?

Zur Sexualerziehung gehören das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Erlernen angemessener Kommunikationsformen rund um die Themen Gefühle, Körperlichkeit, Liebe und Sexualität. Nur wenn Kinder Begriffe, beispielsweise für Geschlechtsteile, kennen und damit die Möglichkeit bekommen, darüber zu sprechen, können sie auch von grenzverletzenden Handlungen erzählen. Sexualerziehung ist daher ein wichtiger Präventionsbaustein. Sexuelle Übergriffe müssen als Gewalttaten eingeordnet werden, und präventive Maßnahmen können daher als Teil der Gewaltprävention eingeordnet werden. In der schulischen Gewaltprävention geht es zum einen um die Herstellung eines Klassenklimas, in dem wertschätzend miteinander umgegangen wird, dazu gehören auch Konfliktlösungsstrategien. Zum anderen werden Schulen in die Lage versetzt, auf Grundlage von sowohl schulrechtlichen als auch strafrechtlichen Vorgaben mit konkreten Gewaltvorfällen verschiedener Massivitätsgrade professionell umzugehen. Hilfreich als Orientierungshilfe sind sogenannte Interventionsketten, die exemplarisch eine mögliche Schrittfolge für konkrete grenzwertige Situationen aufzeigen.

# Netzwerke aufbauen – Kooperationen mit Fachberatungsstellen

Dadurch, dass die Mehrzahl der Schulen in Hamburg Ganztagsschulen sind, entsteht auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Trägern auch eine Struktur der Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen zur sexuellen Bildung und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Einzelne Schulen haben im Rahmen der selbstverantworteten Schule unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben, wie curricularer Festlegungen und Regelungen zum Umgang mit Gewaltvorfällen, schulinterne Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt.

In Hamburg existieren feste Arbeitskreise, in denen sich die Akteure regelmäßig austauschen. Im Arbeitskreis der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft (HAG) zu aktuellen Fragen der sexuellen Bildung findet z.B. ein Austausch zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern oder zur Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten statt. Im »AK Grenze« steht der Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in der Schule im Vordergrund. Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstellen zur sexuellen Bildung, der Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, der Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Gemeinsam wurde ein Leitfaden zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen erstellt.10 Außerdem werden Fachveranstaltungen geplant und durchgeführt sowie Einzelfälle unter Berücksichtigung der datenrechtlichen Vorgaben besprochen. Im Laufe der Jahre hat sich eine

# Handlungsschritte bei konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalthandlungen<sup>6, 7</sup>

Sofortmaßnahmen

- Unterbindung des Geschehens durch die Lehrkraft (ggf. Unterstützung anfordern)
- 2. Versorgung des Opfers sicherstellen (Zuwendung und geschützten Raum bieten; prüfen, ob ärztliche Versorgung erforderlich ist)
- 3. Beaufsichtigung des Tatverdächtigen

Einschalten wichtiger Institutionen

- 4. Information über den Vorfall an die Schulleitung
- 5. Einschaltung der Beratungsstelle Gewaltprävention (Krisenintervention)
- Information der Sorgeberechtigten (Opfer, Tatverdächtiger), ggf. Empfehlung zur Untersuchung am UKE-Kompetenzzentrum (UKE Kinder-KOMPT<sup>8</sup>)
- Meldung des Vorfalls an die Beratungsstelle Gewaltprävention, ReBBZ<sup>9</sup>, Schulaufsicht, Polizei (s. Meldebogen, gleichzeitig Dokumentation)
- 8. Ggf. Suspendierung des Täters durch Schulleitung (§ 49 HmbSG)

Pädagogische, erzieherische und Ordnungsmaßnahmen

- Betreuung des Opfers unter Einbeziehung von Beratungsstellen
- Benennung einer Lehrkraft, die Kontakt zum Opfer und der Familie hält
- 11. Aufarbeitung des Vorfalls unter Einbeziehung von Beratungsstellen
- Kurze Information des Kollegiums und evtl. auch in angemessenem Rahmen – der Schulgemeinschaft (z.B. Klasse, Klassenstufe, Elternrat)

Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag

- 13. Begleitung u. Unterstützung des Opfers und dessen Familie bei der Reintegration in die Schule
- 14. Begleitung des Tatverdächtigen (in alter oder neuer Schule) unter Einbeziehung von Beratungsstellen
- 15. Langfristige Planung von Präventionsmaßnahmen (zwei, drei Monate später), (Beratung durch Beratungsstelle Gewaltprävention sowie Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention)
- 6 Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, Beratungsstelle Gewaltprävention: Checklisten; http://www.hamburg.de/sexuellegrenzverletzungen/4079972/checkliste-sexuelle-grenzverletzungen/ (Zugriff 1. 6. 2015).
- 7 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Beratungsstelle Gewaltprävention (Hrsg.) (2013): Sexuelle Grenzverletzung. Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Aktualisierte Neuauflage, Hamburg.
- 8 Kinderkompetenzzentrum des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf; https://www.uke.de/institut-rechtsmedizin/uke\_KOMPT.pdf
- 9 Regionale Bildungs- und Beratungszentren Hamburg; http://www.hamburg.de/rebbz/
- 10 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Beratungsstelle Gewaltprävention (Hrsg.) (2013): Sexuelle Grenzverletzung. Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Aktualisierte Neuauflage, Hamburg.

vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Verschiedene fachliche Blickwinkel ergänzen sich und führen dazu, dass sich die Unterstützungsangebote noch stärker an den Strukturen und Bedürfnissen der Schulen ausrichten sowie fachlichen Qualitätskriterien genügen.

## Qualität von Präventionskonzepten prüfen – Schutzkonzepte entwickeln

In den letzten Jahren gibt es durch die mediale Debatte und durch kritische Nachfragen von Eltern eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich einer angemessenen Sexualerziehung und altersgerechten Prävention von sexualisierter Gewalt. In diesem Zusammenhang wird auf folgende Kriterien eines guten Präventionsprojektes hingewiesen:

- Zur Vorbereitung werden eine Fortbildung für schulische Pädagoginnen und Pädagogen und eine Elternveranstaltung durchgeführt.
- Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten eine Notfallnummer (»Nummer gegen Kummer«) sowie Kontaktdaten regionaler Unterstützungsangebote.
- Die Materialien und Methoden sind altersgerecht ausgerichtet.
- Das Ziel ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Angsterzeugende Elemente wie Konfrontationsübungen passen nicht in dieses Konzept.

Ausgelöst durch die Vorfälle an der Odenwaldschule und anderen Gemeinschaftseinrichtungen stellen sich Schulen die Frage, ob auch bei ihnen so etwas geschehen könnte. Bei Schulleitungen und pädagogischen Fachkräften besteht oft große Unsicherheit, wie mit einem Verdacht umzugehen wäre. Hilfreich ist die Entwicklung eines Schutzkonzepts, sodass im Idealfall Übergriffe gar nicht stattfinden bzw. sofort unterbunden werden.<sup>11</sup>

Schulen stellen sich ihrer institutionellen Verantwortung und ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine Bildungsperspektive. Dazu gehört, dass Maßnahmen zur Prävention, Stärkung von Kinderrechten und Persönlichkeitsentwicklung in die Schulentwicklung integriert werden. Auf diesem Weg benötigen die Schulen aber auch Unterstützung im sozialen Raum, d.h., die Arbeit in regionalen Netzwerken zu sogenannten Bildungs- und Präventionsketten wird zukünftig an Bedeutung gewinnen.

# Entwicklung eines Schutzkonzepts in fünf Schritten

#### Schritt 1

Entscheidung der Schulleitung für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt
Diskurs und Informationsaustausch über die
Notwendigkeit eines Schutzkonzepts im Kollegium, mit den Eltern und im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern (Beteiligte für das Thema sensibilisieren); Dokumentation, d.h., Fragen, Kritik, Vorschläge und Ideen sammeln

#### Schritt 2

Abklärung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten für die Entwicklung des Schutzkonzepts
Eventuell Arbeitsgruppen/Expertenteam gründen;
Informationsveranstaltungen durchführen;
Unterstützung durch Fachberatungsstelle einholen;
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeit
zur Fortbildung geben; Dokumentation des Qualitätsentwicklungsprozesses (Planung, Zielsetzung,
Aufgaben, Zuständigkeiten, Lösungen)

#### Schritt 3

Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse und strukturelle Optimierung
Risikofelder im System Schule definieren und auf
Gefährdungspotenziale hin analysieren; Organisationsstrukturen entsprechend an das Schutzkonzept anpassen (z. B. Beschwerdemanagement, Transparenz, Opferschutz, Personalauswahl/-entwicklung, Intimsphären usw.)

#### Schritt 4

Entwicklung eines Notfallplans Zuständigkeitsbereiche und genaue Handlungsschritte für den Notfall abklären und dokumentieren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend qualifizieren (Krisenteam, Fachkräfte)

### Schritt 5

Implementierung eines Schutzund Präventionskonzepts Berücksichtigung der Erkenntnisse der Risikoanalyse in der Umsetzung der Präventionsarbeit mit dem Kollegium, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern (Aufklärungs- und Unterrichtsarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Veranstaltungen, Projektarbeit, Informationsschreiben usw.) und der öffentlichen Darstellung der Schule

<sup>11</sup> Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg, Beratungsstelle Gewaltprävention: Entwicklung von Schutzkonzepten, Kinderschutz an Schulen; (Stand: Februar 2013): http://www.hamburg.de/kein-raum-fuermissbrauch/3854740/schutzkonzepte/ (Zugriff 1. 6. 2015).



Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg. Kontakt: Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburger Straße 31 22083 Hamburg

christian.boehm@bsb.hamburg.de

Dr. Christian Böhm ist Leiter der



Beate Proll ist Leiterin der Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg

Kontakt:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention Felix-Dahn-Straße 3 20357 Hamburg Telefon 040 428842-740 Telefax 040 428842-902 beate.proll@li-hamburg.de

# Unsicherheiten abbauen, Kompetenzen aufbauen – Schutzkonzepte unterstützen Fachkräfte im Umgang mit sexueller Gewalt an Kindern

Johannes-Wilhelm Rörig

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zeigt die dringende Notwendigkeit einer verbesserten Prävention von sexueller Gewalt auf und betont die immense Bedeutung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, in denen Erwachsene Verantwortung für Kinder tragen. Er stellt unter anderem die Initiative »Kein Raum für Missbrauch« sowie Ergebnisse einer fortlaufenden Monitoring-Befragung vor und skizziert die wichtige Rolle von Schule und Sexualpädagogik im Themenfeld.

#### Missbrauch ist kein Zufall

Viele Kinder sind noch immer nicht ausreichend vor sexueller Gewalt geschützt - obwohl wir die Handlungsmöglichkeiten kennen. Stärker noch als andere Kindeswohlgefährdungen wie Misshandlung, Vernachlässigung oder Gefährdungslagen wie Mobbing oder Suchterkrankungen von Jugendlichen löst sexueller Missbrauch bei vielen Verantwortlichen extreme Abwehrreflexe aus. Die Ohnmacht und Hilflosigkeit der kindlichen Opfer scheint sich auf die Menschen, die sie eigentlich schützen sollten, zu übertragen. Deshalb muss für die Prävention von sexueller Gewalt mehr geworben und mehr unternommen werden. Dringende Aufgabe der kommenden Jahre ist es, einen gesellschaftlichen Konsens und eine größere Handlungsbereitschaft für eine verbesserte Prävention von sexueller Gewalt an Kindern zu schaffen. Die Botschaft lautet: Missbrauch ist nicht unausweichlich, gegen Missbrauch gibt es Konzepte!

Missbrauch passiert nicht aus Versehen, sondern absichtlich und äußerst planvoll – in großem Ausmaß und in Dimensionen, die uns oft nicht klar sind. Mehr als 12 000 Fälle gelangen jedes Jahr zur Anzeige. Aber Fachberatungsstellen und nationale wie internationale Studien gehen von einem Dunkelfeld aus, das um ein Vielfaches höher liegt. Die tatsächliche Zahl der Betroffenen von sexuellem Missbrauch übersteigt bei Weitem die Zahl der kindlichen Opfer im Straßenverkehr. Um Kinder vor Unfällen zu schützen, gibt es vielfältige Bemühungen und Maßnahmen, von der Straßenverkehrsordnung über die Führerscheinpflicht, polizeiliche Kontrollen bis hin zur schulischen und familiären Verkehrserziehung. Es existiert ein hohes Maß an Kompetenz bei allen Akteuren. Von Abwehr, Verunsicherung und Hilflosigkeit keine Spur. Es muss das Ziel sein, in der Gesellschaft

auch beim Thema Missbrauchsprävention diese Haltung, diese Selbstverständlichkeit zu entwickeln und allen, die Verantwortung für Kinder tragen, ein Basiswissen zu vermitteln, was sie zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt beitragen können und sollen.

# Prävention muss zum Qualitätsmerkmal von Einrichtungen werden

Für die Prävention hat der Runde Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« im Jahr 2011 sehr gute Empfehlungen ausgesprochen, um den Schutz der 13 Millionen Kinder vor sexueller Gewalt in Einrichtungen und Organisationen zu verbessern. Richtete sich nach dem sogenannten Missbrauchsskandal 2010 der Fokus vor allem auf Einrichtungen als potenzielle Tatorte, sprechen wir heute auch darüber, welche Verantwortung diese als Kompetenz- und Schutzorte übernehmen können - insbesondere für die vielen Kinder, die sexuelle Übergriffe in der Familie und auch durch Gleichaltrige oder zunehmend mittels digitaler Medien erfahren. Mit den digitalen Medien ist im vergangenen Jahrzehnt ein neuer Kontext sexueller Gewalt entstanden: Von der Konfrontation mit pornografischen und exhibitionistischen Bild- und Textinhalten über die Online-Anbahnung von Missbrauch, das sogenannte Grooming, bis zu sexuellem Mobbing und sexuellen Übergriffen durch Gleichaltrige.

Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen, die Wohlfahrt, der Sport, Internate, aber auch Kinderkliniken und viele weitere Einrichtungen aus dem ambulanten medizinischen und therapeutischen Bereich stehen dringend in der Pflicht, sich im Themenfeld des sexuellen Kindesmissbrauchs fortzubilden, um Kinder besser vor sexueller Gewalt zu schützen und betroffenen Kindern schneller und passgenauer zu helfen. Hierbei sind Schutzkonzepte eine wichtige Unterstützung.

### Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt geben Antworten bei Unsicherheiten

Viele Fachkräfte sind im Umgang mit sexueller Gewalt unsicher. Sie fragen sich: Woran erkenne ich eigentlich Missbrauch? Mit wem kann oder darf ich darüber sprechen? Was muss ich im Verdachtsfall tun? Oder: Wie verhalte ich mich gegenüber einem Kollegen, den ich als grenzüberschreitend wahrnehme?

Basisfortbildungen beantworten diese Fragen und vermitteln Wissen über Ausmaß und Formen sexueller Gewalt, die Dynamik, in der sich betroffene Mädchen und Jungen befinden, und wie man sie ansprechen kann, ohne Druck aufzubauen oder sie suggestiv zu beeinflussen. Fortbildungen legen die Planungen und Vorgehensweisen von Tätern und Täterinnen offen und benennen die spezifischen Risiken und Gründe, warum Täter ihre Opfer häufig innerhalb von Einrichtungen suchen.

Einrichtungen sollten sich daher zunächst »mit den Augen der Täter« kritisch betrachten: Wo gibt es Schwachstellen, die ausgenutzt werden können? Wo begünstigen strenge Hierarchien und Machtgefälle das Funktionieren von Täterstrategien? Wo erlaubt scheinbare Liberalität allen alles? Welche Kinder, die sich in dieser Einrichtung aufhalten, weisen eine erhöhte Verletzlichkeit auf? Wo profitieren Täter davon, wenn die Gestaltung sensibler Situationen jedem selbst überlassen ist?

Die Ergebnisse einer solchen Risikoanalyse machen deutlich, wo Maßnahmen und Vereinbarungen getroffen werden müssen, um Tätern und Täterinnen Anknüpfungspunkte zu entziehen.

Gleichzeitig sollten sich Einrichtungen »mit den Augen der Kinder« betrachten: Wodurch können Mädchen und Jungen wahrnehmen, dass hier ihre Rechte ernst genommen werden? Woran erkennen sie, dass es kompetente Vertrauenspersonen gibt? Machen sie die Erfahrung, dass sich Erwachsene als »vertrauenswürdig« erweisen, sich im Alltag für sie einsetzen, Hilfen anbieten und auch unbequeme, peinliche oder kritische Themen offen ansprechen? Woran merken Kinder, dass die Mitarbeitenden ansprechbar für das Thema Missbrauch sind?

Die Bedeutung von Schutzkonzepten wird in Einrichtungen häufig erst dann klar, wenn eine Vermutung im Raum steht. Dies löst meist Hilflosigkeit und Kommunikationschaos aus. Es ist deshalb wichtig, dass Fachkräfte mit dem Thema Missbrauch aufmerksam und ohne Abwehrhaltung umgehen und bereits Schutzkonzepte entwickeln, bevor ein Verdacht entsteht. Hier helfen ein offener und sachlicher Diskurs und ein Grundwissen zum Thema. Der Einrichtungsleitung kommt hier eine besondere Verantwortung zu: Wenn sie das Thema zu ihrem macht und trotz notorischer Knappheit die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellt, sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen geschaffen. Die Erfahrung zeigt, dass sich Mitarbeitende mit Schutzkonzepten identifizieren, wenn sie gemeinsam erarbeitet werden und deutlich wird, dass neben dem Kinderschutz auch der Schutz vor falschem Verdacht intendiert ist.

## Befragungen in Einrichtungen zeigen den großen Informationsbedarf zu sexueller Gewalt

Die Ergebnisse unserer beiden Monitoring-Befragungen 2012/2013 zur Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen zeigen ebenfalls, dass es an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten und an Informationen zum Themenfeld der sexuellen Gewalt an Kindern fehlt. Umfassende Schutzkonzepte mit Risikoanalysen, Verhaltenskodex, Fortbildungen, Beschwerdestellen, internen und externen Ansprechpersonen oder Notfallplänen bei Vermutung oder Verdacht fehlten meist, oft werden nur einzelne Präventionsmaßnahmen angewendet, aber nicht das Gesamtpaket eines Schutzkonzeptes.¹

Die Befragungen werden 2015 in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) weitergeführt: Hierbei stehen neben quantitativen Erhebungen erstmals auch qualitative Fragen im Vordergrund. In Fallstudien guter Praxis soll ein vertiefter Einblick in gelingende Schutzprozesse, mögliche Stolpersteine und Erfahrungen mit beispielhaften Abläufen in Einrichtungen und Organisationen erfolgen. So erhalten andere Einrichtungsleitungen und Fachkräfte Anregungen für die eigene Praxis. In anschließenden Fokusgruppen mit Expertinnen und Experten sollen dann Fragen von Übertragbarkeit und Bedingungen des Gelingens erörtert werden.

Die Befragungen werden unterstützt von den großen Dachorganisationen der Zivilgesellschaft, mit denen aktuell neue Vereinbarungen zur Einführung von Schutzkonzepten verhandelt werden. Neben einem gemeinsamen Bekenntnis für ein stärkeres Engagement zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erhalten Organisationen die Möglichkeit, ihre bisherigen Aktivitäten darzustellen. Gleichzeitig soll mit den individuellen Vereinbarungen das konkrete Handeln der Organisationen gestärkt werden, um die Einführung von passgenauen Schutzkonzepten in den Einrichtungen und Organisationen vor Ort weiter zu fördern.

# Wie die Initiative »Kein Raum für Missbrauch« Einrichtungen unterstützt

Die Kampagne »Kein Raum für Missbrauch« wird aktuell weiterentwickelt und konkreter auf die Einrichtungen und Organisationen wie die Schulen, den Sport, aber auch die gesundheitlichen Versorgungsstrukturen zugeschnitten. Mit der Kampagne sollen Fachkräfte zunächst über die Notwendigkeit und Möglichkeit von Schutzkonzepten informiert werden. Darüber hinaus sollen sie konkrete Instrumente erhalten, mit denen sie sich für einen aktiven Schutz vor sexueller Gewalt in ihren Klassenzimmern und Umkleidekabinen, aber auch in ihren Kliniken oder Praxen entscheiden können. Fachkräfte sollen dafür sensibilisiert werden, Signale betroffener Kinder besser zu erkennen und zu wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist.

1 Vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.) (2013): Handbuch Schutzkonzepte Sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch«. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013. (Bestellungen über den Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten oder zum Download unter https://beauftragtermissbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/ Hierbei geht es auch um die Stärkung der Leitungen und der Fachkräfte sowie die feste Implementierung des Themas in jeder Einrichtung, in der Mädchen und Jungen Erwachsenen anvertraut sind.

Die Initiative liefert einen Rahmen, um in Einrichtungen den Dialog über das Verhältnis von Nähe und Distanz und die Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Kindern anzustoßen und sich auf den Weg zu machen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt einzuführen.

Auf unserer Website der Initiative »Kein Raum für Missbrauch« (www.kein-raum-fuer-missbrauch.de) gibt es eine Vielzahl einführender Texte für Fachkräfte, die ein Grundwissen zum Thema vermitteln. Auch können sich Fachkräfte jederzeit an unser Hilfetelefon (Telefon 0800 2255530, kostenfrei und anonym) oder unser Online-Hilfeportal (www.hilfeportal-missbrauch.de) wenden, das Betroffene, Angehörige und Fachkräfte informiert und eine bundesweite Datenbank mit Hilfeangeboten vor Ort anbietet. Die Homepage www.beauftragter-missbrauch.de ergänzt viele Themen in der Tiefe, beispielsweise zu Prävention – mit einem Schwerpunkt auf Schutzkonzepten, Hilfen oder rechtlichen Fragen.

### Warum Schulen eine besondere Bedeutung bei der Prävention haben

Im Rahmen der Prävention kommt Schule als zentralem Akteur der Bildung eine besondere Funktion zu – denn nur dort erreichen wir alle Kinder. Schule hat außerdem neben dem Bildungsauftrag auch einen Schutzauftrag, denn Bildung funktioniert nicht ohne Kinderschutz. Von sexueller Gewalt belastete Kinder haben häufig schulische Leistungseinbrüche und können sich nicht auf den Unterricht konzentrieren. Sie verbrauchen ihre gesamte Energie mit dem Dauerabwehrkampf gegen den Missbrauch, schlafen zum Beispiel nicht mehr ausreichend und sind tagsüber völlig erschöpft. Manche Kinder fallen dadurch auf, dass sie sich zunehmend unbeliebt in der Klasse machen, aggressiv werden oder sich völlig in sich zurückziehen. Schulischer Misserfolg und berufliches Scheitern gehören zu den wenig bekannten, aber häufigen Folgen von sexueller Gewalt in der Kindheit.

Wir müssen davon ausgehen, dass wahrscheinlich in jeder Schulklasse Mädchen und Jungen sind, die sexuelle Gewalt erleiden oder erlitten haben, oft außerhalb der Schule, beispielsweise in der Familie oder in ihrer Freizeit, zunehmend auch durch sexuelle Übergriffe mittels digitaler Medien. Für viele Kinder ist die Schule dann der einzige sichere Ort. Manche erleiden auch sexuelle Übergriffe durch andere Jugendliche und Kinder, sehr häufig durch eigene Mitschüler und -schülerinnen. Hier hat die Schule eine besondere Verantwortung. Je schneller betroffene Mädchen und Jungen Hilfe bei sexueller Gewalt erhalten und der Missbrauch beendet wird, desto besser wird es ihnen gelingen, das Erlebte in ihr Leben zu integrieren und daran nicht zu zerbrechen.

Betroffene Kinder suchen sich ihre Vertrauenspersonen aus. Sie entscheiden sich häufig für familienfremde Personen, um ihre Eltern zu schonen. Derzeit gehören Lehrkräfte und andere schulische Fachkräfte vermutlich noch nicht zu den häufigsten Vertrauenspersonen – mit einem Schutzkonzept könnte sich das ändern. Gehören zum Schutzkonzept auch regelmäßige Präventionsangebote für Schulklassen, werden auch Schülerinnen und Schüler in ihrer

Kompetenz gestärkt, betroffenen Freundinnen oder Freunden zu helfen – denn Gleichaltrige werden am häufigsten zuerst ins Vertrauen gezogen und kümmern sich dann um Hilfe für ihre Freundin bzw. ihren Freund.

Die wenigsten Schulen können die Entwicklung eines Schutzkonzepts aus sich heraus leisten. Sie brauchen fachliche Unterstützung und das Signal der Kultusministerien, dass diese Qualitätsentwicklungsprozesse erwünscht sind und erwartet werden. Sie benötigen Lösungsangebote und Antworten auf Fragen und Unsicherheiten, inhaltliche Rahmenempfehlungen von Seiten der Kultusministerien und der Landesfortbildungsinstitute, die sie vor Ort an ihre Gegebenheiten anpassen können. Schulen können diese Aufgabe nur erfüllen, wenn die politischen Entscheidungsträger entsprechende Bedingungen bereitstellen: zeitliche und finanzielle Ressourcen, Veränderungen der Lehrerausund -fortbildung und veränderte Gewichtung der Lerninhalte zugunsten des sozialen Lernens.

Mit dem Ziel, flächendeckend Schutzkonzepte vor sexuellem Missbrauch in Schulen in Deutschland einzuführen, bin ich bereits auf alle Kultusministerinnen und -minister zugegangen und werde diesen Dialog fortsetzen – gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die im Rahmen der vom Bundesfamilienministerium geförderten Initiative »Trau dich!« und in Kooperation mit den Bundesländern Schülerinnen und Schüler zwischen acht und zwölf Jahren sowie ihr Umfeld zum Thema sensibilisiert. Eine enge Verschränkung von »Kein Raum für Missbrauch« und »Trau dich!« ist im Gesamtkonzept der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig fest vorgesehen und wird von mir und meinem Arbeitsstab sehr unterstützt.

## Sexualpädagogik als ein wichtiger Baustein der Prävention

Schulische Schutzkonzepte sollten auch die präventive Bedeutung von engagierter Sexualpädagogik betonen. Denn sie kann den natürlichen Wissendurst von Mädchen und Jungen zu sexuellen Fragen in einem pädagogischen Kontext stillen und Kinder sprachfähig zu sexuellen Themen machen. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Kinder bei sexuellen Übergriffen überhaupt anvertrauen und Hilfe holen können. Darüber hinaus zielt Sexualpädagogik auf ein positives, akzeptierendes Körperbewusstsein – ein wesentlicher Schutzaspekt gegen sexuelle Gewalt.

Sexualpädagogische Angebote sollten so konzipiert sein, dass sie die positiven Aspekte der Sexualität vermitteln, lange bevor sexuelle Gewalt thematisiert wird. Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, dass sexuelle Gewalt keine Spielart von Sexualität ist, sondern Gewalt, die sich sexueller Mittel bedient. Es muss dabei deutlich werden, wie wertvoll Sexualität für das menschliche Leben und eine respektvolle Beziehungsgestaltung ist, während sexuelle Gewalt schwere Folgen haben und die Fähigkeit zu vertrauen schwer belasten kann.

Da die meisten Mädchen und Jungen bereits über mehr sexuelles Wissen verfügen, als sie für ihre eigene psychosexuelle Entwicklung benötigen, gehört es zur Aufgabe schulischer Sexualpädagogik, diese Eindrücke zu sortieren, Falschinformationen richtigzustellen und zu vermitteln, dass bestimmte Themen zur Sexualität Erwachsener gehören beziehungsweise gehören können. Mädchen und Jungen brauchen Orientierung im Dschungel der sexuellen Botschaften, die sie auf Online-Portalen und sozialen Netz-

werken erhalten und die sie verunsichern und mitunter nachhaltig verstören können.

Dabei ist Schamgefühl ein wichtiger Schutz für Mädchen und Jungen, um zu spüren, wann ihre Grenzen verletzt werden, und sich entsprechend zu schützen. Es ist eine bekannte Täterstrategie, Kinder in Gespräche mit sexuellen Themen zu verwickeln und ihre schützenden Widerstände mit falscher Scham abzutun. Bei Mädchen und Jungen, die Grenzüberschreitungen gewohnt und deshalb desensibilisiert sind, haben die Täter und Täterinnen ein leichteres Spiel. Deshalb ist es so wichtig, dass diese Grenze in der Sexualpädagogik nicht überschritten wird, sondern ganz im Gegenteil die Bedeutung von Intimität sowie der achtsame Umgang mit den eigenen Grenzen und dem eigenen Körper vermittelt werden

Dieser Leitgedanke sollte für alle verwendeten Methoden gelten. Wenn beispielsweise Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse über ihre eigenen sexuellen Erfahrungen sprechen sollen, ist das grenzüberschreitend und nicht akzeptabel. Das Gleiche gilt auch für den Umgang mit pornografischen Darstellungen. Sie als Anschauungsmaterial zu zeigen wäre ebenfalls grenzverletzend, da es sexuelles Erleben der Mädchen und Jungen provoziert, was nicht in die Schule gehört. Dennoch ist es wichtig, Pornografie zu thematisieren, um die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eindrücken nicht alleine zu lassen und auch eine Korrektur der dort vermittelten Botschaften vorzunehmen.

Grenzachtende moderne Sexualpädagogik ist sehr wichtig für den verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit Beziehung und Sexualität, für die Vermeidung von sexueller Gewalt und ein offenes und tolerantes Miteinander, das sich an heutigen Lebenswelten orientiert. Damit die sexualpädagogische Arbeit in Schulen gelingen kann, sollten Schule und Elternhäuser bei diesen Themen enger zusammenwirken und sich ergänzen. Es geht darum, das Vertrauen der Eltern in die schulische Sexualerziehung und ihre Anliegen zu gewinnen, Unsicherheiten abzubauen und Eltern zu ermutigen, dieses Bildungsthema nicht an die Schule abzutreten, sondern es aktiv mitzugestalten.

## Sexuelle Gewalt darf nicht länger zum Grundrisiko einer Kindheit gehören

Eine präventive Erziehungshaltung, umfassende Schutzkonzepte, eine ausgewogene Sexualpädagogik, Medienkompetenz – und vor allem engagierte Einrichtungen, die sich für den Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt stark machen, werden immer wichtiger, um Kindern Orientierung, Schutz und Hilfen bei sexuellen Übergriffen zu bieten, die immer massiver in die Kinderzimmer und auf die Schulhöfe drängen.

Schutzkonzepte in Einrichtungen helfen Kindern! Prävention sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sexuellem Missbrauch sollten deshalb nicht länger als Zeichen gefährdeter, sondern als Zeichen besonders verantwortungsbewusster Einrichtungen, Organisationen und Praxen gesehen werden. Jede Einrichtung, der Kinder anvertraut sind, ist aufgerufen, sich für den Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt umfassend zu engagieren. Wir kennen die Handlungsmöglichkeiten. Es ist ein Skandal, wenn wir jetzt nicht handeln. Sexuelle Gewalt darf nicht länger zum Grundrisiko einer Kindheit gehören.



Johannes-Wilhelm Rörig ist seit Dezember 2011 Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Seine Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch«, insbesondere die Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Organisationen. Außerdem unterstützt er die Einführung und Sicherstellung einer unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland und die kontinuierliche Einbeziehung Betroffener an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen durch einen Betroffenenrat. Er ist verantwortlich für das »Hilfetelefon Sexueller Missbrauch« und das »Hilfeportal Sexueller Missbrauch« und informiert die Öffentlichkeit zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, unter anderem durch die Initiative »Kein Raum für Missbrauch«.

#### Kontakt und Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de www.kein-raum-fuer-missbrauch.de www.hilfeportal-missbrauch.de Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Telefon 0800 2255530 (anonym, vertraulich und kostenfrei)

# **Infothek**

Die Medien und Materialien der BZgA im Bereich Sexualaufklärung und Familienplanung stehen grundsätzlich auch als PDF-Dateien zum Download zur Verfügung:
www.sexualaufklaerung.de

#### **BROSCHÜREN**

# Grenzverletzungen. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Präventionsarbeit mit Jugendlichen ist oft eine Gratwanderung zwischen der Akzeptanz von alterstypischem Risiko-Verhalten und dem Schutz vor Verletzungen. Die Broschüre der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen vermittelt dazu Erkenntnisse aus sozialwissenschaftlichen, psychologischen und pädagogischen Zusammenhängen. Neben Hintergründen und Erklärungsansätzen geht es dabei auch um Anregungen, wie pädagogische Fachkräfte die Themen »Sexualität« und »sexuelle Übergriffe« in den pädagogischen Alltag integrieren können.

Die Broschüre (DIN A5) umfasst 108 Seiten und kostet 10 Euro. Bestelladresse:

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen Leisewitzstraße 26 30175 Hannover Telefax 0511 2834954 info@jugendschutz-niedersachsen.de www.ljs-materialien.de

# Grenzgebiete. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen

Sexuelle Übergriffe geschehen vor allem im vertrauten Umfeld von Mädchen und Jungen. Betroffene brauchen Erwachsene, die solche Vorfälle einschätzen und kompetent eingreifen und begleiten können. Die Broschüre fasst hilfreiche Informationen für Eltern und pädagogische Fachkräfte zusammen. Sie vermittelt grundlegende Fakten zum Forschungsstand und Erkenntnisse über Risikofaktoren. Im Mittelpunkt stehen konkrete Hinweise für Gesprä-

che mit Jugendlichen und Leitlinien für die Prävention. Außerdem enthält die Publikation eine Übersicht über spezialisierte Beratungsangebote für Jugendliche, Eltern und alle Interessierten. Sie hat neun Seiten und wird für 3 Euro abgegeben.

#### Bestelladresse:

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen Leisewitzstraße 26 30175 Hannover Telefax 0511 2834954 info@jugendschutz-niedersachsen.de www.ljs-materialien.de

# Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz »Gewalt im Netz« – Sexting, Cybermobbing & Co.

Handy, Smartphone, Tablet & Co. sind allgegenwärtig und werden heutzutage selbstverständlich zur Kommunikation und Unterhaltung genutzt.

Der »Cyberspace« ist damit fest in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eingebunden und eröffnet eine Vielzahl konstruktiver Möglichkeiten sowohl beim Gebrauch als auch beim Missbrauch. Zu den aktuellen Risiken gehören u. a. Cybermobbing, Cybergrooming, Sexting.

In dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz herausgegebenen Band werden verschiedene Aspekte der »Gewalt im Netz« aus Sicht von Wissenschaft und Praxis in den Blick genommen und unterschiedliche Facetten von Gewalt in oder mittels Online-Medien dargestellt. Die Autorinnen und Autoren stellen Forschungsergebnisse und Analysen vor, schärfen die Sicht auf spezifische Aspekte und zeigen Präventionsansätze für Schule und Jugendhilfe.

Die Publikation kann zum Preis von 10 Euro bestellt werden.

#### Bestelladresse:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderund Jugendschutz Mühlendamm 3 10178 Berlin Telefax 030 40040-333 info@bag-jugendschutz.de www.bag-jugendschutz.de

# Verhütung

Die aktuelle Broschüre »Verhütung« von pro familia erklärt übersichtlich die in Deutschland erhältlichen Verhütungsmethoden jeweils zweisprachig. Auf eine Einführung folgen die Abschnitte Verhütung mit und ohne Hormone und Pille danach/Spirale danach. Funktion, Sicherheit, Vor- und Nachteile werden erläutert. Die 64-seitige Broschüre ist 2014 in Französisch/ Deutsch, Rumänisch/Deutsch und Bulgarisch/Deutsch erschienen. Weitere Sprachfassungen in Arabisch, Englisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch stehen bereits zur Verfügung.

#### Bestelladresse:

pro familia Bundesverband Stresemannallee 3 60596 Frankfurt bestellung@profamilia.de www.profamilia.de

# Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland

Das Sonderheft der Schriftenreihe »Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung« der BZgA anlässlich des Ausscheidens von Professorin Elisabeth Pott greift in 19 Beiträgen zentrale Aktivitäten der BZgA auf, die in ihre Dienstzeit fielen. Der Band gibt einen exemplarischen Überblick über Konzepte, Strategien und Interventions-

ansätze der Programme der BZgA, zeigt Meilensteine auf und stellt wichtige lebensphasenbezogene Maßnahmen und Handlungsfelder in der Prävention und Gesundheitsförderung dar. Dabei werden nicht nur Entwicklungslinien nachgezeichnet, sondern auch Herausforderungen angesprochen, denen sich die BZgA aktuell, unter der neuen Leitung von Dr. med. Heidrun Thaiss, stellen wird.

#### Bestelladresse:

BZgA 50819 Köln Telefax 0221 8992-257 order@bzga.de www.bzga.de Best.-Nr. 60640101

# Methodenhefte zur Aids- und Sexualaufklärung

In vier aktuell verfügbaren Broschüren hat die BZgA bewährte und neue Methoden, Aktionen, Spiele und Übungen zur Aidsprävention zusammengestellt. Sie können in Schule, Jugendarbeit, im Freizeitbereich und bei öffentlichen Veranstaltungen eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen HIV/ Aids und Sexualität fördern. Zudem steht ein Methodenfinder zur Verfügung.

# Bestelladresse:

BZgA 50819 Köln Telefax 0221 8992-257 order@bzga.de www.bzga.de www.gib-aids-keine-chance.de/ materialien www.gib-aids-keine-chance.de/ methoden

### Flirtpostkarten

Die BZgA bietet vier Postkarten mit Braille-Schrift mit verschiedenen Motiven an. Sie sind auf der Website www.sexualaufklaerung.de zu finden und können auch in großer Stückzahl kostenlos bestellt werden.

### Bestelladresse:

BZgA 50819 Köln Telefax 0221 8992-257 order@bzga.de www.bzga.de

- Motiv »Du fühlst dich gut an« Best.-Nr. 13190001
- Motiv »Gutschein für einen Kuss« Best.-Nr. 13190002

- Motiv »Du bist so süß« Best.-Nr. 13190003
- Motiv »Gutschein für einmal knuddeln«
   Best.-Nr. 13190004

### Mutterpasshüllen

Die Hüllen sind aus abwaschbarem, stabilem Karton und mit lebensmittelechten Farben bedruckt. Sie weisen auf das unabhängige und wissenschaftlich fundierte Internetangebot www.familienplanung.de der BZgA hin und sind in drei Motiven erhältlich. Die maximale Bestellmenge sind 20 Exemplare.

### Bestelladresse:

BZgA 50819 Köln Telefax 0221 8992-257 order@bzga.de www.bzga.de

- Hülle mit blauem Motiv Best.-Nr. 1349008
- Hülle mit orangefarbenem Motiv Best.-Nr. 13490009
- Hülle mit blau-rosa Motiv Best.-Nr. 13490010

# Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen

Die BZgA hat ein Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen herausgegeben. Es wurde partizipativ mit den Betroffenen erarbeitet und wissenschaftlich abgesichert. Grundlage ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die das Recht von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Zugang zu altersgemäßen Informationen und Aufklärung über Fortpflanzung besonders hervorhebt.

Das neue Konzept nimmt auf 48 Seiten umfangreiche Begriffsbestimmungen vor. Es stellt die wechselwirkenden Umstände vor, die für beeinträchtigte Menschen hinsichtlich ihres Sexuallebens und ihrer Familienplanung wesentliche Einschränkungen mit sich bringen können.

Es liegt als Broschüre vor und steht als PDF im Netz unter www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung.

Bestelladresse:

BZgA 50819 Köln Telefax 0221 8992-257 order@bzga.de Best.-Nr. 13008000

#### **MATERIALIEN**

# Materialien zu Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung

Als Reaktion auf *Forum 1/2015* zum Thema Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung haben wir Hinweise auf zahlreiche Materialien erhalten. So bietet die Bildungsinitiative QUEER-FORMAT praxiserprobte Broschüren, Filme, Medienkoffer, Checklisten, Unterrichtseinheiten, Plakate etc. an.

Für den Bereich Schule: http://www.queerformat.de/schule/ publikationen-und-materialien/

Für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe: http://www.queerformat.de/ kinder-und-jugend-hilfe/publikationenund-materialien/

Zudem möchten wir auf Ausgabe 3/2014 der Online-Zeitschrift für Inklusion hinweisen: http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/issue/view/22

Unter dem Titel »Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen« stehen Ergebnisse einer Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBT und deren Einflussvariablen im Netz, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin, der Initiative »Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt« und der Humboldt-Universität Berlin: https://www.psychologie.hu-berlin.de/de/prof/org/download/klocke2012\_1

### ZEITSCHRIFTEN

## Betrifft Mädchen

»ZusammenWirken. Landes- und bundespolitische Netzwerke der Mädchenarbeit« ist der Titel der Juliausgabe (Heft 3/2015) von *Betrifft Mädchen*.

Heft 4/2015 erscheint am 1. Oktober 2015 zum Thema »gender inside! Impulse für eine geschlechtergerechte Qualitätsentwicklung«.

Einzelhefte von *Betrifft Mädchen* kosten 7 Euro zzgl. 1,20 Euro Porto. **Bestelladresse**:

Juventa Verlag/Beltz Medien-Service Telefon 08191 97000-622 medienservice@beltz.de

#### **STUDIEN**

Geschlechtliche Vielfalt. Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten

Im Mai 2015 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Ergebnisse einer Begleitforschung zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- & Transsexualität veröffentlicht. Die Studie geht auf 134 Seiten der Frage nach, was genau die Begriffe »Trans- und Intersexualität« bedeuten, deren Anwendung je nach Fachdisziplin und Begründungszusammenhang unterschiedlich ist. Diese Vielschichtigkeit offenzulegen und in der Diskussion über politische Maßnahmen im Blick zu haben war Ziel der Untersuchung.

In zehn unabhängig erstellten Kurzexpertisen haben Autorinnen und Autoren aus neun Disziplinen den aktuellen Forschungsstand und die diskutierten Themen zu Inter\* und Trans\* herausgearbeitet. Es ist der erste Versuch einer transdisziplinären Auseinandersetzung mit Trans\* und Inter\*, ihren (Selbst-)Definitionen, den jeweiligen Gemeinsamkeiten und Unterschieden, den Begrifflichkeiten wie den akademischen Diskursen. Die Ergebnisse liegen als PDF und als Printfassung vor.

#### Bestelladresse:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Referat Öffentlichkeitsarbeit 11018 Berlin www.bmfsfj.de Servicetelefon 030 20179130 Telefax 030 18555-4400 info@bmfsfjservice.bund.de www.bmfsfj.de

### **PROJEKTE**

## Modellprojekt Beraten und Stärken

Mädchen und Jungen mit Behinderung sind besonders gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Um diese Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen besser zu schützen, hat das BMFSFJ gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung und der Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. ein neues Modellprojekt gestartet: »Beraten & Stärken – Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen«.

Bis Ende des Jahres 2018 werden in bundesweit 100 Einrichtungen modellhaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet, die Strukturen für den Kinderschutz in den Institutionen verbessert und Präventionstrainings mit dort lebenden Mädchen und Jungen durchgeführt. Das Modellprojekt wird in Kooperation mit den Fachverbänden im Bereich der Behindertenhilfe durchgeführt

Die Ergebnisse sollen in Form von umfangreichen Handlungsempfehlungen veröffentlicht werden und später als Grundlage für Qualifizierungsmaßnahmen oder Präventionsprogramme dienen.

#### Informationen:

www.dgfpi.de

#### **FORTBILDUNGEN**

#### pro familia

Unter dem Link http://www.profamilia. de/fileadmin/dateien/fachpersonal/fortbildung/F\_W\_Programm\_2015.pdf finden Interessierte alle Fortbildungen, die der pro familia Bundesverband in der zweiten Jahreshälfte 2015 anbietet. Am 6. und 7. Oktober wird beispielsweise eine Fortbildung zur Fachkraft für vertrauliche Geburt durchgeführt, vom 9. bis 13. November eine Vertiefungsfortbildung Sexualberatung.

## **Kontakt:**

pro familia
Deutsche Gesellschaft für
Familienplanung, Sexualpädagogik
und Sexualberatung e.V.
Bundesverband
Stresemannallee 3
60596 Frankfurt/Main
Telefon 069 269577-90
Telefax 069 269577-930
fortbildung@profamilia.de
www.profamilia.de

# Sexualpädagogische Weiterbildung im Bereich Hörschädigung

Die Sinneswandel gGmbH, Berlin, bietet in Kooperation mit ibus-Köln, Institut für Beratung und Schulung, eine eineinhalbjährige berufsbegleitende sexualpädagogische Weiterbildung in Berlin an. Sie richtet sich an pädagogische Fachkräfte im sozialen Bereich und vermittelt die notwendige sexualpädagogische Fach- und Handlungskompetenz, um zur selbstbestimmten Sexualität bei hörgeschädigten Menschen in Einrichtungen und sozialen Diensten beitragen und im pädagogischen Alltag sicher agieren zu können.

Die Weiterbildung ist speziell für gehörlose und hörende Mitarbeitende aus dem Hörgeschädigtenbereich konzipiert und berücksichtigt die spezielle Situation, die Hintergründe und die Bedürfnisse der hörgeschädigten Menschen, auch mit zusätzlichem Hilfeund Unterstützungsbedarf. Sie startet am 22. Januar 2016, umfasst neun Module und endet am 14. Mai 2017. Kontakt:

Monika Krieg krieg@sinneswandel-berlin.de Telefon 030 84857021 www.sinneswandel-berlin.de

## Weiterbildung Sexualberatung

Der Start der neuen Weiterbildung Sexualberatung des Instituts für Sexualpädagogik (isp Dortmund) ist auf Anfang April 2016 verschoben worden. Anmeldeschluss ist der 15. November. Die Themen der acht Seminareinheiten von April 2016 bis September Januar 2017: Grundlagen der Sexualberatung, Gestaltung von Erstkontakt, Körperarbeit und Selbstreflexion, sexuellen Entwicklungen, Praxis der Einzel- und Paarberatung, Beratung zu Grenzerfahrungen. Eine Besonderheit ist die parallele Begleitung durch ein Online-Beratungstraining. Die Weiterbildung findet in Würzburg statt.

#### **Kontakt:**

Institut für Sexualpädagogik Geschäftsstelle Friedrich-Ebert-Ring 37 56068 Koblenz Telefon 0261 1330637 info@isp-dortmund.de www.isp-dortmund.de

#### INTERNET

# Familienwegweiser des BMFSFI

Aktuelle und praxisnahe Informationen über staatliche Familienleistungen bietet das Serviceportal www.familienwegweiser.de. Zum Start ins neue Jahr präsentiert sich das Online-Angebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in neuem Design. Die Website lässt sich nun auch leichter mit Smartphone und Tablet nutzen. Die Startseite gibt einen schnellen Überblick über alle wichtigen Inhalte und Kategorien. Mit wenigen Klicks gelangen Besucherinnen und Besucher von dort aus zu weiterführenden Informationen über Beratungsangebote in ihrer Region sowie zum Download wichtiger Formulare. Die praktischen Online-Rechner, mit denen die voraussichtliche Höhe des Elterngeldes und bald auch des ElterngeldPlus ermittelt werden können, sind nach wie vor ein zentrales Service-Angebot des Portals.

Einzelne Rubriken wie die Datenbank »Familie regional« und das Infopaket »Familienstart« bündeln Informationen für jedes Lebensalter und (fast) jede Lebenssituation.

#### Kontakt:

www.familien-wegweiser.de

### Gesundheit und sozialer Status

Ausgabe 1/2015 des GBE kompakt, das Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zusammenfasst, trägt den Titel »Gesund aufwachsen - Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu?« Auf 24 Seiten werden die wichtigsten Ergebnisse der »Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland« (KiGGS) erläutert, die vom Robert-Koch-Institut im Auftrag der Bundesministerien für Gesundheit (BMG) und für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt wird. Als besonders auffällig heben die Autoren hervor, dass sich der Einfluss des sozialen Status in fast allen relevanten Entwicklungs- und Gesundheitsbereichen bemerkbar macht.

### **Kontakt:**

www.rki.de/gbe-kompakt

#### **TAGUNGEN**

### Kongress Armut und Gesundheit 2016

Zum 1. Januar 2016 wird das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in Deutschland in Kraft treten. Der Kongress »Armut und Gesundheit 2016« wird unter dem Motto »Gesundheit ist gesetzt!?« die politischen Gestaltungsspielräume für gerechtere Gesundheitschancen für alle in den Mittelpunkt stellen. Wie können die auf Bundesebene verabschiedeten Regularien die Lebenswelten der Menschen vor Ort positiv beeinflussen? Wie können alle relevanten Partnerinnen und Partner gemeinsam diese Prozesse gestalten?

Der Kongress wird am 17. und 18. März 2016 in der Technischen Universität Berlin stattfinden. Am Vortag, Mittwoch, dem 16. März 2016, wird die Satellitenveranstaltung ausgerichtet, die sich schwerpunktmäßig der Gesundheitsförderung bei älteren Menschen widmen wird.

Auf der Website des Kongresses steht eine Online-Dokumentation der diesjährigen Tagung zur Verfügung. Kontakt:

kongress@gesundheitbb.de www.armut-und-gesundheit.de Telefon 030 44319073

# »Wundertüte Elternschaft – Fortpflanzung 2.0«

Auf ihrer 45. Jahrestagung vom 26. und 27. Februar 2016 in Hamburg wird sich die Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe dem Thema Elternschaft widmen. Die Rahmenbedingungen für diese Lebensphase ändern sich fortlaufend. Schwangerschaft und Geburt werden von Risikomanagement und Instrumentalisierung begleitet und müssen sich widersprüchlichen Wissenschaftsbotschaften stellen.

Eltern sind gefordert, sich mit möglichen Einflüssen intrauteriner und peripartaler Prägung auseinanderzusetzen. Sich verändernde Rollenbilder und gesellschaftliche Anforderungen stellen eine zusätzliche Herausforderung dar.

In Vorträgen, Gruppen und Workshops wird das Thema Elternschaft und Fortpflanzung 2.0 bearbeitet.

#### **Kontakt:**

www.dgpfg.de

#### **KAMPAGNEN**

### Geboren mit der Hilfe einer Hebamme

Hebammen sind die einzigen Fachleute, die Eltern umfassende und persönliche Vor- und Nachsorge für eine Geburt anbieten. Ihre Anwesenheit ist bei einer Entbindung gesetzlich vorgeschrieben. Der Berufsstand der Hebammen ist vor allem durch steigende Haftpflichtbeiträge bedroht. Eine flächendeckende Versorgung ist nicht mehr gewährleistet. Der Deutsche Hebammenverband e.V. hat im Rahmen der Kampagne »Wir brauchen unsere Hebammen« eine große Plakataktion gestartet. Ihre Botschaft: Wir brauchen unsere Hebammen, in Zukunft genauso wie damals bei der eigenen Geburt.

#### Information:

www.unsere-hebammen.de

#### **AUSSTELLUNGEN**

# GROßE FREIHEIT – liebe.lust.leben.

Seit März 2015 ist diese neue große Wanderausstellung der BZgA auf Tour durch Deutschland. Sie bietet spannende und überraschende Informationen rund um das Thema Sexualität und Gesundheit. Eine »Kondomschule« und ein Tonstudio, in dem man sein eigenes Musikvideo zum Thema STI (sexuell übertragbare Infektionen) aufnehmen kann, sind zwei von mehr als 50 interaktiven Stationen.

Mittels moderner Medien informiert die Ausstellung über sexuell übertragbare Infektionen und deren Übertragungsrisiken. Die Besucher werden dazu motiviert, sich mit diesem häufig ausgeblendeten Thema zu beschäftigen.

Fachkräfte der lokalen Beratungsstellen und das Ausstellungsteam der BZgA unterstützen die Vermittlung der Präventionsbotschaften. Besonders Schulklassen sind zum Besuch eingeladen

## Tourdaten und Kontakt: www.große-freiheit.de

**FORUM** Sexualaufklärung und Familienplanung Eine Schriftenreihe der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Leitung: Dr. med. Heidrun Thaiss Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung Maarweg 149–161 50825 Köln

www. forum. sexual aufklaerung. de

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme Forum Sexualaufklärung: Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung, Abteilung Sexualaufklärung,
Verhütung und Familienplanung – Köln: BZgA
Erscheint jährlich dreimal.
Aufnahme nach 1996,I
ISSN 2192-2152

Konzeption:
Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung
und Familienplanung
Verantwortlich:
Angelika Heßling
Text und Redaktion:
Heike Lauer, Frankfurt

Layout und Satz: Dietmar Burger, Berlin Druck: Rasch, Bramsche Auflage: 1.20.02.16

FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung 2–2015 ist kostenlos erhältlich unter der Bestelladresse
BZgA, 50819 Köln
Best.-Nr. 13329227
order@bzga.de
Alle Rechte vorbehalten.
Namentlich gekennzeichnete oder mit einem Kürzel versehene Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.
Diese Zeitschrift wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt

#### **Berichte**

- 3 Sexualaufklärung und Schutz vor sexualisierter Gewalt Ansätze der Sexualpädagogik und der Gewaltprävention Im Gespräch mit Anja Henningsen und Ursula Schele
- 8 Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs Stefanie Amann
- 14 Prävention sexualisierter Gewalt Verständnis und Haltung Brigitte Braun
- 19 Erfahrungen sexualisierter Gewalt.
  Ausgewählte Ergebnisse der Studie Jugendsexualität 2015
  Angelika Heßling, Heidrun Bode
- 25 Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und ihre Offenbarung: individuelle und gesellschaftliche Reaktionsmöglichkeiten Sibylle Rothkegel
- 33 Wie können Menschen mit Behinderung vor sexuellem Missbrauch geschützt werden? Katharina Urbann, Sara Scharmanski, Pia Bienstein
- 38 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Selbstbestimmung Christian Böhm, Beate Proll
- 43 Unsicherheiten abbauen, Kompetenzen aufbauen –
  Schutzkonzepte unterstützen Fachkräfte im Umgang
  mit sexueller Gewalt an Kindern
  Johannes-Wilhelm Rörig

#### Infothek

47 Broschüren, Materialien, Zeitschriften, Studien, Projekte, Fortbildungen, Internet, Tagungen, Kampagnen, Ausstellungen

